



2023

Bericht zur Wirkungsorientierung 2022

gemäß § 68 Abs. 5 BHG 2013 iVm
§ 7 Abs. 5 Wirkungscontrollingverordnung

Bundesministerium für Finanzen
UG 15, UG 16, UG 23, UG 44, UG 45,
UG 46, UG 51, UG 58

Impressum

Medieninhaberin, Verlegerin und Herausgeberin:
Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport (BMKÖS)
Sektion III – Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation
Sektionschef Mag. Christian Kemperle
Hohenstaufengasse 3, 1010 Wien
bmkoes.gv.at

Redaktion und Gesamtumsetzung: Mag. (FH) Stefan Lindeis, Abteilung III/C/10
Verlags- und Herstellungsort: Wien, Oktober 2023

Datenstand aller Angaben: 31. August 2023

Grafiken: Lekton Grafik & Web development (Überarbeitung durch BKA Design & Grafik)
Fotonachweis: BKA/Regina Aigner (Cover, Kapiteltrenner)
Gestaltung: BKA Design & Grafik
Druck: Print Alliance HAV Produktions GmbH

Alle Rechte vorbehalten: Jede Verwertung (auch auszugsweise) ist ohne schriftliche Zustimmung der Medieninhaberin unzulässig. Dies gilt insbesondere für jede Art der Vervielfältigung, der Übersetzung, der Mikroverfilmung, der Wiedergabe in Fernsehen und Hörfunk sowie der Verarbeitung und Einspeicherung in elektronische Medien, wie z. B. Internet oder CD-Rom.

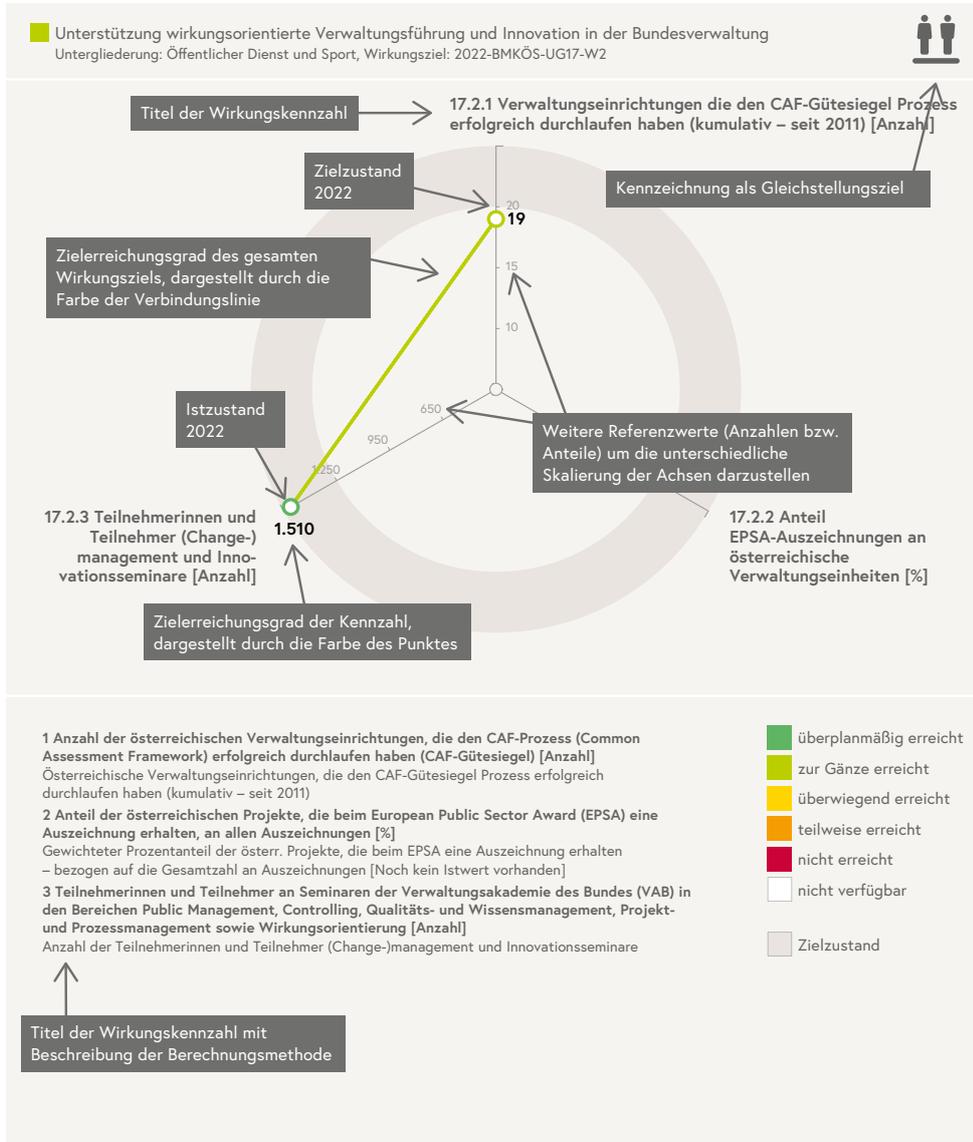
Diese Publikation steht unter www.oeffentlicherdienst.gv.at/wirkungsorientierte-verwaltung/rechtsgrundlagen-berichte-und-materialien/berichte-zur-wirkungsorientierung zum Download zur Verfügung.

Rückmeldungen:

Ihre Überlegungen zu vorliegender Publikation übermitteln Sie bitte an: iii10@bmkoes.gv.at.
Bestellung von Druckexemplaren per E-Mail an iii10@bmkoes.gv.at.

1.1 Lesehilfe und Legende

Abbildung 16 Lesehilfe



Quelle: Wirkungscontrollingstelle des Bundes im BMKÖS (Sektion Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation)

Abbildung 17 Lesehilfe



Quelle: Wirkungscontrollingstelle des Bundes im BMKÖS (Sektion Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation)

Datengrundlage: BVA 2022 bzw. letzte korrigierte Version aus der Evaluierung BVA 2022

Kennzahl		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
43.4.1	ZIEL	1.792	1.870	1.949	2.027	2.303	2.380	2.720
	IST	1.995	2.193	2.215	2.039	2.226	n.v.	n.v.
43.4.2	ZIEL	1.260	1.280	1.300	1.300	1.300	1.300	1.340
	IST	1.270	1.280	1.300	1.270	1.270	n.v.	n.v.
43.4.3	ZIEL	5,7	7,0	7,0	8,0	8,0	8,0	8,0
	IST	7,1	8,1	7,4	6,2	6,1	n.v.	n.v.
43.4.4	ZIEL	162	168	174	176	184	190	195
	IST	157	164	168	176	185	189	n.v.
43.4.5	ZIEL	290	270	270	270	270	270	270
	IST	290	253	258	261	271	273	n.v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar	nicht verfügbar
	Zielerreichungs-grad	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	teilweise erreicht	zur Gänze erreicht	teilweise erreicht	nicht verfügbar
	Zielerreichungs-grad	nicht erreicht	nicht erreicht	überwiegend erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar	nicht verfügbar
	Zielerreichungs-grad	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar
	Zielerreichungs-grad	zur Gänze erreicht	nicht erreicht	teilweise erreicht	überwiegend erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

n.v.: nicht verfügbar

Fehlen Istzustände, wurde die betreffende Kennzahl im jeweiligen Beobachtungszeitraum nicht erhoben bzw. sind deren Istzustände noch nicht verfügbar

Fehlen Zielzustände für das Jahr 2023, wurde entweder für den Mittelfristwert im BVA 2020 ein abweichendes Finanzjahr gewählt, oder die Kennzahl wurde im BVA 2023 nicht mehr weitergeführt

Automatisierte Berechnung des Zielerreichungsgrades auf Basis des ausgewiesenen Ziel- und Istzustandes

Erläuterung der nachträglichen Änderung eines Istzustandes der betreffenden Kennzahl und des betreffenden Jahres

43.4.1 (2019): Der Istzustand wurde am 18.5.2022 geändert. Der aktuelle Wert für den Istzustand im Jahr 2019 lt. Statistik Österreich beträgt 2.215 EUR/t.

43.4.1 (2021): Der Istzustand wurde am 8.5.2023 geändert. Der aktuelle Wert für den Istzustand im Jahr 2021 lt. Statistik Österreich beträgt 2.226 EUR/t.

43.4.1 (2021): Der Istzustand wurde am 8.5.2023 geändert. Der aktuelle Wert für den Istzustand im Jahr 2021 lt. Statistik Österreich beträgt 2.226 EUR/t.

43.4.3 (2020): Der Istzustand wurde am 25.4.2022 geändert, da die Rohdaten für den Istzustand 2020 erst im Sommer 2021 vorlagen und noch einer Plausibilitätsprüfung zu unterziehen waren.

43.4.3 (2021): Der Istzustand wurde am 5.4.2023 geändert, da die Rohdaten für den Istzustand 2021 erst im Sommer 2022 vorlagen und noch einer Plausibilitätsprüfung zu unterziehen waren.

Bundesministerium für Finanzen

UG 15

Finanzverwaltung

Leitbild der Untergliederung

Wir sind eine leistungsorientierte, effiziente und innovative Organisation und tragen die Mitverantwortung für die Sicherung der finanziellen Interessen der Republik Österreich. Strategieorientierung aber auch Motivation und Leistungsbereitschaft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie selbstverständliche Beachtung von Gleichbehandlung betonen unsere offensive Vorbildrolle. Als lernende Organisation soll die Qualität unserer Arbeit Maßstab unserer Tätigkeit sein.

Wirkungsziel 1

Sicherung der finanziellen Interessen Österreichs bzw. der EU und Schutz der SteuerzahlerInnen & redlichen Wirtschaft (Betrugsbekämpfung).

Wirkungsziel 2

Sicherstellung der Gleichmäßigkeit der Abgabenerhebung und Stärkung der Abgabemoral.



Wirkungsziel 3

Sicherstellung der lfr. u. nachhaltigen Aufgabenerfüllung des Ressorts durch motivierte, leistungsfähige und leistungsbereite Bedienstete.



Wirkungsziel 4

Erweiterung der elektronischen Serviceleistungen der Finanzverwaltung für Bürgerinnen, Bürger, Wirtschaft und die Verwaltung (E-Government).

Wirkungsziel 4*

Steigerung des Digitalisierungsgrades zum Nutzen für die Gesellschaft, Wirtschaft und Verwaltung



**Aufgrund geänderter Ressortzuständigkeiten wird das vormalige Wirkungsziel Nr. 4 der UG 40 nunmehr bei der UG 15 ausgewiesen.*

Wirkungsziel 2*

Nachhaltige Entwicklung moderner und vitaler ländlicher Regionen sowie der Breitbandverfügbarkeit



**Aufgrund geänderter Ressortzuständigkeiten wird dieses Wirkungsziel bei den Evaluierungsergebnissen der UG 42 und der UG 15 ausgewiesen.*

Wirkungsziel 1

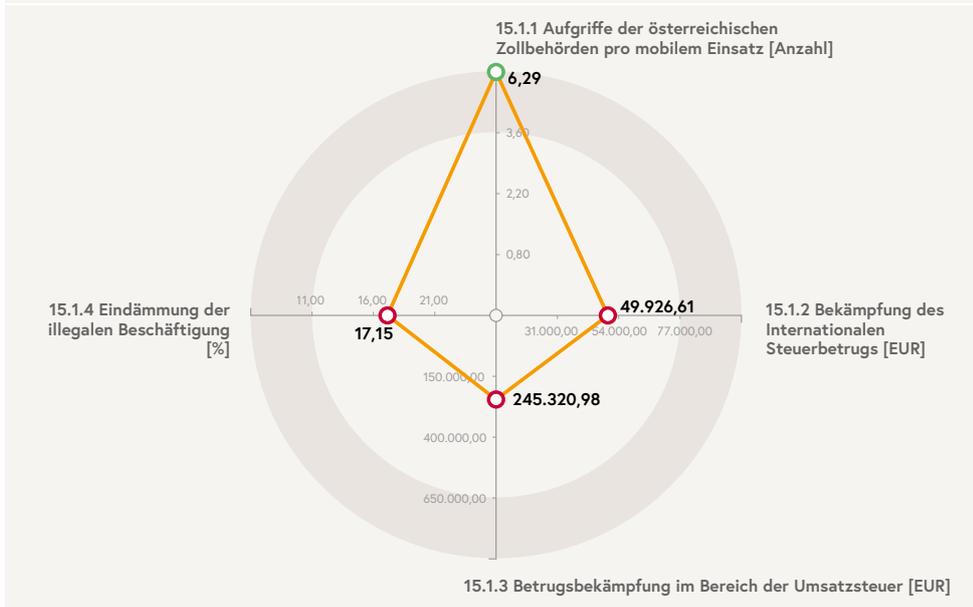
Sicherung der finanziellen Interessen der Republik Österreich bzw. der Europäischen Union und Schutz der ehrlichen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler sowie der redlichen Wirtschaft (Betrugsbekämpfung).



wirkungsmonitoring.gv.at/
 wirkungsziel-detail/2022-
 bmf-ug-15-w0001/

Ergebnis der Evaluierung

■ Sicherung der finanziellen Interessen Österreichs bzw. der EU und Schutz der SteuerzahlerInnen & redlichen Wirtschaft (Betrugsbekämpfung).
 Untergliederung: Finanzverwaltung, Wirkungsziel: 2022-BMF-UG15-W1



1 Aufgriffe der österreichischen Zollbehörden pro mobilem Einsatz [Anzahl]
 Anzahl der Aufgriffe der österreichischen Zollbehörden durch Anzahl der mobilen Einsätze in einem Kalenderjahr

2 Bekämpfung des Internationalen Steuerbetrugs [EUR]
 Mehregebnisse im laufenden Jahr durch die Anzahl der durchgeführten Prüfungen von ausländischen Unternehmen (UMA-Prüfungen)

3 Betrugsbekämpfung im Bereich der Umsatzsteuer [EUR]
 Mehregebnisse im laufenden Jahr durch die Anzahl der geprüften Fälle im Umsatzsteuerbetrugsbekämpfungs-Competence-Center

4 Eindämmung der illegalen Beschäftigung [%]
 Anzahl der illegal beschäftigten Personen durch Gesamtzahl der von der Finanzpolizei kontrollierten Personen in einem Kalenderjahr

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- nicht verfügbar
- Zielzustand

Kennzahl		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
15.1.1	ZIEL	n. v.	3,60	3,65				
	IST	n. v.	2,17	3,56	3,58	6,41	6,29	n. v.
	Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar				
15.1.2	ZIEL	n. v.	77.000,00	85.000,00				
	IST	n. v.	n. v.	49.831,36	65.871,37	271.233,44	49.926,61	n. v.
	Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht erreicht	nicht verfügbar				

Kennzahl		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
15.1.3	ZIEL	n. v.	650.000,00	700.000,00				
	IST	n. v.	451.351,35	523.187,74	1.881.927,29	1.120.100,87	245.320,98	n. v.
	Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht erreicht	nicht verfügbar				
15.1.4	ZIEL	n. v.	11,00	11,80				
	IST	n. v.	17,00	16,46	12,95	12,43	17,15	n. v.
	Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht erreicht	nicht verfügbar				

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

15.1.1 Aufgriffe der österreichischen Zollbehörden pro mobilem Einsatz

[Anzahl]

Im Jahr 2022 wurden 2.786 mobile Einsätze durchgeführt und dabei 17.516 Aufgriffe getätigt. Die mobilen Kontrollen werden jetzt als Haupttätigkeit durchgeführt und dies führt zu einer Steigerung der Kontrollen und Aufgriffe.

Unter Einsatz versteht man eine im Außendienst durchgeführte Aktivität/Amtshandlung zur Vollziehung einer hoheitlichen Maßnahme durch Behörden und deren Organe im Rahmen ihres gesetzlichen Wirkungsbereiches. Bsp. Aufgriffsarten: Zigaretten, Artenschutz, Produktpiraterie, Arzneiwaren, Drogen inkl. NPS und Doping, Cash.

15.1.2 Bekämpfung des Internationalen Steuerbetrugs [EUR]

Die Bekämpfung des Internationalen Steuerbetrugs erfordert komplexe (vielschichtige Betrugsszenarien, Einbeziehung ausländischer Steuerverwaltungen), zeit- und ressourcenintensive Ermittlungshandlungen. Der im Vergleich zum Jahr 2021 gesunkene Istzustand 2022 ist auf längere Personalausfälle in diesem Bereich zurückzuführen. In den kommenden Jahren ist wieder eine Steigerung der Mehrergebnisse zu erwarten. Darüber hinaus konnten Steuernachzahlungen in Bereichen erreicht werden, die nicht von dieser Kennzahl abgedeckt werden. Das hohe Mehrergebnis aus 2021 resultiert aus 3 außerordentlich hohen Großfällen.

15.1.3 Betrugsbekämpfung im Bereich der Umsatzsteuer [EUR]

Die Mehrergebnisse können großen Schwankungen unterliegen, was auch die Erfahrungen der Vergangenheit beweisen. Hohe Mehrergebnisse können auf Einzelfälle wie beispielsweise in den Jahren 2020 und 2021 zurückzuführen sein. Die Anzahl der abgeprüften Fälle (39) ist nicht gesunken, es ist jedoch grundsätzlich schwierig, Mehrergebnisse treffsicher vorherzusehen. Darüber hinaus konnten Steuernachzahlungen in Bereichen erreicht werden, die nicht von dieser Kennzahl abgedeckt werden.

Das hohe Ergebnis des Jahres 2021 ergab sich aus einem großen Fall mit vielen verstrickten Unternehmen.

15.1.4 Eindämmung der illegalen Beschäftigung [%]

Das Jahr 2022 war erstmals nachhaltig von einem bundesweiten Arbeitskräftemangel gekennzeichnet, der sich auch auf den Arbeitsmarkt mit illegal beschäftigten Dienstnehmerinnen und Dienstnehmern ausgewirkt hat. Nicht mehr am Arbeitsmarkt verfügbare Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer werden zunehmend durch illegal tätige (Drittstaatsangehörige ohne Beschäftigungsbewilligung) und/oder gar nicht bei der Sozialversicherung gemeldete Personen ersetzt. Diese Entwicklung mit erhöhten Aufgriffszahlen dürfte sich auch im Jahr 2023 fortsetzen. Deshalb wird die Kontrolldichte weiterhin auf hohem Niveau gehalten (werden), um illegale Beschäftigung wirksam bekämpfen zu können.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Im Jahr 2021 ist die Modernisierung der österreichischen Finanzverwaltung, die organisatorische Voraussetzung für eine zeitgemäße und effektive Organisationsstruktur, in Kraft getreten. Die Vorteile dieser Modernisierung spiegeln sich bereits in einigen Kennzahlen wider. Das volle Potential konnte noch nicht ausgeschöpft werden, da beispielsweise einige Teams noch im Aufbau sind und ihre volle Schlagkraft noch nicht erreicht haben. Darüber hinaus konnten Personalausfälle (z. B. längere Abwesenheiten, Pensionierungen) in manchen Teams noch nicht zur Gänze kompensiert werden und beeinflussten die Kennzahlen. Im Bereich der Betrugsbekämpfung ist es darüber hinaus schwierig Kennzahlen und die Entwicklung vorherzusehen, da hier die Mehrergebnisse großen Schwankungen unterliegen, beispielsweise abhängig von der kriminellen Energie der Täterinnen und Täter die tätig werden. Komplexe Sachverhalte, insb. mit Auslandsbezug, erschweren die Ermittlungen, erfordern erhöhten Ressourceneinsatz und dauern oft länger, sodass sie nicht in der jeweiligen Periode in den entsprechenden Kennzahlen abgebildet werden können. Hohe Mehrergebnisse aus Vorperioden können auch auf Einzelfälle zurück zu führen sein, die nicht immer zu prognostizieren sind. Des Weiteren entsteht bei grenzüberschreitenden Fällen, die die Mehrzahl von (Umsatzsteuer-)Betrugsfällen darstellen, nicht immer der Schaden in Österreich, sondern im Ausland, was sich in den Kennzahlen nicht widerspiegelt. Betrugsbekämpfung findet zudem auch im präventiven Bereich statt, der sich nicht in Kennzahlen abbilden lässt.

Im Bereich der Globalbudgetmaßnahmen lässt sich folgende Entwicklung zusammenfassen: Die Anzahl der Zwangsmaßnahmen und Fahndungsfälle (620) der Steuerfahndung konnte wie geplant durchgeführt werden und ist im Vergleich zum Jahr 2021 (628) konstant geblieben.

Die geplante Anzahl der Kontrollmaßnahmen zur begleitenden Kontrolle der COVID-19-Förderbestimmungen konnte durch gezielte Einsatzschwerpunkte überplanmäßig erreicht werden. Im Vergleich zu den Vorjahren haben die Kontrollen der COVID-19-Förderbestimmungen abgenommen. Dadurch hat sich die Anzahl der kontrollierten Betriebe auf Grund ordnungspolitischer Kontrollen durch die Fokussierung auf die Kerntätigkeit positiv entwickelt. Das Angebot an illegalen Spielen geht insgesamt zurück, da der Verfolgungsdruck durch die Finanzpolizei, bspw. durch massive Interventionen und

Dauerkontrollen sehr hoch ist. Ein Rückgang der erledigten Glücksspielkontrollen kann somit auch als Erfolg der Kontrollen der Vergangenheit gesehen werden.

Im Zusammenhang mit der Forcierung der internationalen Zusammenarbeitsmaßnahmen kann festgestellt werden, dass die positive Entwicklung im Bereich der Multilateralen Kontrollen voraussichtlich beibehalten werden kann. Die Prüferinnen und Prüfer erkennen immer mehr den Nutzen dieses Instruments und dies führt zu einer verstärkten Anwendung.

Im Jahr 2022 waren pandemiebedingt u. a. noch COFAG Gutachten zu erstellen und so konnte das Instrument der Prüferentsendungen nicht ausreichend genutzt werden. Die Pandemiejahre und die vorrangige Behandlung von COFAG Gutachten machen sich auch bei den Anfragen im Zusammenhang mit dem Ständigen Ausschuss für die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden (SCAC) bemerkbar. In den Folgejahren sollte wieder eine positive Entwicklung gegeben sein.

Wirkungsziel 2

Sicherstellung der Gleichmäßigkeit der Abgabenerhebung und Stärkung der Abgabemoral.

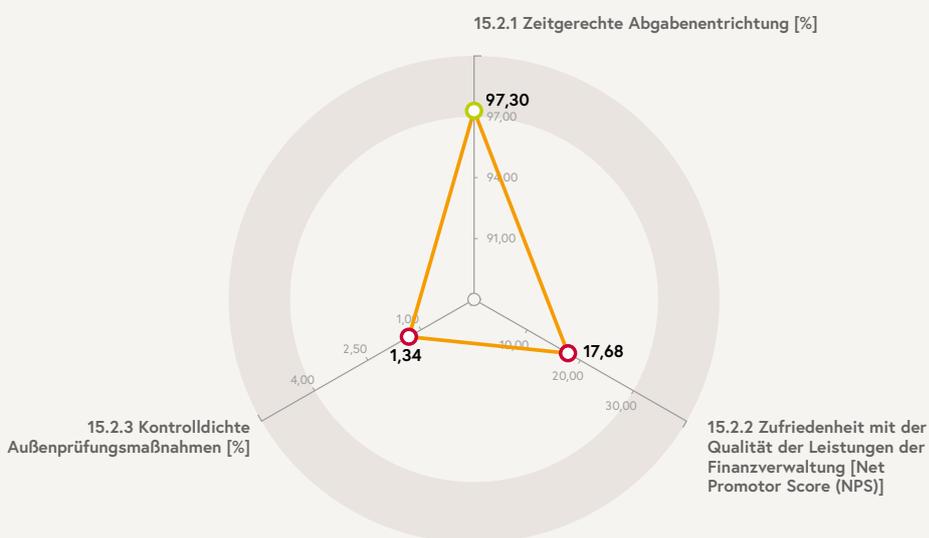


wirkungsmonitoring.gv.at/
wirkungsziel-detail/2022-
bmf-ug-15-w0002/



Ergebnis der Evaluierung

■ Sicherstellung der Gleichmäßigkeit der Abgabenerhebung und Stärkung der Abgabemoral.
Untergliederung: Finanzverwaltung, Wirkungsziel: 2022-BMF-UG15-W2



- 1 Zeitgerechte Abgabentrachtung [%]**
Verhältnis der am 15. des auf die Fälligkeit folgenden Monats nicht entrichteten Abgaben zu den im Vormonat fälligen Abgaben (jährlicher Mittelwert)
- 2 Die Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden hinsichtlich der Qualität der Leistungen der Finanzverwaltung [Net Promotor Score (NPS)]**
Gewichteter Mittelwert aus dem Net Promotor Score der verschiedenen Kanäle hins. Weiterempfehlung der Services (Skala: -100 geringste, +100 höchste Zustimmung)
- 3 Kontrolldichte Außenprüfungsmaßnahmen [%]**
Anzahl geprüfter Fälle (Steuernummern) zur Anzahl der prüfungsrelevanten Fälle (BP)

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- nicht verfügbar
- Zielzustand

Kennzahl		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
15.2.1	ZIEL	97,00	97,00	97,00	97,00	97,00	97,00	97,00
	IST	97,00	97,20	98,30	93,40	95,90	97,30	n. v.
	Zielerreichungsgrad	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	überwiegend erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Kennzahl		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
15.2.2	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	30,00	35,00
	IST	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	17,68	n. v.
	Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht	nicht verfügbar
15.2.3	ZIEL	n. v.	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00
	IST	3,54	3,86	3,55	1,84	1,55	1,34	n. v.
	Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	überwiegend erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

15.2.1 Zeitgerechte Abgabentrachtung [%]

Im Jahr 2022 konnte das angestrebte Niveau, welches in den Jahren vor der COVID-19-Pandemie bestanden hat, wieder erreicht werden.

15.2.2 Die Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden hinsichtlich der Qualität der Leistungen der Finanzverwaltung [Net Promotor Score (NPS)]

Derzeit wird für die Abwicklung der ortsunabhängigen Kommunikationskanäle – allen voran die Telefonie – das so genannte FinanzService-Center (FS-C) als spezialisierte Organisationseinheit eingerichtet. Erfahrungswerte zeigen, dass so eine deutliche Steigerung der Kundenzufriedenheit möglich ist. Aus mehreren Gründen (Ausbau des FS-C aus Ressourcengründen nicht so rasch möglich, wie ursprünglich geplant; Anrufvolumen ist auf Grund der Teuerung deutlich gestiegen) konnten vom FS-C noch nicht so viele Telefongespräche übernommen werden, wie dies geplant war. Daher konnte der Zielwert noch nicht erreicht werden. Derzeit laufen Maßnahmen, damit die notwendigen Ressourcen im FS-C rascher aufgebaut werden können. Es ist daher damit zu rechnen, dass der Net Promotor Score (NPS) rasch den Zielwert erreichen wird (aktueller Wert Jänner bis März 2023: 32). Der Net Promotor Score wird erstmals ab dem Jahr 2022 erhoben, daher sind für die Vorjahre keine Istwerte vorhanden.

15.2.3 Kontrolldichte Außenprüfungsmaßnahmen [%]

Es konnte ein deutlicher Anstieg der Prüfungsmaßnahmen 2022 aufgrund der rd. 47.000 COVID-19-Ergänzungsgutachten verzeichnet werden. Die COVID-19-bedingten Einschränkungen bzw. die hohe Anzahl an COVID-19-Ergänzungsgutachten wirkten sich auf die Anzahl an anderen Außenprüfungsmaßnahmen sowie auf die Zielerreichung aus. Die Prüfungsichte wird als Kennzahl ab dem Jahr 2015 ermittelt, daher sind für die Jahre davor keine Istwerte vorhanden.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Mit Beginn des Jahres 2021 ist die Modernisierung der österreichischen Finanzverwaltung, die organisatorische Voraussetzung für eine zeitgemäße und effektive Organisationsstruktur, in Kraft getreten. Bedingt durch umfassende Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Finanzverwaltung (z. B. Aussetzen der Anspruchsüberprüfungsschreiben in der Familienbeihilfe und damit einhergehende Arbeitsrückstände, Durchführung zahlreicher, umfassender COFAG-Ergänzungsgutachten) konnte das volle Potential der Modernisierung der Steuer- und Zollverwaltung noch nicht ausgeschöpft werden.

Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie haben auch noch im Jahr 2022 die Erreichung der geplanten Maßnahmen der Finanzverwaltung beeinflusst. Betroffen waren insbesondere die Kontrollmaßnahmen im Außendienst, die aufgrund der COVID-19-Sicherheitsmaßnahmen teilweise eingeschränkt vollzogen werden konnten. Des Weiteren wurden zusätzliche und in der Vergangenheit nicht geplante Aufgaben von den Außendienstorganen übernommen. So wurden im Jahr 2022 rund 47.000 Ergänzungsgutachten zum COVID-19-Förderungsprüfungsgesetz (CFPG) erstellt und an den Fördergeber übermittelt.

Bei der zeitgerechten Abgabentrachtung konnte mit einer Quote an zeitgerecht entrichteten Abgaben von mehr als 97% das angestrebte Niveau, welches in den Jahren vor der Pandemie bestanden hat, erreicht werden. Obwohl die Außendienstmaßnahmen nicht im vorgesehenen Ausmaß durchgeführt werden konnten, konnte mit den Kontrollen und Erfolgen des Zolls oder der Finanzpolizei unter anderem im Bereich der kontrollierten Betriebe sowie mit der Quote an zeitgerecht entrichteten Abgaben ein wesentlicher Beitrag zur Sicherstellung der Gleichmäßigkeit der Abgabenerhebung und letztlich der Stärkung der Abgabemoral erreicht werden.

Das Qualitätsniveau der Rechtsprechung konnte durch das Bundesfinanzgericht aufrecht gehalten werden.

Das Wirkungsziel trägt auch zur Umsetzung von Unterziel 17.1 der UN-Nachhaltigkeitsziele bei („Die Mobilisierung einheimischer Ressourcen verstärken, einschließlich durch internationale Unterstützung für die Entwicklungsländer, um die nationalen Kapazitäten zur Erhebung von Steuern und anderen Abgaben zu verbessern“).

Wirkungsziel 3

Sicherstellung der langfristigen und nachhaltigen Aufgabenbewältigung des Ressorts durch motivierte, leistungsfähige und leistungsbereite Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, um die Bedarfe und Anforderungen der Bürgerinnen und Bürger optimal erfüllen zu können.

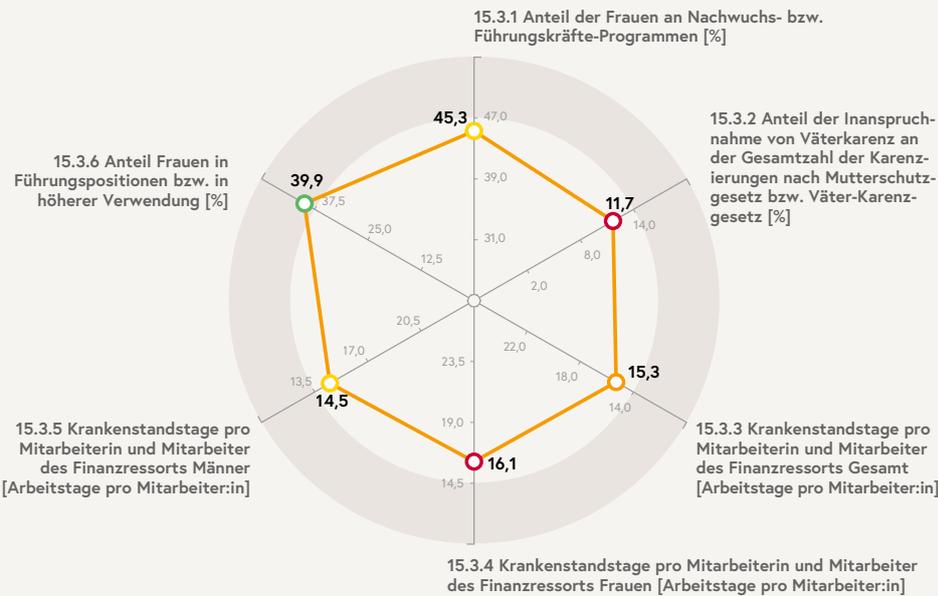


wirkungsmonitoring.gv.at/
 wirkungsziel-detail/2022-
 bmf-ug-15-w0003/



Ergebnis der Evaluierung

Sicherstellung der lfr. u. nachhaltigen Aufgabenbewältigung des Ressorts durch motivierte, leistungsfähige und leistungsbereite Bedienstete.
 Untergliederung: Finanzverwaltung, Wirkungsziel: 2022-BMF-UG15-W3



- 1 Anteil der Frauen an Nachwuchs- bzw. Führungskräfte-Programmen [%]
 Anteil der Frauen an abgeschlossenen Nachwuchs- bzw. Management-/Führungskräfte-Programmen bzw. -Lehrgängen im jeweiligen Kalenderjahr
- 2 Anteil der Inanspruchnahme von Väterkarenz an der Gesamtzahl der Karenzierungen nach Mutterschutzgesetz bzw. Väter-Karenzgesetz [%]
 Prozentuelle Verteilung der Inanspruchnahme der Karenzierungen zwischen Männern und Frauen
- 3 Krankenstandstage pro Mitarbeiterin und Mitarbeiter des Finanzressorts Gesamt [Arbeitstage pro Mitarbeiter:in]
 Durchschnittliche Krankenstandstage (exkl. Kuraufenthalte) pro Mitarbeiterin und Mitarbeiter des Finanzressorts
- 4 Krankenstandstage pro Mitarbeiterin und Mitarbeiter des Finanzressorts Frauen [Arbeitstage pro Mitarbeiter:in]
 Durchschnittliche Krankenstandstage (exkl. Kuraufenthalte) pro Mitarbeiterin und Mitarbeiter des Finanzressorts
- 5 Krankenstandstage pro Mitarbeiterin und Mitarbeiter des Finanzressorts Männer [Arbeitstage pro Mitarbeiter:in]
 Durchschnittliche Krankenstandstage (exkl. Kuraufenthalte) pro Mitarbeiterin und Mitarbeiter des Finanzressorts
- 6 Anteil Frauen in Führungspositionen bzw. in höherer Verwendung [%]
 Durchschnittswert in den Hierarchiestufen I: A1/7-9, II: A1/4-6 und III: A2/5-8 (auf Basis VBÄ)

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- nicht verfügbar
- Zielzustand

Kennzahl		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
15.3.1	ZIEL	n. v.	47,0	45,0				
	IST	n. v.	40,0	48,7	44,1	41,4	45,3	n. v.
	Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	überwiegend erreicht	nicht verfügbar				
15.3.2	ZIEL	n. v.	14,0	16,0				
	IST	n. v.	13,8	15,2	11,4	13,7	11,7	n. v.
	Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht erreicht	nicht verfügbar				
15.3.3	ZIEL	n. v.	14,0	14,0				
	IST	n. v.	15,0	15,4	13,6	12,7	15,3	n. v.
	Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	teilweise erreicht	nicht verfügbar				
15.3.4	ZIEL	n. v.	14,5	14,5				
	IST	n. v.	15,9	16,0	14,2	13,5	16,1	n. v.
	Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht erreicht	nicht verfügbar				
15.3.5	ZIEL	n. v.	13,5	13,5				
	IST	n. v.	14,1	14,8	13,0	11,9	14,5	n. v.
	Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	überwiegend erreicht	nicht verfügbar				
15.3.6	ZIEL	n. v.	37,5	40,0				
	IST	n. v.	34,9	35,3	36,3	40,9	39,9	n. v.
	Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar				

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

15.3.1 Anteil der Frauen an Nachwuchs- bzw. Führungskräfte-Programmen [%]

Während der COVID-19-Pandemie wurden im Finanzressort Qualifizierungen auch im Bereich Sozial- und Persönlichkeitskompetenz nahezu ausschließlich online durchgeführt. Damit war es auch mehr Frauen – insbes. jenen mit Betreuungspflichten – möglich, an solchen Angeboten teilzunehmen, da keine Reisebewegungen/Reisezeiten/Übernachtungen angefallen sind. Aufgrund zahlreicher Rückmeldungen wurde festgestellt, dass insbes. diese Themen online nicht optimal vermittelt und trainiert werden können. Damit wurde im Jahr 2022 wieder soweit wie möglich auf Präsenzveranstaltungen umgestellt. Dies hatte u. a. zur Folge, dass sich insbes. die Teilnahme von Frauen mit Betreuungspflichten wieder reduzierte.

Zukünftig werden die Formate betreffend Angebote für Nachwuchsführungskräfte und Führungskräfte neu gestaltet, womit eine erhöhte Teilnahme von Frauen ermöglicht werden soll.

Im Jahr 2022 haben 75 Personen an Nachwuchs- bzw. Management-/Führungskräfte-Programmen bzw. -Lehrgängen teilgenommen.

15.3.2 Anteil der Inanspruchnahme von Väterkarenz an der Gesamtzahl der Karenzierungen nach Mutterschutzgesetz bzw. Väter-Karenzgesetz [%]

Vorweg ist festzuhalten, dass die Geburtenrate in Österreich im Jahr 2022 insgesamt um 4,5% zurückgegangen ist und damit auch die Karenzierungen davon betroffen sind. Ein von der Arbeiterkammer (AK) im Jahr 2022 veröffentlichtes Wiedereinstiegsmonitoring zeigt, dass bei acht von zehn Paaren die Väter weder in Karenz gehen noch Kinderbetreuungsgeld beziehen. Es ist davon auszugehen, dass die in der Studie der AK angeführten Gründe durchaus für das Finanzressort Gültigkeit haben. Die geringste Wahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme einer Väterkarenz findet sich in der Finanz- und Versicherungsbranche (die mit der Finanzverwaltung vergleichbar sein kann), ebenso einen Einfluss hat die Verfügbarkeit von Kinderbetreuungsplätzen.

Aus heutiger Sicht war damit der angestrebte Zielzustand zu ambitioniert angesetzt. Im Jahr 2022 haben insgesamt 326 Personen Karenzierungen nach Mutterschutzgesetz bzw. Väter-Karenzgesetz in Anspruch genommen.

15.3.3 Krankenstandstage pro Mitarbeiterin und Mitarbeiter des Finanzressorts Gesamt [Arbeitstage pro Mitarbeiter:in]

Statistiken der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau (BVAEB) bzgl. der häufigsten Diagnose für Krankenstände der Vertragsbediensteten im Finanzressort zeigen, dass im Jahr 2022 „Akute Infektionen der oberen Atemwege, nicht näher bezeichnet“ an erster Stelle standen (für Beamtinnen und Beamte liegen keine diesbezüglichen Angaben der BVAEB vor).

Krankenstandsstatistiken in Deutschland (für Österreich liegen noch keine aktuellen Daten vor) weisen darüber hinaus nach (siehe: www.iges.com/kunden/gesundheit/forschungsergebnisse/2023/krankenstand-2022/index_ger.html), dass ebenfalls diese Diagnosen dazu geführt haben, dass im Jahr 2022 der höchste Wert an Krankenständen seit 25 Jahren erreicht wurde.

Die Steigerung der Krankenstandstage im Finanzressort liegt somit offensichtlich im Trend der „Post-COVID-19-Folgen“ und kann seitens des Dienstgebers nur geringfügig positiv (beispielsweise durch Maßnahmen zur Gesundheitsförderung) beeinflusst werden. Die Zahlen für den Zeitraum 2013 bis 2017 sind nicht verfügbar.

15.3.4 Krankenstandstage pro Mitarbeiterin und Mitarbeiter des Finanzressorts Frauen [Arbeitstage pro Mitarbeiter:in]

Auf die Ausführungen bei Kennzahl 15.3.3 wird verwiesen. Ergänzend wird festgestellt, dass ein Vergleich mit den Daten der Statistik Austria zeigt, dass die Krankenstandstage der erwerbstätigen Frauen immer über jenen der Männer liegen – das BMF bestätigt diese Tendenz.

15.3.5 Krankenstandstage pro Mitarbeiterin und Mitarbeiter des Finanzressorts Männer [Arbeitstage pro Mitarbeiter:in]

Auf die Ausführungen bei Kennzahl 15.3.3 wird verwiesen.

15.3.6 Anteil Frauen in Führungspositionen bzw. in höherer Verwendung [%]

Der Anteil von Frauen an Führungspositionen bzw. in höherer Verwendung weist grundsätzlich eine positive Entwicklung auf; unter Bezugnahme auf die Kennzahl 15.3.1 muss aber darauf hingewiesen werden, dass der Sensibilisierung der Führungskräfte und der Motivation der Frauen, sich zu bewerben, weiterhin großes Augenmerk gewidmet werden muss.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Das BMF setzt sich auch im Wirkungsziel 3 zur Gleichstellung ambitionierte Ziele und strebt die Erreichung mit den zur Verfügung stehenden Instrumenten an. Gerade in diesem Segment ist bei bestimmten Kennzahlen, wie beispielsweise bei der Kennzahl betreffend Krankenstände die Zielerreichung auch von externen und nicht immer beeinflussbaren Rahmenbedingungen betroffen. Hinzu kommt der Aspekt, dass die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auch im Jahr 2022 noch gegeben waren.

Ungeachtet dessen konnten in einzelnen Bereichen die Entwicklungen in eine positive Richtung gelenkt werden, in anderen Bereichen konnten die angestrebten Zielwerte bedauerlicherweise jedoch nicht oder nicht zur Gänze erreicht werden. Das BMF wird sich mit einem „teilweisen Erreichen“ des Wirkungsziels nicht zufrieden geben und weiter an einer positiven Entwicklung arbeiten.

Positiv zu erwähnen und erfreulich sind der Anteil der Frauen in Führungspositionen bzw. in höherer Verwendung, die Teilnahmen an den Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung (BGF) in der Zentraleitung und die Anzahl der durchgeführten Nachwuchs-/Karriere-/Führungskräfte-Programme im Finanzressort. Neben einer laufenden Kommunikation betreffend die Bedeutung von Frauen in Führungsfunktionen war es bei den gesteigerten Teilnahmen in der Zentraleitung vor allem die Weiterführung digitaler Formate.

Weitere Anstrengungen zur Zielerreichung sind bei den anderen Kennzahlen, wie beispielsweise betreffend die Väterkarenzen notwendig, wobei anzumerken ist, dass die Entwicklungen der Zahlen im Finanzressort die Trends in der Privatwirtschaft bzw. Gesellschaft allgemein widerspiegeln. Die Geburtenrate in Österreich ist – laut vorläufigen Ergebnissen von Statistik Austria – im Jahr 2022 insgesamt um 4,5% gegenüber dem Jahr 2021 zurückgegangen. Dies hat natürlich auch Auswirkungen auf die Zahl der Inanspruchnahme der Väterkarenzen generell und damit auch im Finanzressort.

Ebenso zeigen aktuelle Statistiken, dass die Krankenstandstage generell wieder zunehmen und dies auch in der Finanzverwaltung nicht zur Gänze verhindert werden kann.

Im Jahr 2021 wurde im Zuge der Modernisierung der Steuer- und Zollverwaltung im nachgeordneten Bereich eine neue Organisationsstruktur aufgebaut, die besonders im Bereich der BGF große Herausforderungen darstellte und auch noch im Jahr 2022

eine Neuorientierung der Tätigkeit der Gesundheitsmoderatorinnen und Gesundheitsmoderatoren erforderlich machte. Damit kam es neben der COVID-19-Pandemie auch dadurch im nachgeordneten Bereich zu einer besonders starken Rücknahme von BGF-Aktivitäten, die im Jahr 2022 erst langsam wieder korrigiert wurde. Die im Jahr 2021 festgelegten Ziele haben sich aufgrund dieser Umstände als zu ambitioniert dargestellt.

Wirkungsziel 4

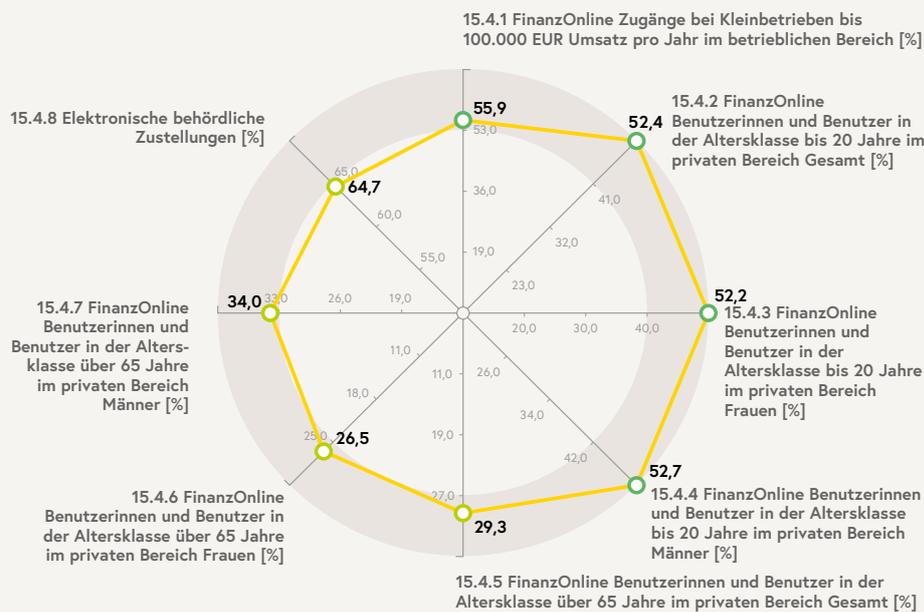
Erweiterung der elektronischen Serviceleistungen der Finanzverwaltung für Bürgerinnen und Bürger, Wirtschaft und die Verwaltung durch Ausbau des IT-unterstützten Serviceangebotes (E-Government).



wirkungsmonitoring.gv.at/
 wirkungsziel-detail/2022-
 bmf-ug-15-w0004/

Ergebnis der Evaluierung

Erweiterung der elektronischen Serviceleistungen der Finanzverwaltung für Bürgerinnen, Bürger, Wirtschaft und die Verwaltung (E-Government).
 Untergliederung: Finanzverwaltung, Wirkungsziel: 2022-BMF-UG15-W4



- 1 FinanzOnline Zugänge bei Kleinbetrieben bis 100.000 EUR Umsatz pro Jahr im betrieblichen Bereich [%]
 Quote der FinanzOnline Zugänge im Bereich Kleinbetriebe (bis 100.000 EUR Umsatz pro Jahr)
- 2 FinanzOnline Benutzerinnen und Benutzer in der Altersklasse bis 20 Jahre im privaten Bereich Gesamt [%]
 Quote der FinanzOnline Benutzerinnen und Benutzer in der Altersklasse bis 20 Jahre je Kategorie Gesamt/Weiblich/Männlich
- 3 FinanzOnline Benutzerinnen und Benutzer in der Altersklasse bis 20 Jahre im privaten Bereich Frauen [%]
 Quote der FinanzOnline Benutzerinnen und Benutzer in der Altersklasse bis 20 Jahre je Kategorie Gesamt/Weiblich/Männlich
- 4 FinanzOnline Benutzerinnen und Benutzer in der Altersklasse bis 20 Jahre im privaten Bereich Männer [%]
 Quote der FinanzOnline Benutzerinnen und Benutzer in der Altersklasse bis 20 Jahre je Kategorie Gesamt/Weiblich/Männlich
- 5 FinanzOnline Benutzerinnen und Benutzer in der Altersklasse über 65 Jahre im privaten Bereich Gesamt [%]
 Quote der FinanzOnline Benutzerinnen und Benutzer in der Altersklasse über 65 Jahre je Kategorie Gesamt/Weiblich/Männlich
- 6 FinanzOnline Benutzerinnen und Benutzer in der Altersklasse über 65 Jahre im privaten Bereich Frauen [%]
 Quote der FinanzOnline Benutzerinnen und Benutzer in der Altersklasse über 65 Jahre je Kategorie Gesamt/Weiblich/Männlich
- 7 FinanzOnline Benutzerinnen und Benutzer in der Altersklasse über 65 Jahre im privaten Bereich Männer [%]
 Quote der FinanzOnline Benutzerinnen und Benutzer in der Altersklasse über 65 Jahre je Kategorie Gesamt/Weiblich/Männlich
- 8 Elektronische behördliche Zustellungen [%]
 Zählung des Anteils der elektronischen Zustellungen

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- nicht verfügbar
- Zielzustand

Kennzahl		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
15.4.1	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	53,0	54,0
	IST	n. v.	48,0	49,0	51,0	54,0	55,9	n. v.
	Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
15.4.2	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	41,0	42,0
	IST	n. v.	40,0	39,0	40,0	46,0	52,4	n. v.
	Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
15.4.3	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	40,0	41,0
	IST	n. v.	39,0	38,0	39,0	45,0	52,2	n. v.
	Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
15.4.4	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	42,0	43,0
	IST	n. v.	42,0	40,0	41,0	47,0	52,7	n. v.
	Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
15.4.5	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	27,0	28,0
	IST	n. v.	24,0	25,0	26,0	28,0	29,3	n. v.
	Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar
15.4.6	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	25,0	26,0
	IST	n. v.	20,0	21,0	23,0	25,0	26,5	n. v.
	Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar
15.4.7	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	33,0	34,0
	IST	n. v.	28,0	30,0	31,0	33,0	34,0	n. v.
	Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar
15.4.8	ZIEL	49,0	45,0	46,0	48,0	54,0	65,0	66,0
	IST	46,0	50,9	53,4	56,1	59,4	64,7	n. v.
	Zielerreichungsgrad	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

15.4.1 FinanzOnline Zugänge bei Kleinbetrieben bis 100.000 EUR Umsatz pro Jahr im betrieblichen Bereich [%]

Es konnte im Jahr 2022 eine weitere überplanmäßige Steigerung der Nutzung von FinanzOnline in dieser Unternehmensgruppe erreicht werden. Hierfür ist vermutlich das geänderte Nutzerverhalten in der Folge der COVID-19-Pandemie verantwortlich.

Für die Kennzahl liegen keine historischen Istzustände für die Jahre 2013–2017 vor, da die Kennzahl im BFG 2022 erstmalig verwendet wurde.

15.4.2 FinanzOnline Benutzerinnen und Benutzer in der Altersklasse bis 20 Jahre im privaten Bereich Gesamt [%]

Die Steigerung der FinanzOnline Benutzerinnen und Benutzer in dieser Altersklasse liegt höher als erwartet. Dies ist insgesamt auf eine steigende Affinität der betroffenen Benutzerinnen und Benutzer hinsichtlich digitaler Angebote und auf eine grundsätzlich hohe Akzeptanz von elektronischen Behördenwegen zurückzuführen. Insbesondere auffällig ist die Steigerung bei den weiblichen Benutzerinnen im Vergleich zum Jahr 2021. Diese übertrifft mit 7,2 Prozent sogar die ebenfalls überplanmäßige Steigerung bei den männlichen Teilnehmern (+ 5,7 Prozent im Vergleich zum Jahr 2021) um 1,5 Prozentpunkte. Auch bei den weiblichen Benutzerinnen langt somit mittlerweile mehr als die Hälfte der Eingaben auf elektronischem Weg ein.

Für die Kennzahl liegen keine historischen Istzustände für die Jahre 2013–2017 vor, da die Kennzahl im BFG 2022 erstmalig verwendet wurde.

15.4.3 FinanzOnline Benutzerinnen und Benutzer in der Altersklasse bis 20 Jahre im privaten Bereich Frauen [%]

Es wird auf die Kennzahl 15.4.2 verwiesen.

15.4.4 FinanzOnline Benutzerinnen und Benutzer in der Altersklasse bis 20 Jahre im privaten Bereich Männer [%]

Es wird auf die Kennzahl 15.4.2 verwiesen.

15.4.5 FinanzOnline Benutzerinnen und Benutzer in der Altersklasse über 65 Jahre im privaten Bereich Gesamt [%]

Bei den FinanzOnline Benutzerinnen und Benutzern in dieser Altersgruppe konnte eine weitere Steigerung erreicht werden. Durch die höhere Durchdringung der FinanzOnline-Nutzung in der Altersgruppe darunter und aufgrund der vermehrten Nutzung elektronischer Angebote in der Personengruppe selbst, ist davon auszugehen, dass sich dieser Trend weiter auf diesem Niveau entwickelt.

Für die Kennzahl liegen keine historischen Istzustände für die Jahre 2013–2017 vor, da die Kennzahl im BFG 2022 erstmalig verwendet wurde.

15.4.6 FinanzOnline Benutzerinnen und Benutzer in der Altersklasse über 65 Jahre im privaten Bereich Frauen [%]

Im Verhältnis zu den männlichen FinanzOnline Benutzern kam es bei den weiblichen FinanzOnline Benutzerinnen in dieser Altersgruppe zu einer höheren Steigerung. Dies liegt an der steigenden Akzeptanz elektronischer Kommunikation in dieser Gruppe. Viele der Nutzerinnen nutzten bereits FinanzOnline, bevor sie dieser Altersgruppe zugerechnet wurden.

Für die Kennzahl liegen keine historischen Istzustände für die Jahre 2013–2017 vor, da die Kennzahl im BFG 2022 erstmalig verwendet wurde.

15.4.7 FinanzOnline Benutzerinnen und Benutzer in der Altersklasse über 65 Jahre im privaten Bereich Männer [%]

Die aufgrund der Entwicklung der letzten Jahre erwartete Steigerung der FinanzOnline Benutzer in dieser Altersgruppe ist eingetreten, sodass bereits mehr als ein Drittel der Betroffenen den elektronischen Kommunikationsweg mit der Finanzverwaltung nutzt.

Für die Kennzahl liegen keine historischen Istzustände für die Jahre 2013–2017 vor, da die Kennzahl im BFG 2022 erstmalig verwendet wurde.

15.4.8 Elektronische behördliche Zustellungen [%]

Im Jahr 2022 konnte wie in den Jahren davor eine signifikante Steigerung der elektronischen Zustellungen erreicht werden. Diese Steigerung um mehr als 5% im Vergleich zum Jahr 2021 ist primär auf die im Jahr 2022 noch andauernden Auswirkungen der COVID-19-Pandemie zurückzuführen und wird sich wohl nicht wiederholen. Die Steigerung des Anteils der elektronischen Zustellungen wird sich jedoch auf bereits hohem Niveau weiter fortsetzen.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

In allen Kennzahlenbereichen ist eine merkliche Steigerung der Nutzung der elektronischen Angebote der Finanzverwaltung erkennbar. Besonders erfreulich ist die allgemeine überverhältnismäßige Steigerung der Zahlen der weiblichen Nutzerinnen. Dies spiegelt eine abnehmende Differenz in der Nutzung elektronischer Kommunikationswege zwischen den Geschlechtern wider. Im Bereich der Benutzerinnen und Benutzer in der Altersklasse bis 20 Jahre gibt es keine signifikanten Unterschiede mehr.

Ähnliches ist in der Altersklasse über 65 Jahre zu erkennen. Hier ist davon auszugehen, dass immer mehr Personen in der Altersklasse umfasst sind, die bereits in der Vergangenheit FinanzOnline genutzt haben und dies weiterhin tun. Auch in dieser Altersklasse ist eine klare Reduktion der geschlechterspezifischen Unterschiede in der Nutzung elektronischer Kommunikation bemerkbar.

Hinsichtlich der Nutzung der elektronischen Zustellung ist für das Jahr 2022 eine Steigerung um 5% im Vergleich zum Jahr 2021 zu beobachten. Es wird davon ausgegangen, dass es sich hierbei wegen der im Jahr 2022 noch andauernden Auswirkungen der COVID-19-Pandemie um einen einmaligen Effekt handelt und sich der Anteil der elektronischen Zustellungen in den kommenden Jahren wieder auf das bisherige Niveau von Steigerungen im Ausmaß von 2,5% bis 3% einpendeln wird.

Die Maßnahmen betreffend die Personalisierung des Chatbots und die Vereinfachung des Zugangs zu digitalen Terminvereinbarungen, die gesetzt wurden, konnten technisch abgeschlossen werden und sollen noch im Jahr 2023 online gehen. Durch die neuen Services wird die Serviceorientierung der Finanzverwaltung im digitalen Bereich nochmals merkbar gestärkt.

Wirkungsziel 4*

Steigerung des Digitalisierungsgrades zum Nutzen für die Gesellschaft, Wirtschaft und Verwaltung



*Aufgrund geänderter Ressortzuständigkeiten wird das vormalige Wirkungsziel Nr. 4 der UG 40 nunmehr bei der UG 15 ausgewiesen.

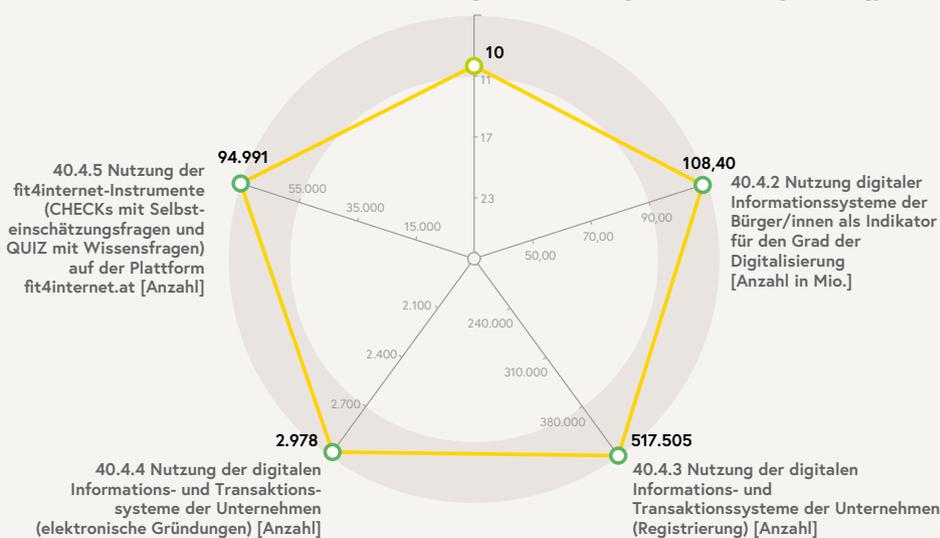


wirkungsmonitoring.gv.at/
wirkungsziel-detail/2022-
bmau-ug-40-w0004/

Ergebnis der Evaluierung

Steigerung des Digitalisierungsgrades zum Nutzen für die Gesellschaft, Wirtschaft und Verwaltung
Untergliederung: Wirtschaft, Wirkungsziel: 2022-BMAU-UG40-W4

40.4.1 Digital Economy and Society Index DESI – Umfassende Betrachtung der Entwicklung Österreichs im Digitalbereich der EU [Platzierung]



1 Digital Economy and Society Index DESI – Umfassende Betrachtung der Entwicklung Österreichs im Digitalbereich der EU unter Heranziehung von definierten Indikatoren [Platzierung]

Statistische Erhebungen und Digitalisierungsbenchmarks im Auftrag der Europäischen Kommission

2 Nutzung digitaler Informationssysteme der Bürger/innen als Indikator für den Grad der Digitalisierung im Bereich der Informationsgewinnung über das Internet im Bereich der öffentlichen Verwaltung [Anzahl in Mio.]

Messen der Zugriffszahlen der besuchten Seiten (Seitenaufrufe pro Jahr auf oesterreich.gv.at)

3 Nutzung der digitalen Informations- und Transaktionssysteme der Unternehmen; die Registrierung der Unternehmen am Unternehmensserviceportal (USP) ist einer der Indikatoren für die Nutzung des elektronischen Informationsangebotes der Verwaltung und der elektronischen Verwaltungsprozesse durch Unternehmen [Anzahl]

Messen der am USP registrierten Unternehmen

4 Nutzung der digitalen Informations- und Transaktionssysteme der Unternehmen; die Anzahl der elektronischen Gründungen ist einer der Indikatoren für die Nutzung der elektronischen Verwaltungsprozesse [Anzahl]

Messen der elektronisch gegründeten Unternehmen

5 Nutzung der fit4internet-Instrumente (CHECKs mit Selbsteinschätzungsfragen und QUIZ mit Wissensfragen) auf der Plattform fit4internet.at (für Alltag, Beruf, andere Themenschwerpunkte) zur persönlichen Standortbestimmung betreffend digitale Kompetenzen. Diese quizartigen Tools ermöglichen eine anonyme Selbsteinschätzung der eigenen digitalen Fähigkeiten und Fertigkeiten. [Anzahl]

Messen der Anzahl jährlich durchgeführter fit4internet-Instrumente

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- nicht verfügbar
- Zielzustand

Kennzahl		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
40.4.1	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	≤12	≤11	≤10
	IST	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	10	10	n. v.
	Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar
40.4.2	ZIEL	≥52,00	≥54,00	≥55,00	≥58,00	≥60,00	≥90,00	≥100,00
	IST	57,07	57,00	58,20	79,60	95,10	108,40	n. v.
	Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar				
40.4.3	ZIEL	≥185.000	≥205.000	≥220.000	≥300.000	≥340.000	≥380.000	≥500.000
	IST	182.335	224.033	278.782	366.903	456.719	517.505	n. v.
	Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar				
40.4.4	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	≥2.000	≥2.500	≥2.700	≥3.500
	IST	n. v.	1.256	1.268	1.566	2.403	2.978	n. v.
	Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
40.4.5	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	≥25.000	≥40.000	≥55.000	≥75.000
	IST	n. v.	n. v.	10.756	19.465	36.232	94.991	n. v.
	Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

40.4.1 (2018): Der DESI 2021 enthält keine Rückrechnung der Platzierungen für die beiden vorangegangenen Jahre. Der Istzustand wurde daher mangels Vergleichbarkeit (Platzierung für die genannten Jahre basierend auf den aktuellen Indikatoren) gelöscht.

40.4.1 (2019): Der DESI 2021 enthält keine Rückrechnung der Platzierungen für die beiden vorangegangenen Jahre. Der Istzustand wurde daher mangels Vergleichbarkeit (Platzierung für die genannten Jahre basierend auf den aktuellen Indikatoren) gelöscht.

40.4.1 (2020): Anders als der DESI 2020 enthält nunmehr der DESI 2021 keine Rückrechnung der Platzierungen für die beiden vorangegangenen Jahre. Der Ist-Zustand wurde daher mangels Vergleichbarkeit (Platzierung für die genannten Jahre basierend auf den aktuellen Indikatoren) gelöscht.

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

40.4.1 Digital Economy and Society Index DESI – Umfassende Betrachtung der Entwicklung Österreichs im Digitalbereich der EU unter Heranziehung von definierten Indikatoren [Platzierung]

Der DESI ist ein von der Europäischen Kommission (EK) entwickeltes und auf nationaler Ebene seit dem Jahr 2015 jährlich erhobenes Ranking, das einen Vergleich des digitalen Fortschritts der 27 EU-Mitgliedstaaten (MS) in nunmehr vier Dimensionen sowie ein Monitoring der Entwicklung über die Zeit erlaubt. Seit dem Jahr 2021 enthält der DESI keine Rückrechnung der Platzierungen (gesamt bzw. nach den 4 Messdimensionen) mehr für die beiden vorangegangenen Jahre. Diese Rückrechnung wurde in den Jahren zuvor jeweils für die beiden vorangegangenen Jahre durchgeführt (z. B. im Jahr 2020 für 2019 und 2018), um eine gewisse Vergleichbarkeit der Platzierungen zumindest für diese Jahre zu schaffen. Hintergrund für dieses Vorgehen seitens der EK sind die jährlichen und zum Teil weitreichenden Eingriffe in die Methodik (Gewichtung) sowie auch Inhalte (Indikatoren) des DESI, die eine direkte Vergleichbarkeit der Platzierung mit den Vorjahren verhindern. Der Istzustand (2022: Platz 10) wurde daher mangels Vergleichbarkeit (Platzierung für die genannten Jahre basierend auf den aktuellen Indikatoren/Gewichtungen) für die Jahre vor 2021 in der BVA-Evaluierung gelöscht. Im Jahr 2021 wurden die DESI-Messdimensionen – in Anlehnung an den Digitalen Kompass, der die Ziele der Digitalen Dekade 2020–2030 operationalisiert – von 5 auf 4 reduziert. Das Themenfeld „Internetnutzung“ wurde gestrichen. Die Gewichtung der verbleibenden 4 Messbereiche (Humankapital, Konnektivität, Integration digitaler Technologien, Digitale Verwaltungsservices) wurde angeglichen. Diese fließen zu je 25% in das Länderergebnis ein. Die Anzahl der Indikatoren wurde 2021 auf 33 reduziert. 11 sogenannte „Target-Indikatoren“ erhalten innerhalb der jeweiligen Messdimension eine doppelte Gewichtung, da sie direkt auf die Zielvorgaben der Digitalen Dekade bis 2030 abzielen. 7 neue Indikatoren sind 2021 in das Ergebnis eingeflossen. Im Jahr 2022 erfolgten zum Teil weitreichende inhaltliche Änderungen bei 6 der 33 Indikatoren, wobei 3 Indikatoren im Bereich der digitalen Verwaltungsservices sowie 3 weitere im Bereich Humankapital davon betroffen waren. Die Anzahl blieb mit 33 Indikatoren stabil, da der Indikator „4G Coverage“ zwar gestrichen wurde, jedoch mit dem Indikator „2b3 Fibre to the premises“ ein neuer Indikator in den DESI aufgenommen wurde. Grundsätzlich führen die jährlichen Änderungen im DESI (Anzahl und Berechnung der Indikatoren, Gewichtung, Erhebungsmethodik) zu Problemen bei der Vergleichbarkeit von Istzuständen mit den Zielzuständen. Die zum Teil recht deutlichen Änderungen der Indikatoren (Anzahl sowie auch Gewichtung) durch die Europäische Kommission führen zu Unsicherheiten und erschweren die Planung des Zielzustandes bzw. der für die Erreichung notwendigen Maßnahmen. Dennoch stellt der DESI eine wichtige Orientierungshilfe im EU-Vergleich dar und kann unterstützend herangezogen werden. Eine Beurteilung des Fortschrittes bzw. der Wirkung gesetzter Maßnahmen alleine aufgrund der Rankingentwicklung im DESI ist nicht ratsam, da Indikatoren wegfallen, in denen getroffene Maßnahmen bereits

positive Wirkungen zeigen und gleichzeitig neue Indikatoren, die nicht im unmittelbaren Fokus der AT/BMF-Prioritäten bzw. in der Verantwortung des BMF liegen, aufgenommen werden und zu Verschlechterungen im Ranking führen (können). Aufgrund dieser Situation kann es sehr rasch zu Fehlinterpretationen bezüglich der Wirksamkeit gesetzter Maßnahmen sowie der Entwicklung Österreichs im Gesamtkontext kommen. Dies wird durch die Fußnote der Europäischen Kommission im DESI 2022 hervorgehoben: „There is break in the series for indicators 4a2, 4a3, 4a4 and 4a5. As a result, no comparison of indicator and dimension results is possible over time“.

40.4.2 Nutzung digitaler Informationssysteme der Bürger/innen als Indikator für den Grad der Digitalisierung im Bereich der Informationsgewinnung über das Internet im Bereich der öffentlichen Verwaltung [Anzahl in Mio.]

Die Fortsetzung von oesterreich.gv.at als zentrale Informationsseite der Bundesregierung betreffend die COVID-19-Pandemie und die damit verbundene Medienpräsenz bewirkten weiterhin steigende Zugriffszahlen. Bei den Top-10 abgefragten Lebenssituationen ragen Heirat und Pension mit jeweils rund 30% Zugriffssteigerung gegenüber dem Vorjahr heraus.

40.4.3 Nutzung der digitalen Informations- und Transaktionssysteme der Unternehmen; die Registrierung der Unternehmen am Unternehmensserviceportal (USP) ist einer der Indikatoren für die Nutzung des elektronischen Informationsangebotes der Verwaltung und der elektronischen Verwaltungsprozesse durch Unternehmen [Anzahl]

Auch im Jahr 2022 konnte das USP eine deutliche Steigerung bei der Anzahl der neu registrierten Teilnehmerinnen und Teilnehmer verzeichnen. Dabei zeigt sich, dass die Nutzung sowohl von bestehenden Verfahren wie beispielsweise die schon lange über das USP verfügbaren angebotenen Verfahren der Sozialversicherung, Mein Postkorb oder die eRechnung, als auch neue Verfahren und Weiterentwicklungen des USP immer stärker genutzt werden. Im Jahr 2022 wurden wiederum 16 neue behördliche Verfahren an das USP angebunden, wovon einige bereits im ersten Jahr verhältnismäßig viele Aufrufe verzeichnen konnten. Erwähnenswert sind hier vor allem das Verfahren „Wirkungs/AktivitätsMonitoring der Beruflichen Assistenzen“ sowie „JustizOnline“. Diese Rekordanzahl an neuen Anbindungen innerhalb eines Jahres lässt somit auch auf ein wachsendes Vertrauen und Akzeptanz des USP als der Bereitsteller von vertrauenswürdigen und gesicherten Unternehmensidentitäten innerhalb der Verwaltung schließen. Darüber hinaus wurden USP-eigene Weiterentwicklungen des Jahres 2022, wie der neue Gründungsbereich unter startup.usp.gv.at, die Förderapplikation „Grants4Companies“ (Förderungsvorschläge mittels Künstlicher Intelligenz (KI)) oder Erweiterungen der eGründung von den Nutzerinnen und Nutzern des USP positiv angenommen und sorgten neuerlich für ein neues Hoch an Zugriffen, Besuchen und Registrierungen bzw. Anmeldungen am USP im Jahresvergleich.

40.4.4 Nutzung der digitalen Informations- und Transaktionssysteme der Unternehmen; die Anzahl der elektronischen Gründungen ist einer der Indikatoren für die Nutzung der elektronischen Verwaltungsprozesse [Anzahl]

Die deutliche Steigerung der Unternehmensgründungen über das USP von 2021 auf 2022 ist vor allem auf zwei wesentliche Erweiterungen zurückzuführen, die im Jahr 2022 umgesetzt wurden: Einerseits die Möglichkeit zur elektronischen Abwicklung mehrerer Verbesserungsaufträge in Folge eines Mangels bei der Eintragung der GmbH in das Firmenbuch und andererseits die Produktivsetzung der Möglichkeit für Steuerberaterinnen und Steuerberater sowie Wirtschaftsprüferinnen und Wirtschaftsprüfer zur elektronischen Gründung in Vertretung ihrer Klientinnen und Klienten. Diese neugeschaffene Funktion wurde im Jahr 2022 bereits über 200 Mal durch Steuerberaterinnen und Steuerberater bzw. Wirtschaftsprüferinnen und Wirtschaftsprüfer genutzt. Darüber hinaus wurde der neu umgesetzte Gründungsbereich unter startup.usp.gv.at genutzt, um bei diversen, zielgruppenspezifischen Veranstaltungen (beispielsweise der Wirtschaftskammer Österreich (WKO) und des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft (BMAW)) diese neue Informationsquelle sowie die damit zusammenhängende Möglichkeit zur Online Gründung zu kommunizieren und die Informationen hierzu direkt an die Zielgruppe zu bringen. Da die elektronische Gründung erst seit dem Jahr 2018 möglich ist, gibt es davor keine Istwerte.

40.4.5 Nutzung der fit4internet-Instrumente (CHECKs mit Selbsteinschätzungsfragen und QUIZ mit Wissensfragen) auf der Plattform fit4internet.at (für Alltag, Beruf, andere Themenschwerpunkte) zur persönlichen Standortbestimmung betreffend digitale Kompetenzen. Diese quizartigen Tools ermöglichen eine anonyme Selbsteinschätzung der eigenen digitalen Fähigkeiten und Fertigkeiten. [Anzahl]

Insgesamt wurden die f4i-Evaluierungsinstrumente im Jahr 2022 von knapp 95.000 Personen genutzt. Die f4i-Evaluierungsinstrumente wurden um die Themen Internet-of-Things/Robotic sowie Medienkompetenz erweitert. Die verschiedenen Zielgruppen (Digitalisierungseinsteigende, Erwerbstätige, jugendliche Berufseinsteigende) haben die f4i-Instrumente, einerseits aufgrund der durch die COVID-19-Pandemie deutlich gestiegenen Bedeutung digitaler Kompetenzen, andererseits auch durch den themenbezogenen Ausbau des Angebots an Instrumenten, deutlich über den Erwartungen genutzt. Da die CHECKs auf fit4internet.at erst seit Mai 2019 online zur Verfügung stehen, gibt es in den Jahren davor keine Istwerte.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Das Wirkungsziel wurde im Jahr 2022 überwiegend erreicht, da einzelne Maßnahmen hinter den ambitioniert gesteckten Zielen hintanblieben, während andere übererfüllt werden konnten. Bedingt durch die COVID-19-Pandemie hat sich das Risiko eines „digitalen gaps“ verstärkt. Seitens des BMF wurde mit der Digitalen Kompetenzoffensive ein nationaler Schulterschluss forciert, der Bund, Länder und Sozialpartner einbezieht und die Stärkung der digitalen Basiskompetenzen in der Bevölkerung zum Ziel hat.

Für die vom BMDW/BMF bereitgestellten Plattformen für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen konnten die Zugriffszahlen im Jahr 2022 stark gesteigert werden, unternehmensseitig wurden Steigerungen zwischen 20 % und 40 % im Vergleich zum Jahr 2021 verzeichnet. Die Arbeiten an den bereits begonnenen Maßnahmen wurden vorangetrieben, allerdings hat sich der geplante Fortschritt wegen Prioritätsverschiebungen bedingt durch die COVID-19-Pandemie teilweise verzögert.

Die Plattform oesterreich.gv.at ist noch stärker erfolgreich als zentrale Informationsseite der Bundesregierung positioniert. Der digitale Führerschein ist im Oktober 2022 erfolgreich in Betrieb gegangen und die Analyse weiterer elektronischer Aus- und Nachweise wurde wie geplant gestartet. Die ID Austria (E-ID) konnte im Pilotbetrieb um weitere Funktionen, wie z. B. FIDO-Token als Alternative zum Smartphone, vereinfachter Umstieg von der Handy-Signatur und der Selbstverwaltungsfunktionen (= Meine ID Austria verwalten) ergänzt werden.

Das Jahr 2022 stellt, gemessen an diversen Kennzahlen, für das Unternehmensserviceportal (USP) erneut ein Rekordjahr dar. Die Anzahl der Zugriffe, der Besucherinnen und Besucher sowie der neu registrierten Teilnehmerinnen und Teilnehmer wuchs im Durchschnitt um 25 % im Vergleich zum Jahr 2021. Grund dafür ist einerseits der gestiegene Informationsbedarf der Unternehmen in Zeiten von sich schnell verändernden Rahmenbedingungen und andererseits die stetig wachsende Adaption von digitalen Services in Unternehmen, vor allem seit der COVID-19-Pandemie. Das zeigt sich unter anderem auch darin, dass Verfahren und Services, die bereits seit langem am USP angeboten werden, im Jahr 2022 noch intensiver genutzt wurden.

Innerhalb des Jahres 2022 wurden darüber hinaus 16 neue behördliche Verfahren an das USP angebunden. Diese Rekordanzahl an neuen Anbindungen innerhalb eines Jahres lässt somit auch auf ein stetig wachsendes Vertrauen und Akzeptanz des USP als der Bereitsteller von vertrauenswürdigen und gesicherten Unternehmensidentitäten innerhalb der Verwaltung schließen.

Im Jahr 2022 wurden am USP knapp 3.000 Unternehmen online gegründet, eine Steigerung von knapp 25 % im Vergleich zum Jahr 2021. Diese deutliche Steigerung ist vor allem auf die neu geschaffene Möglichkeit zur elektronischen Abwicklung mehrerer Verbesserungsaufträge in Folge eines Mangels bei der Eintragung der GmbH in das Firmenbuch und die Produktivsetzung der Möglichkeit für Steuerberaterinnen und Steuerberater sowie Wirtschaftsprüferinnen und Wirtschaftsprüfer zur elektronischen Gründung in Vertretung ihrer Klientinnen und Klienten, zurückzuführen. Darüber hinaus wurde ein

neuer, moderner Gründungsbereich unter startup.usp.gv.at umgesetzt und genutzt, um bei diversen, zielgruppenspezifischen Veranstaltungen diese neue Informationsquelle sowie die damit zusammenhängende Möglichkeit zur Online Gründung zu kommunizieren und die Informationen hierzu direkt an die Zielgruppe zu bringen.

Betreffend „Once Only“ ist die Informationsverpflichtungsdatenbank (IVDB) technisch produktiv einsatzbereit und mit den Daten aus der Piloterhebung der Datenlandkarte befüllt. Diese Daten dienen als inhaltliche Basis für die Vorbereitung der bundesweiten Erhebung der Informationsverpflichtungen. Die dafür notwendige Verordnung wurde im Jahr 2022 vollinhaltlich vorbereitet und die Kundmachung der Verfügbarkeit der IVDB (Bundesgesetzblatt) vorbereitet. Der Register- und Systemverbund (RSV) wurde dahingehend erweitert, dass das gesamte Firmenbuchregister abrufbar ist. Erste Schnittstellen des Unternehmensregisters sind bereits angebunden. Das Finanzstrafregister (FABE) ist für den ersten Usecase produktiv an den RSV angebunden. Insgesamt sind gegenwärtig 6 Register mit 17 Schnittstellen an den RSV angebunden.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie und den von der Bundesregierung erlassenen Regelungen zur Eindämmung der Infektionszahlen konnten im Jahr 2022 weiterhin keine Präsenzkurse zum Aufbau digitaler Kompetenzen durchgeführt werden. Das Alternativangebot „Smartphone-ABC“, eine Serie von Lernvideos, steht seit April 2021 unter www.fit4internet.at/view/digitale-lebenswelten#alltag zur Verfügung. Für die Zielgruppe der jugendlichen Berufseinsteigenden wurde der Youth Hackathon auch im Jahr 2022 als reiner Online-Workshop durchgeführt und es haben 420 Kinder, Jugendliche, Schülerinnen und Schüler sowie Lehrlinge zwischen 7 und 18 Jahren an dem Format teilgenommen.

Es werden kontinuierlich Selbsterklärungen zur Zuordnung von Ausbildungsformaten von Anbietern zur Zuordnung im DigComp 2.2 AT eingereicht. Mit einem erfolgreich zugeordneten Ausbildungsformat kann sich eine Kursteilnehmende bzw. ein Kursteilnehmender orientieren, welche Kompetenzbereiche und -stufen durch die Lerninhalte abgedeckt werden und daher für sich selbst einschätzen wie passend ein Kurs für einen selbst ist. Der DigComp Monitoring Jahresbericht 2022 beschreibt die Arbeit des Zuordnungsteams und des DigComp Monitoring Boards als Qualitätssicherungsstelle für erfolgreiche Zuordnungen in das Digitale Kompetenzmodell für Österreich im Detail.

Der Digital Economy and Society Index (DESI) ist ein von der Europäischen Kommission (EK) entwickeltes und auf nationaler Ebene seit dem Jahr 2015 jährlich erhobenes Ranking, das einen Vergleich des digitalen Fortschritts der 27 EU-Mitgliedstaaten in nunmehr 4 Dimensionen sowie ein Monitoring der Entwicklung über die Zeit erlaubt. Die DESI-Platzierungen (gesamt bzw. nach Messdimension) werden seit dem Jahr 2021 nicht mehr für die beiden vorangegangenen Jahre zurückgerechnet. Im Jahr 2021 wurden die DESI-Messdimensionen – in Anlehnung an den Digitalen Kompass, der die Ziele der Digitalen Dekade 2020–2030 operationalisiert – von 5 auf 4 reduziert. Das Themenfeld „Internetnutzung“ wurde nicht mehr weitergeführt. Die Gewichtung der verbleibenden 4 Messbereiche wurde angeglichen. Diese fließen zu je 25% in das Länderergebnis ein. Im Jahr 2022 erfolgten zum Teil weitreichende inhaltliche Änderungen bei 6 der 33 Indikatoren, wobei 3 Indikatoren im Bereich der digitalen Verwaltungsservices sowie

3 weitere im Bereich Humankapital davon betroffen waren. Die Anzahl blieb mit 33 Indikatoren stabil, da der Indikator „4G Coverage“ zwar gestrichen wurde, jedoch mit dem Indikator „2b3 Fibre to the premises“ ein neuer Indikator in den DESI aufgenommen wurde. 11 sogenannte „Target-Indikatoren“ erhalten innerhalb der jeweiligen Messdimension eine doppelte Gewichtung, da sie direkt auf die Zielvorgaben der Digitalen Dekade bis zum Jahr 2030 abzielen.

Grundsätzlich führen die jährlichen Änderungen im DESI (Anzahl und Berechnung der Indikatoren, Gewichtung, Erhebungsmethodik) zu maßgeblichen Änderungen bei der Vergleichbarkeit von Istzuständen mit Zielzuständen. Die zum Teil deutlichen Änderungen der Indikatoren (Anzahl sowie auch Gewichtung) durch die EK erschweren die Planung des Zielzustandes bzw. der für die Erreichung notwendigen Maßnahmen. Dennoch stellt der DESI eine wichtige Orientierungshilfe im EU-Vergleich dar und kann unterstützend herangezogen werden. Eine Beurteilung des Fortschrittes bzw. der Wirkung gesetzter Maßnahmen alleine aufgrund der Rankingentwicklung im DESI ist nicht ratsam, da Indikatoren wegfallen, in denen getroffene Maßnahmen bereits positive Wirkungen zeigen und gleichzeitig neue Indikatoren, die nicht im unmittelbaren Fokus der AT/BMF-Prioritäten bzw. in der Verantwortung des BMF liegen, aufgenommen werden und zu deutlichen Verschlechterungen im Ranking führen (können). Aufgrund dieser Situation kann es sehr rasch zu Fehlinterpretationen bezüglich der Wirksamkeit gesetzter Maßnahmen sowie der Entwicklung Österreichs im Gesamtkontext kommen. Vom BMF getroffene Maßnahmen erfüllen einen Zweck, der über ein grundsätzliches einzelnes Benchmark hinausgeht und sich daher nicht ausschließlich darauf reduzieren lässt.

Für die Finanzierung aus dem Digitalisierungsfonds wurden für das Jahr 2022 von der Task Force Digitalisierung 100 Projekte mit einem Volumen von € 67.034.938,95 qualifiziert. Bis zum Außerkrafttreten des Digitalisierungsfonds-Gesetzes, mit Ablauf des 31.12.2022, wurden davon 87 Projekte beauftragt und befinden sich in der Umsetzung. Die Ausweisplattform des Bundes (eAusweise) mit der mobilen Anwendung für Bürgerinnen und Bürger, mit einer eAusweis Check App zur Überprüfung von digitalen Ausweisen sowie der GWK Check App für Gemeindegewachkörper, wurde in Betrieb genommen. Für die Finanzierung aus dem Digitalisierungsfonds wurden in den Jahren 2021 und 2022 in Summe 168 Projekte durch die Task Force Digitalisierung qualifiziert. Davon konnten, bis zum Außerkrafttreten des Digitalisierungsfonds-Gesetzes, 155 Projekte mit einem Gesamtvolumen von € 118.854.505 beauftragt werden. 18 Projekte wurden bereits abgeschlossen.

Mit dem Wirkungsziel wird gemäß dem SDG-Grundsatz „leaving no one behind“ die Umsetzung der Agenda 2030, mit der technologischen Modernisierung und Innovation die wirtschaftliche Entwicklung unterstützt bzw. ein wesentlicher Beitrag zur Umsetzung der SDG-Unterziele 8.2, 9.1 und 10.2 geleistet.

Wirkungsziel 2*

Nachhaltige Entwicklung moderner und vitaler ländlicher Regionen sowie Sicherung einer wettbewerbsfähigen, multifunktionalen und flächen-deckenden österreichischen Landwirtschaft auf der Basis bäuerlicher Familienbetriebe und der in- und ausländischen Absatzmärkte sowie die Verfügbarkeit von leistungsfähigen Breitbandnetzen

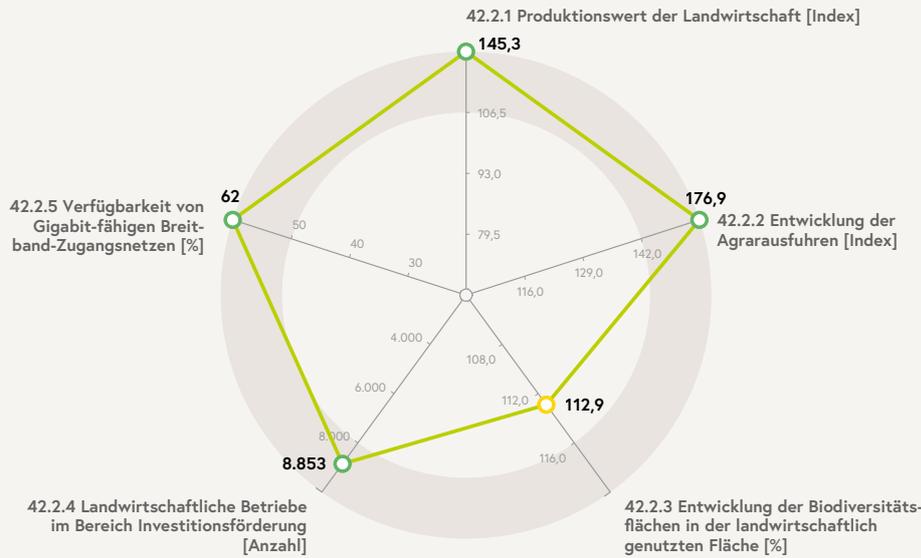
*Aufgrund geänderter Ressortzuständigkeiten wird dieses Wirkungsziel bei den Evaluierungsergebnissen der UG 42 und der UG 15 ausgewiesen.



wirkungsmonitoring.gv.at/
wirkungsziel-detail/2022-
bml-ug-42-w0002/

Ergebnis der Evaluierung

Nachhaltige Entwicklung moderner und vitaler ländlicher Regionen sowie der Breitbandverfügbarkeit
Untergliederung: Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft, Wirkungsziel: 2022-BML-UG42-W2



- 1 Produktionswert der Landwirtschaft [Index]**
Landwirtschaftlicher Produktionswert (Index: Basis 2012 = 100 %, entspricht 7,24 Mrd. Euro)
- 2 Entwicklung der Agrarausfuhren [Index]**
Agrarexporte (Index: Basis 2012 = 100 %, entspricht 9,13 Mrd. Euro)
- 3 Entwicklung der Biodiversitätsflächen in der landwirtschaftlich genutzten Fläche [%]**
Entwicklung der Biodiversitätsflächen (Basis 2012 = 100 %, entspricht 135.825 ha)
- 4 Landwirtschaftliche Betriebe im Bereich Investitionsförderung [Anzahl]**
Entwicklung der absoluten Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe im Bereich der Investitionsförderung des Programms Ländliche Entwicklung
- 5 Verfügbarkeit von Gigabit-fähigen Breitband-Zugangsnetzen [%]**
Breitbandverfügbarkeiten an den Haushalten mit festen und mobilen Technologien zusammengenommen zu einer technologie-neutralen Gesamtverfügbarkeit

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- nicht verfügbar
- Zielzustand

Kennzahl		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
42.2.1	ZIEL	96,0	98,0	99,0	104,4	104,4	106,5	107,0
	IST	100,8	101,7	102,8	105,6	118,3	145,3	n. v.
	Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar					
42.2.2	ZIEL	112,0	115,0	117,0	138,7	140,0	142,0	145,0
	IST	121,8	126,1	134,6	139,6	151,7	176,9	n. v.
	Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
42.2.3	ZIEL	100,0	100,0	100,0	120,0	120,0	116,0	n. v.
	IST	124,0	120,0	119,2	118,5	116,6	112,9	n. v.
	Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	nicht verfügbar
42.2.4	ZIEL	8.400	12.800	17.200	21.000	24.000	8.000	2.000
	IST	9.318	14.530	19.223	26.649	32.277	8.853	n. v.
	Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar				
42.2.5	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	30	50	63
	IST	n. v.	n. v.	14	42	57	62	n. v.
	Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

42.2.1 (2019): Der Istzustand wurde am 22.7.2022 geändert. Bei der landwirtschaftlichen Gesamtrechnung (LGR) erfolgen immer wieder Revisionen, daher hat sich der Wert 2012 (siehe Bezug in der Berechnungsmethode) leicht geändert; die Entwicklung kann nur von den tatsächlichen Werten gerechnet werden, nicht von fiktiven.

42.2.1 (2020): Siehe Erläuterung zu den Daten für 2019.

42.2.1 (2021): Der Istzustand wurde am 27.7.2023 geändert – siehe Erläuterung zu den Daten für 2019.

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

42.2.1 Produktionswert der Landwirtschaft [Index]

Der Gesamtproduktionswert der österreichischen Landwirtschaft betrug laut vorläufigen Berechnungen 2022 rund 10,5 Mrd. Euro (Stand Juli 2023), mit einem starken Zuwachs von 23,3% gegenüber dem Vorjahr. Wertmäßige Zuwächse waren dabei vor allem bei der pflanzlichen Erzeugung (+26,9% auf 5,1 Mrd. Euro) zu verzeichnen.

Hauptauschlaggebend ist die stark positive Preisentwicklung, während das Produktionsvolumen annähernd gleichgeblieben ist. Den trockenheitsbedingten Produktionsrückgängen bei Mais und Zuckerrüben standen gute Ernten bei Obst und Wein gegenüber.

Der Wert der tierischen Erzeugung betrug rund 4,5 Mrd. Euro (+19,6%). Der Anstieg in der tierischen Produktion ist vor allem auf die gestiegenen Produktionswerte bei der Milch, den Rindern, den Schweinen sowie bei den Eiern zurückzuführen. Dadurch konnten rückläufige Produktionsvolumina ausgeglichen werden.

Der Aufwärtstrend seit 2015 setzte sich auch 2022 fort. Dabei ist anzumerken, dass ein wesentlicher Anteil der hohen Steigerung auf die gestiegenen Preise in allen landwirtschaftlichen Bereichen zurückzuführen ist.

Die Unterstützungen im Zuge der COVID-19-Pandemie (insbesondere der Härtefallfonds, Umsatzersatz und Ausfallsbonus, der Verlustersatz für indirekt Betroffene in der Landwirtschaft oder die Investitionsprämie) und vor allem die gute Preissituation hatten für die Entwicklung einen maßgeblichen Anteil. Nachdem der Preistrend ab 2023 wieder leicht rückläufig ist, wird erwartet, dass die Entwicklung etwas gebremst verlaufen wird.

42.2.2 Entwicklung der Agrarausfuhren [Index]

Im Jahr 2022 sind die Agrarexporte (Kombinierte Nomenklatur 01-24) um 2.317,8 Mio. Euro oder +16,8% auf 16,158 Mrd. Euro gestiegen. Die Agrarimporte sind um 2.331,3 Mio. Euro oder +16,8% auf 16,215 Mrd. Euro gestiegen. Trotz Trend in Richtung ausgeglichener Agraraußenhandelsbilanz ist diese aber noch weiter negativ mit rund 57 Millionen Euro (Vergleich 2021: minus 44 Millionen Euro).

Durch die enormen Preissteigerungen bei allen landwirtschaftlichen Produkten ergibt sich dieser hohe Anstieg bei den Agrarausfuhren, das heißt, die Inflation hatte einen wesentlichen Einfluss. Insgesamt betrug der Exportzuwachs nach Kapiteln im Vergleich zu 2021 in Summe 2.317,8 Mio. Euro. Den größten absoluten Zuwachs mit 570,9 Mio. Euro gab es beim Kapitel „Getränke“ (KN22), gefolgt von „Milch und -produkte“ (KN04) mit 367,2 Mio. An dritter Stelle stehen Getreidezubereitungen aus Getreide, Mehl, Stärke oder Milch sowie Backwaren (KN19) mit 173,6 Mio. Euro und an vierter Stelle Fleisch und -waren (KN02) mit 170,6 Mio. Euro. Bei 22 von den 24 landwirtschaftlichen KN-Kapiteln hat es eine Exportzunahme gegeben. Der Anteil der Landwirtschaft an den Gesamtausfuhren sank leicht (um 0,1 Prozentpunkte) auf 8,3%.

Die wichtigsten Exportländer sind nach wie vor die EU-Mitgliedstaaten, allen voran die Nachbarländer Deutschland mit mehr als 5.859 Mio. Euro und Italien mit 1.726 Mio. Euro. Weiters folgen die USA mit 772 Mio. Euro an dritter Stelle und an vierter Stelle Ungarn mit 616 Mio. Euro, noch vor der Schweiz mit 610 Mio. Euro. Weiters folgen: die Niederlande mit 604 Mio. Euro, Tschechische Republik mit 470 Mio. Euro, gefolgt von Frankreich mit 405 Mio. Euro, Polen mit 389 Mio. Euro, die Russische Föderation mit 328 Mio. Euro und Slowenien mit 336 Mio. Euro.

So blieb trotz Corona-Krise der Europäische Binnenmarkt unangefochten wichtigste Destination für österreichische Agrarprodukte, aber auch die österreichischen Agrarexporte auf Drittmärkten konnten 2022 wieder zulegen.

42.2.3 Entwicklung der Biodiversitätsflächen in der landwirtschaftlich genutzten Fläche [%]

Durch die Umgestaltung des Agrarumweltprogramms wurde das Ziel schon ab dem Jahr 2015 überschritten. Der positive Zustand konnte seitdem gehalten werden. Der Rückgang seit 2017 erklärt sich zum einen durch einen starken Umstieg in die Bio-Maßnahme im Bereich der Ackerflächen, in der keine derartigen Flächen angelegt werden müssen und zum anderen durch das Auslaufen der GAP-Programmperiode 2014–2020 (inklusive Übergangsjahre 2021 und 2022), in denen in den letzten Jahren kein Neueinstieg in die Maßnahmen möglich war. Langfristig ist jedoch ein positiver Trend zu verzeichnen, welcher in der zukünftigen GAP-Strategieplan-Programmperiode ab 2023 weiter verstärkt werden wird bzw. auch in dem zukünftig umzusetzenden Indikator „Anteil der biologisch bewirtschafteten Fläche an der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche (ohne Almen und Bergmäher)“ abgebildet sein wird.

42.2.4 Landwirtschaftliche Betriebe im Bereich Investitionsförderung [Anzahl]

Der Zielwert 2022 wurden wie in den Vorjahren übererfüllt. Die überplanmäßige Zielerreichung lässt sich unter anderem durch den Nachholbedarf aus den Jahren 2014 und 2015 und durch den Ablauf der Programmimplementierung der Ländlichen Entwicklung 2014–2020 erklären, sowie auch durch starke Investitionstätigkeit in den verschiedensten Bereichen im Berichtsjahr. Festzustellen ist seit 2015 jedenfalls eine anhaltende Steigerung der Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe im Bereich der Investitionsförderung des Programms Ländliche Entwicklung. Trotz Aufstockung des Fördervolumens in den Verlängerungsjahren des aktuellen Programms für ländliche Entwicklung (LE 2014–2020) fand eine weitgehende Mittelausschöpfung zum Programmende 2022 statt. Ab 2023 wird die Förderung vergleichbarer Maßnahmen im Rahmen des nationalen GAP-Strategieplans erfolgen.

42.2.5 Verfügbarkeit von Gigabit-fähigen Breitband-Zugangsnetzen [%]

Die Österreichische Politik bekennt sich ganz klar zu einer flächendeckenden Verfügbarkeit von Gigabit-Anbindungen und setzte sich zum Ziel, die aktuelle Breitbandstrategie 2020 grundlegend zu überarbeiten. Dies berücksichtigt ebenso die Vorgaben wie Definitionen auf Ebene der Europäischen Union. Im europäischen Vergleich zum Stand von Breitband-(Hochgeschwindigkeits)-netzen wird insbesondere auf Ausführungen der Empfehlungen des Europäischen Semesters der Jahre 2019, 2020 und 2022 verwiesen. Letzthin wurde auf Basis der politischen Zielsetzungen im Laufe des Jahres 2019 die Breitbandstrategie 2030 veröffentlicht. Ausgelöst dadurch erfolgte die Neueinführung der Kategorie „Gigabit-fähige Anschlüsse (mit Übertragungsgeschwindigkeiten von größer-gleich 1.000 Mbit/s)“ sowie deren initiale wie kontinuierliche Datenerfassung beginnend ab dem Jahr 2020.

Gigabit-fähige Anschlüsse (mit Übertragungsgeschwindigkeiten von größer-gleich 1.000 Mbit/s) sind aktuell für 62 Prozent der Haushalte verfügbar (Datenstand: 3. Quartal 2022). Die Kennzahl zeigt sich damit unterhalb des europäischen Durchschnitts von 70

Prozent – siehe Länderbericht Österreich 2022 der Europäischen Kommission, Anhang 8 „Digitaler Wandel“. Dies begründet sich unter anderem in einer überaus geringen Nachfrage an ultra-schnellen sowie Gigabit-fähigen Anschlüssen der Vorperioden. Die bisherige Entwicklung basiert in erster Linie auf eigenwirtschaftlich durchgeführten wie auch infolge von Förderungsinstrumenten der Initiative Breitband Austria 2020 realisierten Ausbauprojekten von Breitbandnetzen durch Telekommunikationsbetreiber. Zudem sind einmalige Effekte der Modernisierung bereits bestehender Netze vor allem in städtischen Gebieten anzuführen. Mit den Förderungsinstrumenten der Nachfolgeinitiative Breitband Austria 2030 und auf Basis des nationalen Aufbau- und Resilienzplans (ARP) sind jedoch ehrgeizige Maßnahmen zur Verbesserung der Konnektivität festgelegt, wobei der Schwerpunkt in den von Marktversagen betroffenen Gebieten liegt, die diesen Trend in den Folgejahren weiter unterstützen werden. Ziel ist es, bis Ende des Jahres 2030 eine nahezu flächendeckende Verfügbarkeit mit Gigabit-fähigen Zugangsnetzen zu erreichen.

Die „fehlenden Einträge im IST-Zustand“ der Jahre vor 2019 begründen sich dadurch, dass die Daten zur Verfügbarkeit von Gigabit-fähigen Breitband-Zugangsnetzen erst ab diesem Jahr zur Verfügung stehen.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Durch die am 17. Juli 2022 ausgegebene Bundesministeriengesetz-Novelle 2022, BGBl. I Nr. 98/2022, wurden Aufgabenbereiche dieses Wirkungsziels an andere Ressorts übertragen. Davon betroffen sind die Wirkungskennzahl 42.2.5 „Verfügbarkeit von Gigabit-fähigen Breitband-Zugangsnetzen“ und die zugehörige Maßnahme 5 im Globalbudget 42.05 „Stimulierung des Breitbandausbaus mit dem Ziel des flächendeckenden Ausbaus von Gigabit-fähigen Zugangsnetzen, insbesondere Bereitstellung von Mitteln zur Unterstützung des Ausbaus in Gebieten mit Marktversagen“ (Zuständigkeit des Bundesministeriums für Finanzen) sowie des Weiteren die Maßnahme 2 „Gewährleistung einer wirkungsorientierten Zivildienstverwaltung“ im Globalbudget 42.04 (Zuständigkeit des Bundeskanzleramtes).

Das Wirkungsziel 2 wurde – bezogen auf den im Jahr 2022 angestrebten Erfolg – zur Gänze erreicht. Die Kennzahlen „Produktionswert der Landwirtschaft“, „Entwicklung der Agrarausfuhren“ und „Landwirtschaftliche Betriebe im Bereich Investitionsförderung“ wurden überplanmäßig erreicht. Die Kennzahl „Entwicklung der Biodiversitätsflächen in der landwirtschaftlich genutzten Fläche“ wurde überwiegend erreicht und es ist ein positiver Trend zu erkennen, der durch den zukünftigen GAP-Strategieplan ab 2023 verstärkt wird. Die gesetzten Maßnahmen unterstützen die Erreichung des angestrebten Erfolgs des Wirkungsziels 2: die Maßnahme „Fortgeführte Umsetzung des österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums 2014–2020 im Übergangsjahr 2022“ wurde überwiegend erreicht; die Maßnahmen „Vorbereitung Umsetzung österreichischer GAP-Strategieplan 2023–2027“ und „Ausarbeitung und Beginn

der Umsetzung von Strategien für alle Produktionsbereiche sowie Forcierung der Exportchancen und Abbau der Exportbarrieren“ wurden zur Gänze erfüllt. Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und der damit einhergehenden Beschränkungen konnten insbesondere auf den Meilenstein „Exportinitiative Agrar/Lebensmittel (Fortsetzung)“ der letztgenannten Maßnahme festgestellt werden. Nichtsdestotrotz wurden die zur Verfügung stehenden Rahmenbedingungen bestmöglich genutzt und die in diesem Meilenstein gesetzten Ziele zur Gänze erreicht. Vollständig umgesetzt wurden auch die Maßnahmen „Rechtliche Umsetzung der EU-Vorgaben zur GAP nach 2022“ sowie „Gewährleistung einer wirkungsorientierten Zivildienstverwaltung“.

Österreich verfolgt bereits seit langem den Weg einer regionalen, nachhaltigen und qualitätsorientierten Produktionsweise und schafft so die Basis zur Versorgungssicherheit mit Lebensmitteln, zur Sicherung einer flächendeckenden landwirtschaftlichen und biodiversitätsfördernden Bewirtschaftung, insbesondere in den Berg- und benachteiligten Gebieten, sowie zur Stärkung der ländlichen Räume. Damit wird vornehmlich zu den SDG-Unterzielen 2.4, 13.1 und 13.2 sowie 15.4 ein wesentlicher Beitrag geleistet.

Dieser erfolgreiche Weg wird weitergeführt: mit Durchführungsbeschluss C(2022)6490 vom 13. September 2022 erfolgte nach einem umfassenden Beteiligungsprozess die Genehmigung des österreichischen GAP-Strategieplans 2023–2027 durch die Europäische Kommission. Der GAP-Strategieplan ist das zentrale Instrument für die Weiterentwicklung der österreichischen Landwirtschaft und von enormer Bedeutung für den ländlichen Raum. Er zielt auf die nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz der landwirtschaftlichen Betriebe und die Sicherung der Ernährung der Bevölkerung ab, bei gleichzeitig hoher Ambition hinsichtlich Ressourcen- und Klimaschutz. Durch Investitionen, Wissenstransfer und Innovation trägt er substantiell zur Verbesserung der Vitalität und Lebensqualität in ländlichen Gebieten bei. Gemeinsam mit anderen Instrumenten wird der GAP-Strategieplan wesentliche Beiträge zur Erreichung der Green Deal-Ziele leisten.

Auf Bundesebene wurden auch 2022 verschiedenste Maßnahmen fortgeführt, um Betriebe in der Land- und Forstwirtschaft bestmöglich zu unterstützen, die COVID-19 Folgen abzufedern, insbesondere:

- der Härtefallfonds, ein Sicherheitsnetz für Einkommensausfälle bei land- und forstwirtschaftlichen Betrieben sowie Privatzimmervermietern, verursacht durch die COVID-19-Pandemie;
- der Verlustersatz für indirekt Betroffene in der Landwirtschaft zur Abfederung der wirtschaftlichen Verluste und Sicherung der Liquidität von Bewirtschafterinnen und Bewirtschaftern land- und forstwirtschaftlicher Betriebe, die relevante Teile ihrer Produktion in Gastronomie und Hotellerie liefern und von den dortigen Schließungen von Umsatzeinbußen betroffen sind.

Einen bedeutenden Beitrag zur Wirkungszielerreichung nimmt zudem die Breitbandstrategie 2030 ein. Die erste Ausschreibungsrunde der Initiative BBA2030 wurde von den Anspruchsgruppen im hohen Ausmaß in Anspruch genommen. Insbesondere war das Instrument BBA2030: OpenNet mit über 2,4 Mrd. Euro an beantragten Förderungen

deutlich überzeichnet. Zusätzliche geförderte Ausbauprojekte wurden infolge einer Mittelanhebung von weiteren 300 Mio. Euro ermöglicht. Die Mittel des Instruments BBA2030: Access für die erste Ausschreibung wurden fast vollständig ausgeschöpft.

Sowohl die eingesetzten Förderungsmittel der Vorgängerinitiative BBA2020 wie die der gegenständlichen lösen ein erhebliches Ausmaß (Faktor 2,5 bzw. 2,7) weiterer eigenwirtschaftlich errichteter Ausbauprojekte aus – siehe dazu die Evaluierungsberichte 2015/2016 sowie 2017/2018 der WIK-Consult.

Dadurch begründet sich eine überplanmäßige Erreichung für die Kennzahl 42.2.5 und eine gänzliche Erreichung der damit verbundenen Maßnahme 5 zu Wirkungsziel 2 mit deren Kennzahl 2 (überplanmäßig erreicht) sowie Meilenstein 1 (zur Gänze erreicht).

Infolge der angestrebten Förderung zur Errichtung passiver physischer Breitband-Infrastrukturen ergibt sich weiter ein direkter Zusammenhang mit der SDG-Zielsetzung 9.c, um den Zugang zur Informations- und Kommunikationstechnologie erheblich zu erweitern sowie anzustreben und so einen allgemeinen und erschwinglichen Zugang zum Internet bereitzustellen (konkreter Indikator: Anteil der Internet-Nutzung durch die betreffende Bevölkerung).

Maßnahmen

Legende

überplanmäßig erreicht	teilweise erreicht
zur Gänze erreicht	nicht erreicht
überwiegend erreicht	keine Daten verfügbar

Beitrag zu

Wirkungsziel/en Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen: Kennzahl / Meilenstein

Globalbudget 15.01 Steuerung & Services

WZ 3	Durchführung von Maßnahmen im Bereich der betrieblichen Gesundheitsförderung 	Anzahl der Teilnahmen an Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung im Finanzressort
WZ 4	Weitere Erhöhung der Qualität der automatisationsgestützten Beratung durch personalisierte Chatbots	Personalisierung des Chatbots
	Ausbau und Weiterentwicklung der digitalen Services der Finanzverwaltung für Terminvereinbarungen	Vereinfachung des Zugangs zur Terminvereinbarung

Globalbudget 15.02 Steuer- & Zollverwaltung

WZ 1	Flächendeckende Umsetzung von Glücksspielkontrollen, Schwarzarbeitskontrollen und sonstigen finanzpolizeilichen Kontrollen	Kontrollierte Betriebe auf Grund ordnungspolitischer Kontrollen
		Erledigte Glücksspielkontrollen
		Kontrollmaßnahmen zur begleitenden Kontrolle der COVID-19-Förderbestimmungen (Amt für Betrugsbekämpfung) – VBÄ-Tage
		Forcierung von internationalen Zusammenarbeitsmaßnahmen
		Multilaterale Kontrollen (MLC)
WZ 1,2	Aufrechterhaltung der abgabenrechtlichen Prüfungs- und Kontrollmaßnahmen in den Bereichen Steuer und Zoll	PrüferInnenentsendungen/PrüferInnenempfänge (PAOE)
		Ständiger Ausschuss für die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden (SCAC) - Ersuchen
		Außenprüfungshandlungen mit Gewichtung auf Betriebsprüfungen
		Zwangsmaßnahmen und Fahndungsfälle (Steuerfahndung)
		Erledigte Prüfungen Zoll
WZ 2	Gestalt. d. Beziehungen zu Kundinnen und Kunden und Weiterentw. der Finanzverwaltung nach den Grundsätzen von Good Public Governance	Zollamtliche Überwachung (Kontrollen)
		Weiterführung von FinanzOnline (FON) zur Steigerung der Benutzerfreundlichkeit im Bereich der Einkommensteuer
		Zeitnahe Erledigung von BürgerInnenanbringen: durchschnittliche Erledigungsdauer der Erklärung zur ArbeitnehmerInnenveranlagung L1
WZ 3	Durchführung von Maßnahmen im Bereich der betrieblichen Gesundheitsförderung oder Lehrgängen im Zusammenhang mit der Karriereentwicklung 	Anzahl der Teilnahmen an Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung im Finanzressort
		Anzahl an Nachwuchs-/Karriere-/Führungskräfte-Programmen im Finanzressort

Beitrag zu

Wirkungsziel/en Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen: Kennzahl / Meilenstein

Globalbudget 15.03 Rechtsvertretung & Rechtsinstanz

WZ 2	Gewährleistung der Qualität der Rechtsspr. im BFG durch zeitnahe (Findok)-Erfassung, Kontakt zu Verfahrensparteien, Höchstgerichten, etc.	Zeitnahe Veröffentlichung der Entscheidungen in der Findok
	Rechtliche Vertretung des Bundes u. Rechtsträger gem. ProkG, sowie beratende Einbindung in grundlegende strategische Entscheidungsfindungen	Aufrechterhaltung und gegebenenfalls weitere Verbesserung der anwaltlichen Erfolgsquote

Globalbudget 40.05 Digitalisierung

WZ 2,4*	Schaffung einer zentralen Bürger/innenplattform als zentrales digitales Angebot - oesterreich.gv.at.	Plattform oesterreich.gv.at steht allen Bürger/innen zur Verfügung. Informationen, Online-Verfahren, Plattform Dienste können genutzt werden
	Online-Verfügbarkeit der „10 wichtigsten Behördengänge“ für Bürger/innen und Angebot über eine Webanwendung und über mobile Endgeräte	Bereitstellung von weiteren Verfahren aus den 10 wichtigsten Behördenwegen auf der Plattform oesterreich.gv.at
	Digitalisierung der Gesellschaft - fit4internet	fit4internet -es sollen digitale Kompetenzen speziell für die Zielgruppe Senior/innen aufgebaut werden
		fit4internet -es sollen digitale Kompetenzen speziell für die Zielgruppe Berufstätige und jugendliche Berufseinsteiger sichergestellt werden
		Nachweis(-barkeit) digitaler Kompetenzen aufgrund erster Zertifikatsprüfungen in Pilotprojekten
		Digitales Kompetenzmodell für Österreich - DigComp 2.2 AT und Empfehlung der Taskforce „Digitale Kompetenzen“
	Ausgewählte Meldeverpflichtungen reduzieren im Sinne des Once Only Prinzips	In das Digitale Kompetenzmodell für Österreich (DigComp 2.2 AT) eingeordnete Ausbildungsformate in der Kurs-Datenbank von fit4internet.at
Ausbau der Informationsverpflichtungsdatenbank (IVDB), um Einsparungspotenziale iZm Informationsverpflichtungen zu identifizieren. Errichtung eines Register- und Systemverbunds, der ausgewählten Behörden die Abfrage gemeldeter Informationen (Once Only Prinzip) ermöglicht		
Beitrag zur Steigerung der Digitalisierung in der Bundesverwaltung (Digitalisierungsfonds)	Anschubfinanzierung insbesondere für die Konzeption, Entwicklung und Umsetzung relevanter Projekte (als Teil des Aufbau- und Resilienzplans)	

Globalbudget 42.05 Agrar-und Regionalpolitik

WZ 2*	Stimulierung des Breitbandausbaus	Vorsorge der rechtlichen, operativen sowie finanziellen Voraussetzungen zur Umsetzung der Breitbandstrategie 2030
		Prozentanteil ausgeschriebener Förderungsmittel von Breitband Austria 2030

Bundesministerium für Finanzen

UG 16
Öffentliche Abgaben

Leitbild der Untergliederung

Der Staatshaushalt bedarf einer tragfähigen Finanzierung, die durch ein angemessenes Abgabenaufkommen zu sichern ist. Die Steuergesetze sollen Beschäftigung, Investitionen und Innovationen fördern, den Standort sichern sowie einfach und leistungsgerecht sein. Die Besteuerung erfolgt effizient, gerecht und gleichmäßig. Gleichzeitig sollen weitere Beiträge zur Ökologisierung des Steuer- und Abgabensystems geleistet werden.

Wirkungsziel 1

Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit Österreichs mit einem weiter optimierten Steuersystem im intern. Kontext mit Aufkommensrelevanz.



Wirkungsziel 2

Das Abgabensystem setzt positive Erwerbsanreize zur Erhöhung der Erwerbstätigenquote.



Wirkungsziel 1

Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit Österreichs durch eine einfache, transparente und leistungsgerechte Gestaltung des Steuersystems im internationalen Kontext unter Wahrung eines angemessenen Abgabenaufkommens und Sicherstellung notwendiger ökosozialer Lenkungseffekte.

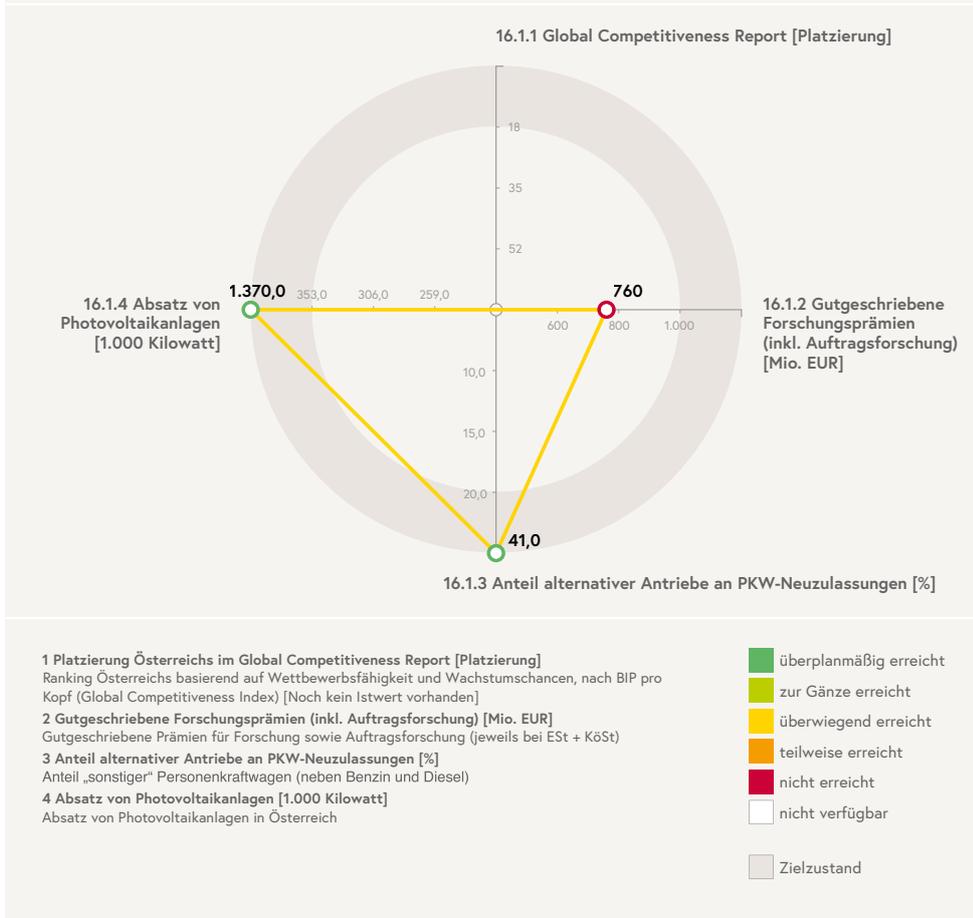


wirkungsmonitoring.gv.at/
 wirkungsziel-detail/2022-
 bmf-ug-16-w0001/



Ergebnis der Evaluierung

Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit Österreichs mit einem weiter optimierten Steuersystem im intern. Kontext mit Aufkommensrelevanz.
 Untergliederung: Öffentliche Abgaben, Wirkungsziel: 2022-BMF-UG16-W1



Kennzahl		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
16.1.1	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	20	19	18	17
	IST	18	22	21	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.
	Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar
16.1.2	ZIEL	586	610	670	800	730	1.000	1.100
	IST	586	713	758	1.049	890	760	n. v.
	Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar
16.1.3	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	11,0	15,0	20,0	30,0
	IST	4,0	4,9	7,9	20,2	37,6	41,0	n. v.
	Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
16.1.4	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	353,0	382,0
	IST	n. v.	181,8	247,5	338,1	738,1	1.370,0	n. v.
	Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

16.1.4 (2020): Der Istzustand wurde am 18.4.2023 geändert. (Datennachtrag aufgrund vorhandener Aktualisierung)

16.1.4 (2021): Der Istzustand wurde am 18.4.2023 geändert. (Datennachtrag aufgrund vorhandener Aktualisierung)

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

16.1.1 Platzierung Österreichs im Global Competitiveness Report [Platzierung]

Ein Global Competitiveness Report wurde für das Jahr 2022 durch das World Economic Forum nicht veröffentlicht (vgl. www.weforum.org/reports). Während bis einschließlich 2019 eine durchgehende Berichtsreihe vorhanden ist und im Jahr 2020 eine „Special Edition“ vor dem Hintergrund der COVID-19-Krise herausgegeben wurde, die allerdings aus methodisch-praktischen Gründen (globale volkswirtschaftliche Verzerrungen durch COVID-19) auf ein Ranking verzichtet, ist festzustellen, dass diese Kontinuität ab einschließlich 2021 durchbrochen ist (Stand April 2023). Vor diesem Hintergrund wird die Kennzahl in den kommenden Angaben zur Wirkungsorientierung entfallen, nach Möglichkeit wird auf eine alternative Quelle eines Staatenrankings zurückgegriffen werden (sofern insb. die Verfügbarkeit im Evaluierungszeitraum vorliegt).

16.1.2 Gutgeschriebene Forschungsprämien (inkl. Auftragsforschung) [Mio. EUR]

Nachdem in den vergangenen Jahren die Zielwertvorgabe durchgehend erreicht bzw. signifikant übertroffen wurde, ist im Evaluierungsjahr 2022 ein Abwärtstrend zu verzeichnen, der allerdings dem Umstand gegenüberzustellen ist, dass gerade in den „COVID-19-Jahren“ 2020 und 2021 ein deutlicher Vorzieheffekt eingetreten ist. Unternehmen haben aus Liquiditätsgründen u. a. auch die Forschungsprämie stärker in Anspruch genommen bzw. früher beantragt. Der nun sichtbare Rückgang ist insofern als Angleichung an das bisherige Niveau zu interpretieren. Nichtsdestotrotz wurde der Zielerreichungsgrad nicht erreicht, eine dahingehende Definition erfolgte aber naturgemäß bevor zunehmende Liefer-/Materialengpässe, der herrschende Arbeitskräftemangel und andere Faktoren wie der russische Krieg in der Ukraine mit den damit verbundenen Verwerfungen wirtschaftlicher Natur noch nicht (vollumfänglich) absehbar waren.

16.1.3 Anteil alternativer Antriebe an PKW-Neuzulassungen [%]

Die Gesamtzahl der in Österreich erstzugelassenen PKW ist im Jahr 2022 gegenüber dem Jahr 2021 signifikant gesunken. Im Jahr 2021 wurden insgesamt 371.252 PKW neu zugelassen, im Jahr 2022 betrug die Neuzulassungszahl 305.332 (Quelle: Statistik Austria, Kfz-Statistik, www.statistik.at/statistiken/tourismus-und-verkehr/fahrzeuge/kfz-neuzulassungen). Dies entspricht einer Reduktion von rd. 17,76 %. Bereits für das Jahr 2021 wurde ein im Vergleich zum Vorkrisenniveau (COVID-19) beträchtlicher Rückgang verzeichnet. Insofern stellen sich die (Wachstums-)Anteile der alternativen Antriebe an der Gesamtzulassungszahl verzerrt dar, in absoluten Zahlen liegt aber ein vergleichsweise konstanter Zuwachs vor. So wurden etwa im Jahr 2021 insgesamt 33.366 (reine) E-PKW zugelassen, im Jahr 2022 waren es 34.165. Zur Förderung emissionsfreier Mobilität wurde von steuerlichen Handlungsoptionen intensiv Gebrauch gemacht. Zu beachten ist auch, dass im Bereich der alternativen Antriebe, unter denen die E-Mobilität mit Abstand am relevantesten ist, ein im Vergleich zu konventionellen (fossilen) Antrieben nur überschaubarer Gebrauchtwagenmarkt zur Verfügung steht, insofern bei Anschaffungen häufiger auf Neufahrzeuge zurückgegriffen wird bzw. werden muss. Verkehrsexpertinnen und Verkehrsexperten konstatieren jedoch eine dynamische Entwicklung im Bereich der E-Mobilität und eine zunehmende Marktdurchdringung in den kommenden Jahren. Von großer Relevanz in diesem Zusammenhang sind freilich auch die unionsrechtlichen Vorgaben (z. B. Flottenemissionsziele) bzw. das jüngst beschlossene Neuzulassungsverbot von benzin- und dieselbetriebenen Fahrzeugen ab dem Jahr 2035.

Anmerkung: Auf der Website der Statistik Austria ist lediglich die Gesamtzahl der neuzugelassenen PKW nach Kraftstoffarten bis zum Jahr 2016 zurückreichend verfügbar. Da eine Erfassung der Istwerte 2013–2015 für die gesamthafte Einordnung der Entwicklung, ausgehend von einem ohnehin niedrigen Niveau alternativer Antriebe bei den Neuzulassungen in dem Zeitraum bis zum Jahr 2016, nicht erforderlich erscheint, wurde von einer Nacherfassung Abstand genommen.

16.1.4 Absatz von Photovoltaikanlagen [1.000 Kilowatt]

Der Absatz von Photovoltaik (PV)-Anlagen in Österreich zeigt ein starkes Wachstum. Besonders im Vergleich 2021/2022 ist der Zuwachs mit 85,61% signifikant. Gleichzeitig wurde die Förderung von PV von politischer Seite stark forciert, u. a. im Rahmen von Direktförderungen. Auch in steuerrechtlicher Hinsicht wurde PV umfassend begünstigt. Die PV-Offensive der Bundesregierung zeigt mit Blick auf die veröffentlichte Absatzstatistik klar erkennbare Wirkung.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Die österreichische Wirtschaftsleistung lag im vierten Quartal 2022 real um 2,6% über dem Vorjahresquartal. Insgesamt ist die Wirtschaft im Jahr 2022 real um 5,0% gewachsen. In der ersten Jahreshälfte 2022 war ein stärkeres Wachstum zu verzeichnen, das sich im zweiten Halbjahr etwas abkühlte. Vor allem im Dienstleistungsbereich zeigten sich Aufholeffekte, nachdem dieser besonders stark von der COVID-19-Pandemie betroffen war (Quelle: Pressemitteilung 13 014-042/23 der Statistik Austria). Ansonsten war das Jahr 2022 von bekannten Krisen geprägt, insb. verschärften sich ab Beginn des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine schon zuvor bestehende Lieferschwierigkeiten, Nachschubengpässe in der Industrie und dergleichen. Besorgniserregend ist die Entwicklung der Inflation im Euroraum, Österreich ist hiervon stark betroffen. Im Herbst 2022 wurde mit 11,6% ein Inflationsrekord registriert, seither ist die Inflation wieder zurückgegangen (Quelle: Europäische Zentralbank (EZB), HICP inflation rate (Harmonisierter Verbraucherpreisindex), Austria). Anfang des Jahres 2022 wurde ein steuerliches Entlastungspaket im Ausmaß von rd. 4 Mrd. Euro vorgesehen um bereits frühzeitig auf vor allem steigende Energiepreise zu reagieren. Im Februar 2022 ist die ökosoziale Steuerreform in Kraft getreten, mit der beispielsweise die zweite und die dritte Tarifstufe der Lohn- und Einkommensteuer gesenkt wurden. Das Gesamtentlastungsvolumen dieses Gesetzespakets beträgt rd. 18 Mrd. Euro bis zum Jahr 2025. Mit der ökosozialen Steuerreform und dem nationalen Emissionszertifikatehandel wird ein zentraler Beitrag zur Erreichung der Klimaziele, auch im Sinne des nachhaltigen Entwicklungsziels 13, der Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen, geleistet. Weitere (u. a. steuerpolitische) Schwerpunkte zur Abfederung der Teuerungsfolgen bildeten drei akkordierte Teuerungs-Entlastungspakete mit einem Gesamtvolumen von über 28 Mrd. Euro bis zum Jahr 2026. Das erste Paket enthielt kurzfristige Sofortmaßnahmen, die vor allem auf von der Inflation besonders schwer betroffene Gruppen abzielten. Im Bereich des Steuerrechts wurde zur Entlastung von Bezieherinnen und Beziehern niedriger Einkommen ein Teuerungsabsetzbetrag vorgesehen. Der Klimabonus wurde erhöht und zusätzlich ein Anti-Teuerungsbonus ausbezahlt. Die mit der ökosozialen Steuerreform vorgesehene Erhöhung des Familienbonus Plus und des Kindermehrbetrages wurde auf 01.01.2022 vorgezogen. Das Kernstück des zweiten und dritten Teuerungs-Entlastungspakets bildet die Abschaffung der kalten Progression. Damit gelang der amtierenden Bundesregierung

nach über 30 Jahren Ankündigung und Verhandlung ein Meilenstein österreichischer Steuerpolitik. In Summe kann festgehalten werden, dass – auch von steuerpolitischer Seite – frühzeitig und umfassend auf die Teuerungsbelastung reagiert wurde und zur Absicherung von Wirtschaftsentwicklung und Arbeitsplätzen (UN-Nachhaltigkeitsziele 8, 9, 12 und 13, insb. Unterziele 8.2, 8.3, 8.5, 9.1, 9.2, 9.3, 9.4 und 9.5, 12.2, 12.6 sowie 12.c und 13.2) beigetragen wurde. Auf Kennzahlenebene ist festzustellen, dass – entgegen anderer Erwartungen – der Global Competitiveness Report (Kennzahl 1) nach wie vor nicht publiziert und daher in Hinkunft als Kennzahl entfallen wird. Bei den Forschungsprämien (Kennzahl 2) ist ein Rückgang zu verzeichnen (keine Zielerreichung), der jedoch als eine Annäherung an das Vorkrisenniveau (COVID-19-Krise) interpretiert wird. Bei den alternativen Antrieben (Kennzahl 3) wie auch beim Absatz von PV-Anlagen (Kennzahl 4) ergibt sich eine überplanmäßige Zielerreichung. Gerade in den Bereichen emissionsfreie Mobilität wie auch Energiegewinnung aus Photovoltaik werden mit steuerlichen Mitteln wichtige Beiträge zum Klima- und Umweltschutz geleistet. Fahrzeuge mit einem Emissionswert von 0 g CO₂ pro Kilometer sind z. B. hinsichtlich des Sachbezugs befreit, können schneller abgeschrieben werden, sind von der Normverbrauchsabgabe (NoVA) und der motorbezogenen Versicherungssteuer befreit und berechtigen zum Vorsteuerabzug. Die Energiegewinnung mittels Photovoltaik ist ebenfalls umfassend begünstigt. Zuletzt wurde mit dem Abgabenänderungsgesetz 2022 eine Einkommensteuerbefreiung von Einkünften natürlicher Personen aus der Einspeisung von bis zu 12.500 kWh elektrischer Energie aus PV-Anlagen vorgesehen, wenn die Engpassleistung der Anlage die Grenze von 25 kWp nicht überschreitet. Auch ist selbst erzeugte und verbrauchte Energie aus erneuerbaren Energieträgern (wie eben Photovoltaik) von der Elektrizitätsabgabe befreit. Im Bereich der Doppelbesteuerungsabkommen besteht ein bereits dichtes Netz und Österreich ist, im Sinne der Rechtssicherheit und Vernetzung mit anderen Staaten, ein verlässlicher Partner in internationalen Steuerfragen. Gesamthaft erscheint eine Beurteilung des Wirkungsziels als „überwiegend erreicht“ daher sachgerecht.

Wirkungsziel 2

Das Abgabensystem setzt positive Erwerbsanreize zur Erhöhung der Erwerbstätigenquote.

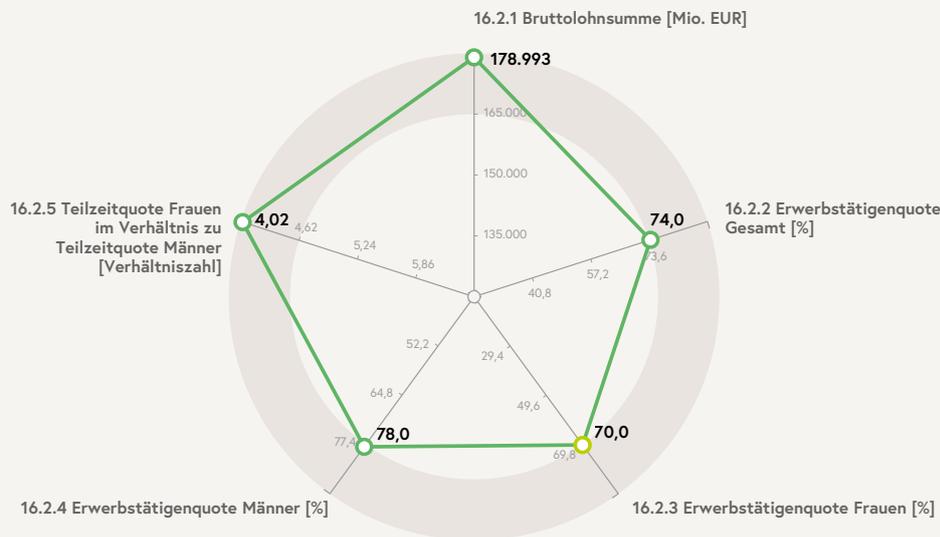


wirkungsmonitoring.gv.at/
wirkungsziel-detail/2022-
bmf-ug-16-w0002/



Ergebnis der Evaluierung

Das Abgabensystem setzt positive Erwerbsanreize zur Erhöhung der Erwerbstätigenquote.
Untergliederung: Öffentliche Abgaben, Wirkungsziel: 2022-BMF-UG16-W2



- 1 Bruttolohnsumme [Mio. EUR]
Bruttolöhne und -gehälter, gezahlt, laut Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (VGR)
- 2 Erwerbstätigenquote Gesamt [%]
Erwerbstätigenquote von Frauen und Männern (15-64 Jahre)
- 3 Erwerbstätigenquote Frauen [%]
Erwerbstätigenquote von Frauen und Männern (15-64 Jahre)
- 4 Erwerbstätigenquote Männer [%]
Erwerbstätigenquote von Frauen und Männern (15-64 Jahre)
- 5 Teilzeitquote [Verhältniszahl]
Verhältnis der Teilzeitquoten unselbständig beschäftigter Frauen und Männer

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- nicht verfügbar
- Zielzustand

Kennzahl		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
16.2.1	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	163.000	153.000	165.000	175.000
	IST	145.136	152.388	159.054	158.675	166.257	178.993	n. v.
	Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Kennzahl		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
16.2.2	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	73,2	71,0	73,6	74,4
	IST	72,2	73,0	73,6	72,4	72,4	74,0	n. v.
	Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
16.2.3	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	68,9	67,2	69,8	70,7
	IST	68,2	68,6	69,2	68,3	68,1	70,0	n. v.
	Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar
16.2.4	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	77,7	74,8	77,4	78,1
	IST	76,2	77,4	78,0	76,5	76,7	78,0	n. v.
	Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
16.2.5	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	4,55	4,55	4,62	4,25
	IST	4,40	4,69	4,95	4,82	4,28	4,02	n. v.
	Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

16.2.1 (2020): Der Istzustand wurde am 6.7.2023 geändert. (Datenaktualisierung)

16.2.1 (2021): Der Istzustand wurde am 6.7.2023 geändert. (Datenaktualisierung)

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

16.2.1 Bruttolohnsumme [Mio. EUR]

Im Jahr 2022 kann eine erneute starke Zunahme der Erwerbstätigkeit im Sinne des Indikators Bruttolohnsumme laut Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (VGR) verzeichnet werden. Tatsächlich spiegelt auch eine Gesamtschau sonstiger arbeitsmarktbezogener Daten diesen positiven Trend wider. So kann die angestiegene Bruttolohnsumme beispielsweise mit dem zugenommenen Arbeitskräftepotential der unselbständig aktiv Beschäftigten plausibilisiert werden: Im Jahresdurchschnitt 2022 sind dieser Kohorte 3.844.570 Personen zuzurechnen, gegenüber dem Vorjahr 2021 ist dies ein Plus von 110.204 Personen bzw. 3,0% (Quelle: www.dnet.at/amis/Tabellen/taArbeitsmarkt.aspx).

16.2.2 Erwerbstätigenquote Gesamt [%]

Der Aufschwung am Arbeitsmarkt hält weiter an. Im Jahr 2022 waren laut Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung der Statistik Austria insgesamt 4.442.600 Personen ab 15 Jahren erwerbstätig, 221.100 Personen waren arbeitslos. Mit 206.500 offenen Stellen wurde ein weiterer Höchststand des Stellenangebots verzeichnet (Quelle: Pressemitteilung 13 025-053/23 der Statistik Austria vom 14.03.2023). Die Erwerbstätigkeit wurde von

steuerpolitischer Seite vor allem durch die Entlastung des Faktors Arbeit (z. B. Senkung der zweiten und dritten Tarifstufe) und Beschäftigungsanreize wie die Anhebung des Familienbonus Plus und des Kindermehrbetrages gestützt und weiter attraktiviert. Ende 2022 wurde mit der Abschaffung der „kalten Progression“ sichergestellt, dass die Belastung der Inflation die von den Menschen erwirtschafteten Einkommen steuerlich nicht schmälert.

16.2.3 Erwerbstätigenquote Frauen [%]

Die Erwerbstätigenquote der Frauen stieg gegenüber dem Jahr 2021 um 1,9% an, die Arbeitslosenquote der Frauen sank um 1,6% und damit stärker als bei den Männern (minus 1,4%) (Quelle: Pressemitteilung 13 025-053/23 der Statistik Austria vom 14.03.2023).

16.2.4 Erwerbstätigenquote Männer [%]

Die Erwerbstätigenquote der Männer veränderte sich gegenüber dem Jahr 2021 um plus 1,3%, die Arbeitslosenquote sank um 1,4% und damit weniger stark als bei den Frauen (minus 1,6%) (Quelle: Pressemitteilung 13 025-053/23 der Statistik Austria vom 14.03.2023).

16.2.5 Teilzeitquote [Verhältniszahl]

Im Jahr 2022 setzte sich die Erholung am Arbeitsmarkt, nach einem COVID-19-bedingten Rückgang im Jahr 2020, weiter fort. Laut den Daten der Statistik Austria ist der Beschäftigungszuwachs jedoch zu einem erheblichen Teil auf ein Plus der Teilzeiterwerbstätigen zurückzuführen. Zwar ist die Zahl der Vollzeiterwerbstätigen im Vergleich zum Jahr 2021 um 1,6% gestiegen, jene der Teilzeiterwerbstätigen aber um 7,0%. Im Jahr 2022 arbeiteten jeder achte Mann und jede zweite Frau auf Teilzeitbasis (Quelle: Pressemitteilung 13 025-053/23 der Statistik Austria vom 23.04.2023). Die Teilzeitquote der in Österreich Beschäftigten ist damit weiterhin hoch und der Trend zu Teilzeitarbeit scheint sich fortzusetzen, eine Zielerreichung bei der gegenständlichen Kennzahl ergibt sich aber aufgrund des Umstandes, dass vermehrt auch Männer in Teilzeit beschäftigt sind. Betreffend das Ausmaß der Arbeitsmarktpartizipation von Frauen und Männern ist somit eine Annäherung festzustellen.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Die dem Wirkungsziel 2 unterlegten Kennzahlen belegen den Beschäftigungszuwachs am Arbeitsmarkt im Jahr 2022 und damit den sich fortsetzenden positiven Trend. Aus einer Gleichstellungsperspektive ist positiv hervorzuheben, dass auch Frauen von der Aufwärtsbewegung umfasst sind. Die Erwerbstätigenquote von Frauen im Jahr 2022 stieg gegenüber dem Jahr 2021 um 1,9% (von 68,1% auf 70,0%) an. Damit ist der Zuwachs stärker als jener der Männer (1,3% bzw. von 76,7% auf 78,0%). Auch ist eine signifikante Annäherung der Teilzeitquoten von Männern und Frauen zu verzeichnen (Quelle: Pressemitteilung 13 025-053/23 der Statistik Austria vom 14.03.2023). Wesent-

liche Erwerbsanreize für Frauen werden aus steuerpolitischer Sicht vorrangig durch die Entlastung von Erwerbseinkommen erzielt. Im Jahr 2022 sind dahingehend wesentliche Fortschritte erzielt worden: Im Februar ist das Ökosoziale Steuerreformgesetz 2022 in Kraft getreten, welches einerseits den bisher wichtigsten Ökologisierungsschritt in Bezug auf das Abgabensystem darstellt und andererseits eine umfassende Entlastung des Faktors Arbeit sicherstellt. Die zweite und dritte Tarifstufe in der Lohn- und Einkommensteuer wurden bzw. werden von 35 % auf 30 % bzw. von 42 % auf 40 % gesenkt. Der Eingangsteuersatz wurde bereits mit dem Konjunkturstärkungsgesetz 2020 gesenkt. Um Personen mit niedrigem Einkommen noch weiter finanziell zu entlasten, wurden der Zuschlag zum Verkehrsabsetzbetrag sowie der (erhöhte) Pensionistenabsetzbetrag angehoben. Ferner wurden der Familienbonus Plus und der Kindermehrbetrag erhöht. Letzterer steht nunmehr allen niedrigverdienenden Erwerbstätigen (bisher nur Alleinerzieherinnen und Alleinerziehern bzw. Alleinverdienerinnen und Alleinverdienern) zu. Auch zur Abfederung der Teuerungsfolgen wurde auf Erwerbseinkommen in besonderer Weise Bedacht genommen. So wurden sowohl kurzfristig wirksame Maßnahmen für Niedrigverdienerinnen und Niedrigverdiener vorgesehen (z. B. Teuerungsabsetzbetrag, Anhebung der Sozialversicherung-Rückerstattungsgrenze), aber auch der Mittelstand und Familien entlastet (z. B. Erhöhung des regionalen Klimabonus, Anti-Teuerungsbonus, Vorziehen der Erhöhung des Familienbonus Plus und des Kindermehrbetrages, Teuerungsprämie). Ein entscheidender Schritt erfolgte mit der im Herbst 2022 auf den Weg gebrachten Abschaffung der kalten Progression zur nachhaltigen Absicherung und Stärkung der Kaufkraft. Der Anteil der Entlastungsmaßnahmen (bezogen auf die Maßnahmen zum Teuerungsausgleich) beträgt am durchschnittlichen Einkommen des untersten Dezils 10,2 % (2023: 5,1%), im zehnten Dezil nur mehr 1,3 % (2023: 1,5%). Auch ist hervorzuheben, dass der Anteil am Entlastungsvolumen im Gendervergleich zwischen Frauen und Männern gleich verteilt ist – zu je 49 %, die Zuordnung der verbleibenden 2 % ist abhängig von der Zuordnung von Zahlungen für Kinder (z. B. im Jahr 2022 erhöhte Familienbeihilfe), wobei Frauen in der Regel häufiger als Empfängerinnen aufscheinen (Quelle: Verteilungswirkung der drei Maßnahmenpakete zum Teuerungsausgleich, Anfragebeantwortung des Budgetdienstes vom 11.10.2022). Aufgrund der vorteilhaften Beschäftigungslage, die – basierend auf einer datenmäßigen Betrachtung – Frauen mit einschließt, wie auch aufgrund der umfassenden Entlastung von Arbeitseinkommen bzw. der damit bewirkten Stimulierung von Beschäftigungsanreizen kann eine überplanmäßige Zielerreichung des Wirkungsziels angegeben werden. Die umrissenen steuerpolitischen Maßnahmen leisten durch die finanzielle Entlastung und die gerechtere Verteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit weiters einen positiven Beitrag zur Erreichung der gleichstellungsbezogenen UN-Nachhaltigkeitsziele (SDG-Ziel 5).

Weiterführende Informationen

Anteil alternativer Antriebe 2022

www.statistik.at/fileadmin/pages/77/Zulassungen2022UnterlagenZurPressekonferenzAm12Jaenner2023.pdf

Kfz Neuzulassungen 2022

de.statista.com/statistik/daten/studie/718009/umfrage/kfz-absatz-in-oesterreich/

BD_ Anfragebeantwortung zur Verteilungswirkung der drei Maßnahmenpakete zum Teuerungsausgleich

www.parlament.gv.at/fachinfos/budgetdienst/Massnahmenpakete-zum-Teuerungsausgleich

OECD, Taxing Wages 2023

www.oecd.org/tax/taxing-wages-20725124.htm

Pressemitteilungen 13 014-042_23 und 13 025-053_23 der Statistik Austria

www.statistik.at/medien/pressemitteilungen

Statista, Absatz PV Anlagen

de.statista.com/statistik/daten/studie/938961/umfrage/absatz-von-photovoltaikanlagen-in-oesterreich/

Maßnahmen

Legende

überplanmäßig erreicht	teilweise erreicht
zur Gänze erreicht	nicht erreicht
überwiegend erreicht	keine Daten verfügbar

Beitrag zu

Wirkungsziel/en **Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:** **Kennzahl / Meilenstein**

Globalbudget 16.01 Öffentliche Abgaben

WZ 1	Ausgestaltung des Netzwerks von Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) möglichst nach den aktuellsten internationalen Standards		Voll DBA pro Jahr
	Überarbeitung des Einkommensteuerrechts		Überarbeitung des Einkommensteuerrechts
	Inkrafttreten der gesetzlich verankerten etappenweisen Umsetzung einer ökosozialen Steuerreform		Umsetzung der ökosozialen Steuerreform
WZ 2	Erhöhung des Familienbonus Plus und des Kindermehrbetrages		Erhöhung Familienbonus Plus und Kindermehrbetrag
	Abbau negativer Erwerbsanreize und Stärkung und Beibehaltung positiver Erwerbsanreize im Steuerrecht		Förderung der Erwerbstätigkeit durch das Steuerrecht

Bundesministerium für Finanzen

UG 23

Pensionen – Beamtinnen und Beamte

Leitbild der Untergliederung

Wir sichern die eigenständige und angemessene Alters- und Pflegeversorgung der pensionierten Beamtinnen und Beamten, die der Entwicklung der gesetzlichen Pensionsversicherung bzw. des Pflegegeldgesetzes folgt, wobei die materiell-rechtliche Zuständigkeit dafür im BMKÖS, BMSGPK bzw. BMK liegt.

Wirkungsziel 1

Nachhaltige Finanzierbarkeit des Beamtenpensionssystems

Wirkungsziel 2

Angemessene Altersversorgung und finanzielle Absicherung bei Pflegebedürftigkeit der Beamtinnen und Beamten im Ruhestand

Wirkungsziel 3

Anhebung des durchschnittlichen faktischen Pensionsantrittsalters.

Wirkungsziel 1

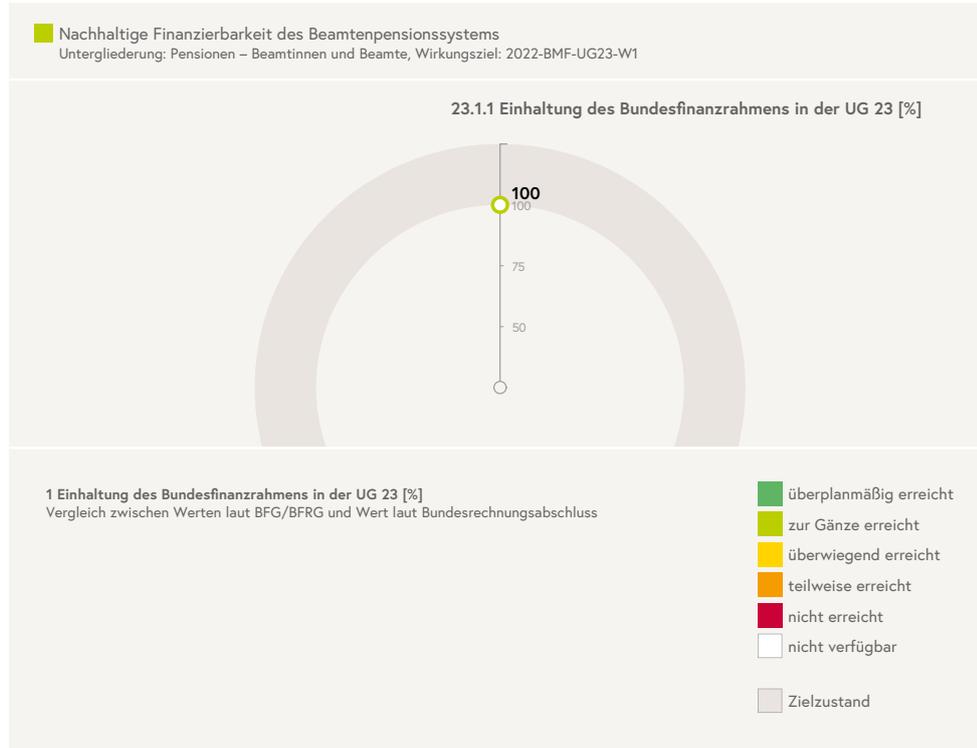
Nachhaltige Finanzierbarkeit des Beamtenpensionssystems



wirkungsmonitoring.gv.at/
wirkungsziel-detail/2022-
bmf-ug-23-w0001/

UG 23

Ergebnis der Evaluierung



Kennzahl		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
23.1.1	ZIEL	100	100	100	100	100	100	100
	IST	100	98	98	100	100	100	n. v.
	Zielerreichungsgrad	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar					

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

23.1.1 Einhaltung des Bundesfinanzrahmens in der UG 23 [%]

Im Rahmen dieses Wirkungsziels wurde die Entwicklung der Mittelverwendungen für Pensionen und Pflegegelder für Beamtinnen und Beamte laufend beobachtet. Die Auszahlungen der UG 23 lagen 2022 um 0,18 % unter dem Bundesvoranschlag, weshalb das gesetzte Ziel zur Gänze erreicht wurde.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Die Auszahlungsentwicklung der UG 23 ist im Wesentlichen von der Entwicklung der Zahl und Struktur der Leistungsempfängerinnen und -empfänger sowie der jährlichen Pensionsanpassung abhängig. Für diese Faktoren gibt es bei der Budgeterstellung noch keine valide Datengrundlage, weshalb sie geschätzt werden müssen. Für das Jahr 2022 wurde eine gestaffelte Pensionsanpassung beschlossen, welche von der Pensionshöhe abhängig ist: 3% bis zu 1.000 Euro, von 3% auf 1,8% linear absinkend von 1.000 Euro bis 1.300 Euro und 1,8% ab 1.300 Euro. In Verbindung mit diversen Einmalzahlungen und der steigenden Entwicklung der Pensionsstände aufgrund der demographischen Zusammensetzung der aktiven Beamtinnen und Beamten kam es gegenüber dem Vorjahr zu höheren Auszahlungen.

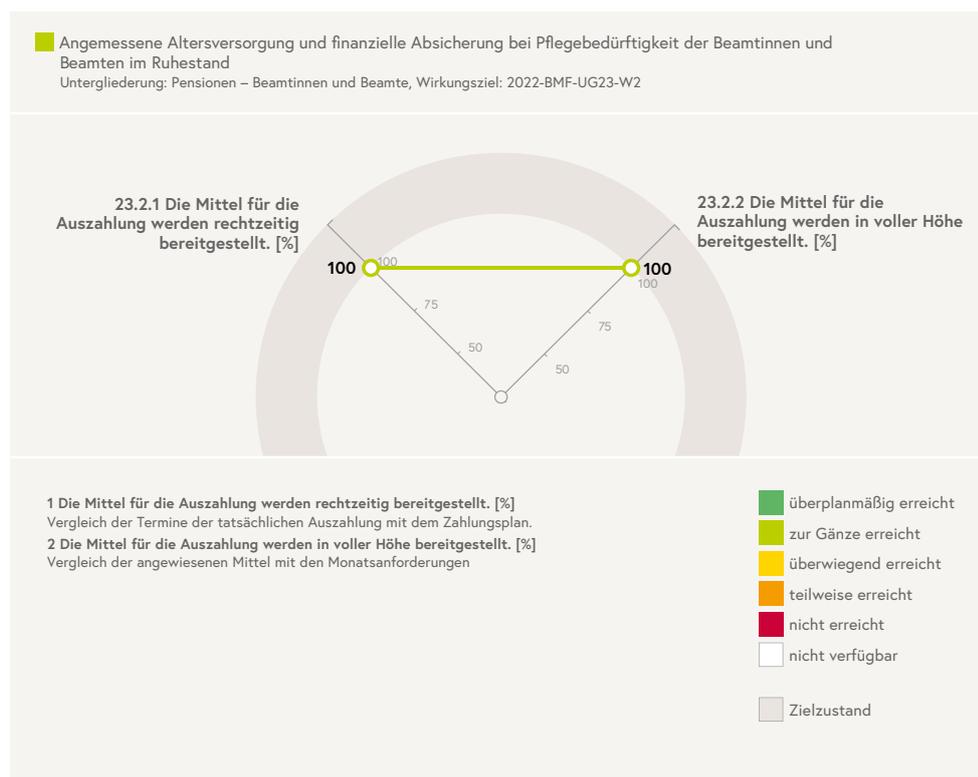
Wirkungsziel 2

Angemessene Altersversorgung und finanzielle Absicherung bei Pflegebedürftigkeit der Beamtinnen und Beamten im Ruhestand



wirkungsmonitoring.gv.at/
 wirkungsziel-detail/2022-
 bmf-ug-23-w0002/

Ergebnis der Evaluierung



Kennzahl		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
23.2.1	ZIEL	100	100	100	100	100	100	100
	IST	100	100	100	100	100	100	n. v.
	Zielerreichungsgrad	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar					
23.2.2	ZIEL	100	100	100	100	100	100	100
	IST	100	100	100	100	100	100	n. v.
	Zielerreichungsgrad	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar					

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

23.2.1 Die Mittel für die Auszahlung werden rechtzeitig bereitgestellt. [%]

Vor allem im Bereich der finanziellen Unterstützung ist eine rechtzeitige Bereitstellung der Mittel von besonderer Bedeutung. Durch die termingerechte und vollumfängliche Bereitstellung der Mittel konnte dieses Ziel 2022 zu 100 % erreicht werden.

23.2.2 Die Mittel für die Auszahlung werden in voller Höhe bereitgestellt. [%]

Vor allem im Bereich der finanziellen Unterstützung ist eine rechtzeitige Bereitstellung der Mittel von besonderer Bedeutung. Durch die termingerechte und vollumfängliche Bereitstellung der Mittel konnte dieses Ziel 2022 zu 100 % erreicht werden.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Die materiell-rechtliche Gestaltung der Pensionen und Pflegegelder der Beamtinnen und Beamten sowie der pragmatisierten Landeslehrerinnen und Landeslehrer liegt aufgrund der Kompetenzverteilung gemäß Bundesministeriengesetz 1986 nicht im Zuständigkeitsbereich des BMF, sondern beim BMKÖS, BMK sowie BMSGPK. In den Verantwortungsbereich des BMF fällt die Besoldung und damit die Aufgabe, die aufgrund der geltenden Gesetzeslage den Anspruchsberechtigten gebührenden Mittel auszuzahlen. Durch die rechtzeitige und korrekte Erstellung der Monatsvoranschläge sowie die Überweisung der Ruhe- und Versorgungsgenüsse an die auszahlenden Stellen (ÖBB, Landeslehrer) konnte die fristgerechte und vollumfängliche Auszahlung 2022 zu 100 % eingehalten werden.

Wirkungsziel 3

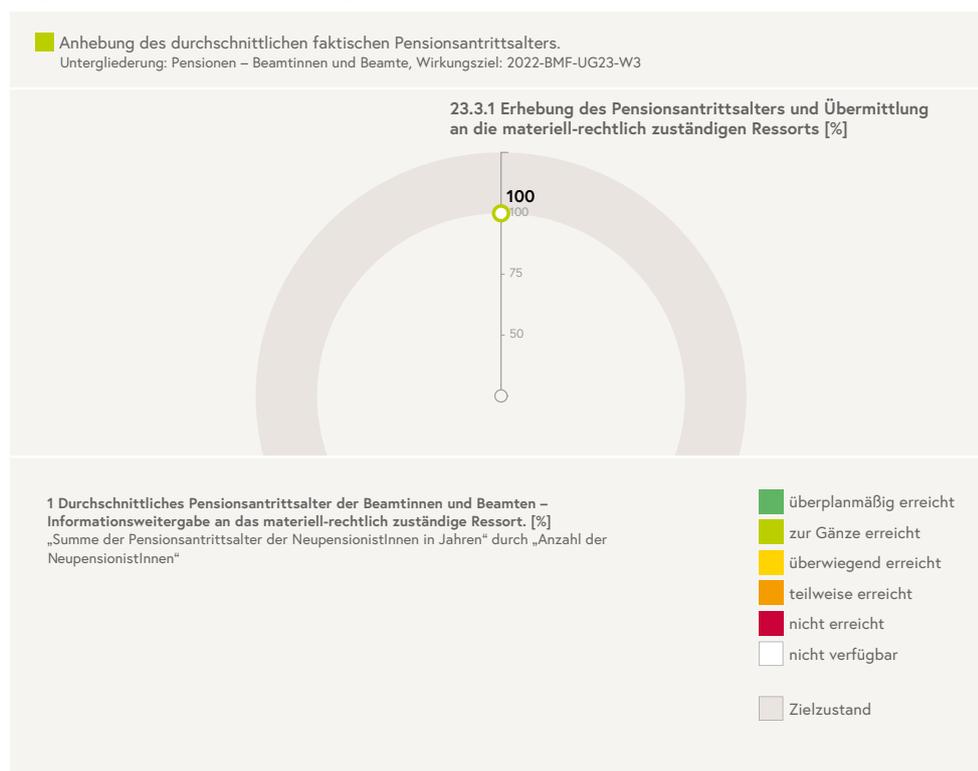
Anhebung des durchschnittlichen faktischen Pensionsantrittsalters



wirkungsmonitoring.gv.at/
wirkungsziel-detail/2022-
bmf-ug-23-w0003/

UG 23

Ergebnis der Evaluierung



Kennzahl		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
23.3.1	ZIEL	n. v.	100	100	100	100	100	100
	IST	n. v.	100	100	100	100	100	n. v.
	Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar				

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

23.3.1 Durchschnittliches Pensionsantrittsalter der Beamtinnen und Beamten – Informationsweitergabe an das materiell-rechtlich zuständige Ressort. [%]

Die Erhebung und Übermittlung des durchschnittlichen faktischen Pensionsantrittsalters an die materiell-rechtlich zuständigen Ressorts ist erfolgt.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Im Hinblick auf eine angemessene Altersversorgung und um den demografischen Entwicklungen Rechnung zu tragen, ist die Anhebung des durchschnittlichen faktischen Pensionsantrittsalters von großer Bedeutung. Da das BMF keine materiell-rechtliche Zuständigkeit im Bereich der Beamtenpensionen hat, wurde mit der Erhebung und Übermittlung des Pensionsantrittsalters der einzelnen Beamtengruppen an die materiell-rechtlich zuständigen Ressorts eine Maßnahme gesetzt, um das Bewusstsein zur Notwendigkeit der Anhebung des durchschnittlichen faktischen Pensionsantrittsalters zu erhöhen.

Weiterführende Informationen

Bundesfinanzgesetz 2022

www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2021_I_195/Anlagen_0001_244184DB_8F25_451C_846B_6C4C7BD15ADA.pdf

Maßnahmen

Legende

überplanmäßig erreicht	teilweise erreicht
zur Gänze erreicht	nicht erreicht
überwiegend erreicht	keine Daten verfügbar

Beitrag zu

Wirkungsziel/en Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:

Kennzahl / Meilenstein

Globalbudget 23.01 Ruhe und Versorgungsgenüsse inkl. SV

WZ 1	Bei signifikanten Abweichungen im Budgetvollzug erfolgt eine Ursachenanalyse	Die Ursachen für die Abweichungen sind zweifelsfrei identifiziert und analysiert.
	Einhaltung des Bundesfinanzrahmens und des jeweils geltenden Bundesfinanzgesetzes	Eine aktuelle finanzielle Bewertung zur Einhaltung des Bundesfinanzrahmens liegt vor. Bei Notwendigkeit werden erforderliche Maßnahmen mit den materiell-rechtlich zuständigen Ressorts erörtert.
WZ 1,3	Die Auszahlungen für Pensionen sowie das Pensionsantrittsalter der Beamtinnen und Beamten werden laufend beobachtet.	Durch ein laufendes Monitoring wird eine vom Budgetpfad nachhaltig abweichende Entwicklung frühzeitig erkannt.
		Ein Monitoring der Pensionsantrittsdaten liegt vor und wird an die materiell-rechtlich zuständigen Ressorts übermittelt.
WZ 2	Sicherstellung der Mittel für die Auszahlung an die LeistungsempfängerInnen.	Die auszahlenden Stellen können die Auszahlungen fristgerecht in die Wege leiten.
		Die auszahlenden Stellen können die Auszahlungen in der gebührenden Höhe in die Wege leiten.
	Monatliche Überweisung der Ruhe- und Versorgungsgenüsse an die auszahlenden Stellen (ÖBB, Landeslehrer)	Die auszahlenden Stellen können die Auszahlungen fristgerecht in die Wege leiten. Die auszahlenden Stellen können die Auszahlungen in der gebührenden Höhe in die Wege leiten.

Globalbudget 23.02 Pflegegeld

WZ 1	Die Auszahlungen für Pflegegelder der Beamtinnen und Beamten werden laufend beobachtet.	Durch ein laufendes Monitoring wird eine vom Budgetpfad nachhaltig abweichende Entwicklung frühzeitig erkannt.
	Bei signifikanten Abweichungen im Budgetvollzug erfolgt eine Ursachenanalyse.	Die Ursachen für die Abweichungen sind zweifelsfrei identifiziert und analysiert.
	Einhaltung des BFRG und des jeweils geltenden BFG	Eine aktuelle finanzielle Bewertung zur Einhaltung des Bundesfinanzrahmens liegt vor. Bei Notwendigkeit werden erforderliche Maßnahmen mit dem materiell-rechtlich zuständigen Ressort erörtert.
WZ 2	Sicherstellung der Mittel für die Auszahlung an die LeistungsempfängerInnen	Die Pflegegelder werden fristgerecht zur Verfügung gestellt.
		Die Pflegegelder werden in voller Höhe zur Verfügung gestellt.
	Monatliche Überweisung des Pflegegeldes an die zuständige Versicherungsanstalt	Die auszahlende Stelle kann die Auszahlungen fristgerecht in die Wege leiten. Die auszahlende Stelle kann die Auszahlungen in der gebührenden Höhe in die Wege leiten.

Bundesministerium für Finanzen

UG 44

Finanzausgleich

Leitbild der Untergliederung

Das Bundesministerium für Finanzen strebt die Sicherstellung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts und nachhaltig geordnete öffentliche Haushalte an und erfüllt den Auftrag der Bundesverfassung (Art. 13 Abs. 2 B-VG) zur diesbezüglichen Koordination der Haushaltsführung von Bund, Ländern und Gemeinden. Die Regelung des Finanzausgleichs über Kostentragung, Besteuerungsrechte, Abgabenanteile und Transfers berücksichtigt in einer Gesamtschau die Verteilung der Aufgaben auf Bund, Länder und Gemeinden.

Wirkungsziel 1

Bewältigung der COVID-19-Krise und Sicherstellung der Stabilität und Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen

Wirkungsziel 2

Möglichst getreue, vollständige und einheitliche Darstellung der finanziellen Lage aller Gebietskörperschaften

Wirkungsziel 3

Sicherung der Daseinsvorsorge in den Gemeinden



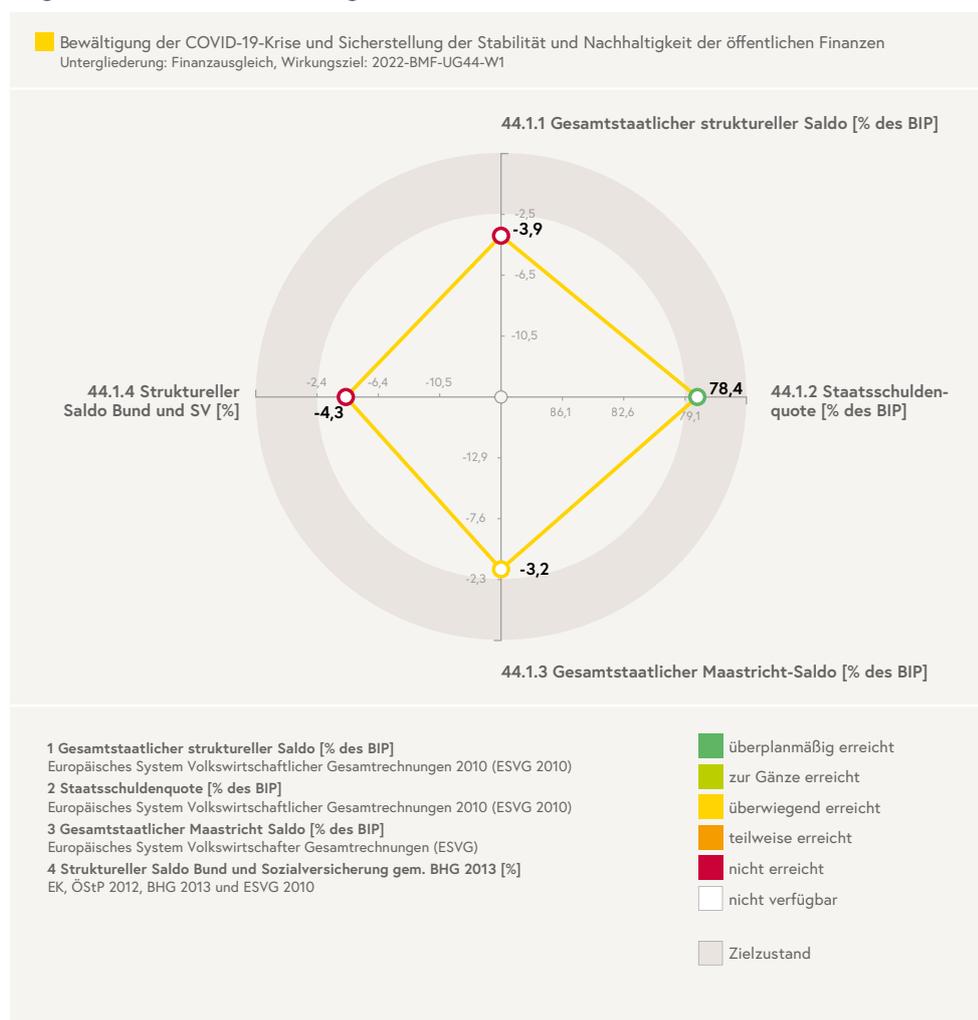
Wirkungsziel 1

Bewältigung der COVID-19-Krise und Sicherstellung der Stabilität und Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen durch Einhaltung des Stabilitäts- und Wachstumspakts um budgetäre Spielräume für Entlastungsmaßnahmen und die Bekämpfung des Klimawandels anderer Herausforderungen zu nutzen.



wirkungsmonitoring.gv.at/
wirkungsziel-detail/2022-
bmf-ug-44-w0001/

Ergebnis der Evaluierung



Kennzahl		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
44.1.1	ZIEL	-0,5	-0,5	-0,5	-1,2	-5,3	-2,5	-2,9
	IST	-1,1	-0,8	-0,6	-4,9	-4,4	-3,9	n. v.
	Zielerreichungsgrad	teilweise erreicht	überwiegend erreicht	zur Gänze erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar	nicht erreicht	nicht verfügbar

Kennzahl		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
44.1.2	ZIEL	80,9	74,5	70,9	68,2	84,8	79,1	76,7
	IST	78,5	74,1	70,6	82,9	82,3	78,4	n. v.
	Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
44.1.3	ZIEL	-3,0	-0,4	0,0	-1,0	-6,3	-2,3	-2,9
	IST	-0,8	0,2	0,6	-8,0	-5,8	-3,2	n. v.
	Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	nicht verfügbar
44.1.4	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	-2,4	-3,0
	IST	-1,0	-0,8	-0,5	-4,8	-4,2	-4,3	n. v.
	Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht	nicht verfügbar

44.1.1 (2017): Der Istzustand wurde am 12.10.2022 geändert (Aktualisierung im Zuge der Notifikation September 2022 und der Budgeterstellung für 2023).

44.1.1 (2018): Der Istzustand wurde am 24.5.2023 geändert (Aktualisierung aufgrund der WIFO-Prognose März 2023).

44.1.1 (2019): Der Istzustand wurde am 24.5.2023 geändert (Aktualisierung aufgrund der WIFO-Prognose März 2023).

44.1.1 (2020): Der Istzustand wurde am 24.8.2023 geändert.

44.1.1 (2021): Der Istzustand wurde am 24.8.2023 geändert.

44.1.2 (2017): Der Istzustand wurde am 28.4.2022 geändert.

44.1.2 (2018): Der Istzustand wurde am 17.5.2022 geändert.

44.1.2 (2019): Der Istzustand wurde am 17.5.2022 geändert.

44.1.2 (2020): Der Istzustand wurde am 12.10.2022 geändert (Aktualisierung im Zuge der Notifikation September 2022 und der Budgeterstellung für 2023).

44.1.3 (2017): Der Istzustand wurde am 31.5.2021 geändert. Aus den Daten der Statistik Austria Notifikation vom September 2022 ergeben sich keine Änderungen.

44.1.3 (2018): Der Istzustand wurde am 31.5.2021 geändert. Aus den Daten der Statistik Austria Notifikation vom September 2022 ergeben sich keine Änderungen.

44.1.3 (2019): Der Istzustand wurde am 31.5.2021 geändert. Aus den Daten der Statistik Austria Notifikation vom September 2022 ergeben sich keine Änderungen.

44.1.3 (2020): Der Istzustand wurde am 28.4.2022 geändert.

44.1.3 (2021): Der Istzustand wurde am 26.5.2023 geändert.

44.1.4 (2017): Der Istzustand wurde am 24.8.2023 geändert.

44.1.4 (2021): Der Istzustand wurde am 26.5.2023 geändert.

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

44.1.1 Gesamtstaatlicher struktureller Saldo [% des BIP]

Auch 2022 war die Allgemeine Ausweichklausel des europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts (SWP) in Kraft, die es den Mitgliedsstaaten erlaubt, von den normalerweise geltenden Haushaltsanforderungen abzuweichen. Durch die kräftige konjunkturelle Erholung ist die Outputlücke 2022 auf Basis der März-WIFO-Konjunkturprognose positiv (+1,2% des Potenzialoutputs). Folglich beträgt die in der Berechnung des strukturellen Saldos zu berücksichtigende konjunkturelle Komponente -0,7% des BIP, womit der strukturelle Saldo mit -3,9% des BIP deutlich negativer ist als der gesamtstaatliche Maastricht-Saldo von -3,2% des BIP. Im Vergleich zu 2021 kommt es infolge des deutlich geringeren Maastricht-Defizits dennoch zu einer Verbesserung von 0,6%-Punkten des BIP. Hinweis: Die September-Notifikation 2023 kann noch zu Änderungen beim Istzustand 2022 führen.

44.1.2 Staatsschuldenquote [% des BIP]

Die Maastricht-Schuldenquote sank 2022 trotz des gesamtstaatlichen Defizits und lag mit 78,4% des BIP um 4,0%-Punkte unter dem Vergleichswert des Jahres 2021. Die positive Entwicklung im Jahr 2022 gegenüber 2021 resultiert insbesondere aus den rückläufigen Ausgaben im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie. Der Rückgang der Schuldenquote setzte sich 2022 damit weiter fort. Grund hierfür war das sehr hohe nominelle BIP-Wachstum von 10,2%, das ein Sinken der Schuldenquote trotz eines Anstiegs des absoluten Schuldenstands bewirkte. Absolut ist der Schuldenstand 2022 jedoch von 334,3 Mrd. Euro im Jahr 2021 auf 350,8 Mrd. Euro angestiegen. Dieser Anstieg des Schuldenstands fällt infolge von Stock-Flow-Anpassungen höher aus als das absolute gesamtstaatliche Maastricht-Defizit. Hinweis: Die September-Notifikation 2023 kann noch zu Änderungen beim Istzustand 2022 führen.

44.1.3 Gesamtstaatlicher Maastricht Saldo [% des BIP]

Auch 2022 war die Allgemeine Ausweichklausel des europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts (SWP) in Kraft, die es den Mitgliedsstaaten erlaubt, von den normalerweise geltenden Haushaltsanforderungen abzuweichen. Der gesamtstaatliche Maastricht-Saldo beträgt nach der jüngsten Notifikation der Statistik Austria vom März 2023 -3,2% des BIP. Hinweis: Die September-Notifikation 2023 kann noch zu Änderungen beim Istzustand 2022 führen.

44.1.4 Struktureller Saldo Bund und Sozialversicherung gem. BHG 2013 [%]

Auch 2022 war die Allgemeine Ausweichklausel des europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts (SWP) in Kraft, die es den Mitgliedsstaaten erlaubt, von den normalerweise geltenden Haushaltsanforderungen abzuweichen. Durch die kräftige konjunkturelle Erholung ist die Outputlücke 2022 auf Basis der März-WIFO-Konjunkturprognose positiv (+1,2% des Potenzialoutputs). Folglich beträgt die in der Berechnung des strukturellen Saldos zu berücksichtigende konjunkturelle Komponente -0,7% des BIP, wobei für die Berechnung des strukturellen Saldos des Bundes und der SV nur 7/9 berücksichtigt werden. Somit beträgt der strukturelle Saldo des Bundes und der SV 4,3% des BIP. Im Vergleich zu 2021 kommt es zu einer geringfügigen Verschlechterung von 0,2%-Punkten des BIP. Hinweis: Die September-Notifikation 2023 kann noch zu Änderungen beim Istzustand 2022 führen.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Das Fiskaljahr 2022 war, wie schon 2021, durch ein starkes Wachstum der Einnahmen gekennzeichnet. Die Einnahmen entwickelten sich aufgrund der konjunkturellen Erholung in der ersten Jahreshälfte, der stabilen Lage am Arbeitsmarkt, aber auch infolge der hohen Inflationsrate mit einem Wachstum iHv. 8,6% dynamisch. Starke Zuwächse verzeichneten die Einkommen- und Vermögensteuern sowie die Produktions- und Importabgaben, die durch Maßnahmen der ökosozialen Steuerreform (Tarifsenkung, Erhöhung Negativsteuern) und einzahlungsseitige Entlastungsmaßnahmen gegen die Teuerung gedämpft wurden. Das starke Wachstum der Grunderwerbsteuer der letzten Jahre hat sich 2022 deutlich verlangsamt.

Trotz markantem Rückgang der Ausgaben für die Bewältigung der COVID-19-Krise sind die Staatsausgaben 2022 um 3,7% angestiegen. Dies ist überwiegend auf die Energie-Entlastungspakete sowie weitere Maßnahmen der Bundesregierung zurückzuführen, um den Preisschock für Haushalte und Unternehmen abzufedern und die Energieunabhängigkeit Österreichs zu stärken.

In Summe ergibt sich ein Maastricht-Saldo des Gesamtstaats von -3,2% des BIP. Dies bedeutet eine Verbesserung gegenüber 2021 idHv 2,6% des BIP, die insbesondere der guten konjunkturellen Entwicklung und dem Auslaufen der Covid-Maßnahmen zu verdanken ist. Die Staatsschuldenquote sank gegenüber 2021 aufgrund des hohen nominellen BIP-Wachstums von 10,2% um 4,0%-Punkte auf 78,4% des BIP Ende 2022.

Alle zum Wirkungsziel 1 gehörenden Maßnahmen wurden zur Gänze erfüllt (die Koordination der Haushaltsführung mit Ländern und Gemeinden gem. ÖStP 2012 im Österreichischen Koordinationskomitee ist erfolgt; der Bund leistete im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtungen gem. Katastrophenfondsgesetz 1996 finanzielle Unterstützung für Schäden bzw. Vorbeugungsmaßnahmen; der Vollzug der COVID-19-Hilfsmaßnahmen im Controlling wurde laufend beobachtet und fristgerecht, monatlich an den Budgetausschuss des Nationalrats berichtet).

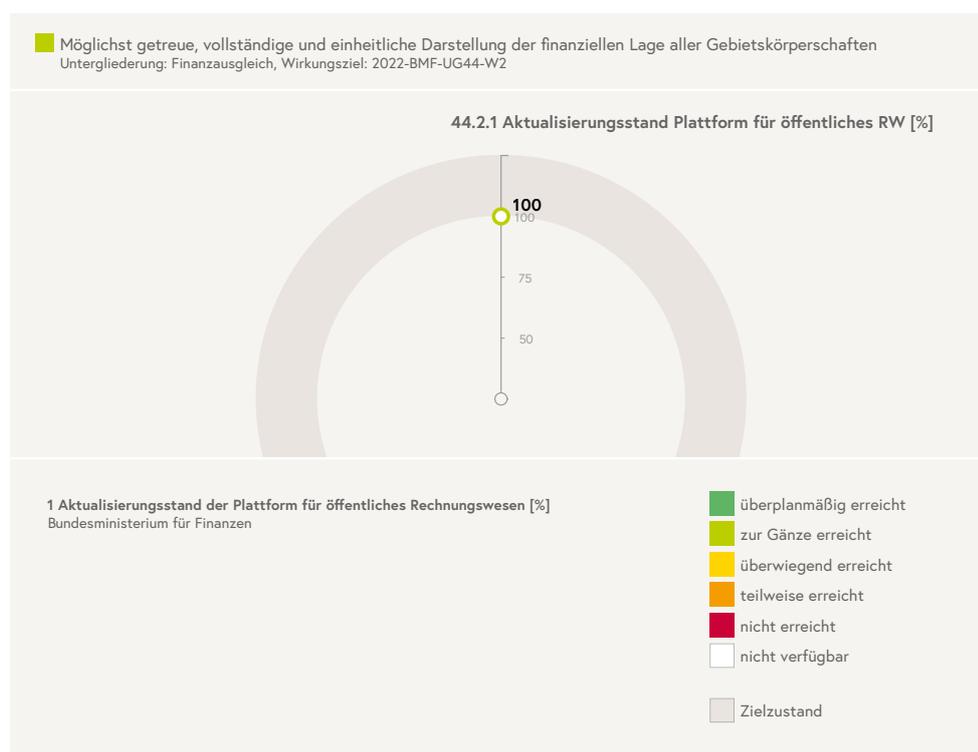
Wirkungsziel 2

Sicherstellung einer möglichst getreuen, vollständigen und einheitlichen Darstellung der finanziellen Lage (Liquiditäts-, Ressourcen- und Vermögenssicht) aller Gebietskörperschaften nach dem Vorbild der Bundeshaushaltsrechtsreform.



wirkungsmonitoring.gv.at/
 wirkungsziel-detail/2022-
 bmf-ug-44-w0002/

Ergebnis der Evaluierung



Kennzahl		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
44.2.1	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	100	100	100
	IST	n. v.	n. v.	n. v.	100	100	100	n. v.
	Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

44.2.1 Aktualisierungsstand der Plattform für öffentliches Rechnungswesen [%]

Im Jahr 2022 wurden zwei VR-Komitee-Empfehlungen (VR-K-Nr. 04-VRV 2015 „Anpassung Geringwertige Wirtschaftsgüter“ und VR-K Nr. 08-VRV 2015 „Zinssatz für Bar-

wertberechnung in der VRV 2015“) auf der Plattform für öffentliches Rechnungswesen eingearbeitet. Durch die genannten VR-Komitee-Empfehlungen bestand ein Änderungsbedarf von 18 Beiträgen des online Buchhaltungs- und Bilanzierungshandbuchs.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Das BMF stellt Bund, Ländern und Gemeinden die online-Plattform für öffentliches Rechnungswesen zur Verfügung, auf der der Kontierungsleitfaden (KLF) aller Gebietskörperschaften und das online Buchhaltungs- und Bilanzierungshandbuch (oBHBH) zu finden ist. Der Zugang ist kostenlos.

Der KLF enthält Kontenbeschreibungen für den jeweiligen Kontenplan von Bund, Ländern und Gemeinden. Mit dem oBHBH wird ein einfach verständliches, webbasiertes Nachschlagewerk für die Verrechnung und Rechnungslegung der Gemeinden, Gemeindeverbände, Länder und des Bundes bereitgestellt. Das oBHBH ergänzt den KLF durch Beiträge, die sich mit den Grundlagen des neuen Haushaltsrechts gemäß VRV 2015 sowie mit Positionen der Vermögens- und der Ergebnisrechnung, dem Rechnungsabschluss und der Nettovermögensveränderungsrechnung beschäftigen. Neben wichtigen Informationen zur Verbuchung von Geschäftsfällen sind im oBHBH anschauliche Buchungsbeispiele enthalten. Das oBHBH soll dabei unterstützen, eine ordnungsgemäße Buchhaltung und Rechnungslegung der jeweiligen öffentlichen Einheit sicherzustellen und Antworten auf Fragen in der täglichen Arbeitspraxis zu geben.

Sowohl der online-KLF als auch das oBHBH stellen wachsende Nachschlagewerke dar, die durch gebietskörperschaftsübergreifende Zusammenarbeit laufend aktuell gehalten und bei Bedarf erweitert und im Fall von Novellen der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) oder Empfehlungen des VR-Komitees aktualisiert werden. Bis Ende 2022 wurden alle VR-Komitee-Empfehlungen in das oBHBH eingearbeitet. Die zum Wirkungsziel 2 gehörende Maßnahme wurde umgesetzt (das erstmalig kommentierte Ansatzverzeichnis der Länder steht aufgrund der Kundmachung der Novelle der VRV 2015 im April 2023 den Nutzerinnen und Nutzern auf der Plattform für öffentliches Rechnungswesen nunmehr zur Verfügung).

Wirkungsziel 3

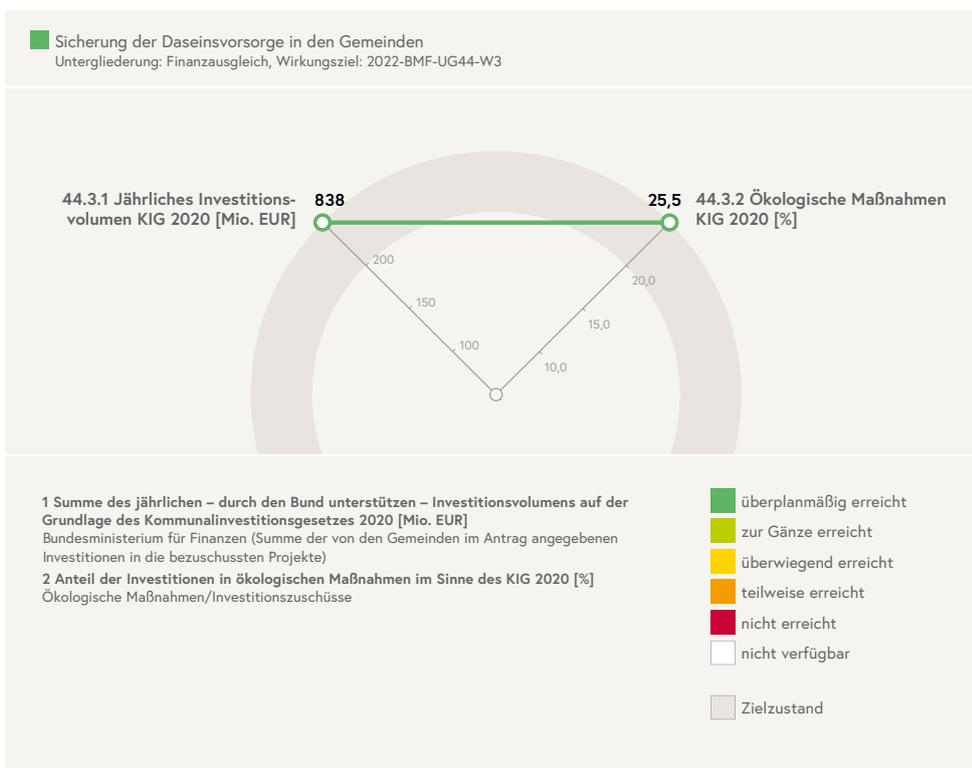
Sicherung der Daseinsvorsorge in den Gemeinden



wirkungsmonitoring.gv.at/
 wirkungsziel-detail/2022-
 bmf-ug-44-w0003/

UG 44

Ergebnis der Evaluierung



Kennzahl		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
44.3.1	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	1.200	200	50
	IST	n. v.	n. v.	n. v.	1	1.945	838	n. v.
	Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
44.3.2	ZIEL	n. v.	20,0	20,0				
	IST	n. v.	25,5	n. v.				
	Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar				

44.3.1 (2020): Der Istzustand wurde am 14.8.2023 geändert.

44.3.2 (2020): Der Istzustand wurde am 25.5.2023 geändert.

44.3.2 (2021): Der Istzustand wurde am 25.5.2023 geändert.

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

44.3.1 Summe des jährlichen – durch den Bund unterstützen – Investitionsvolumens auf der Grundlage des Kommunalinvestitionsgesetzes 2020 [Mio. EUR]

Durch das Kommunalinvestitionsgesetz 2020, KIG 2020, BGBl. I Nr. 56/2020 und BGBl. I Nr. 140/2021, wird vom Bund insgesamt 1,0 Mrd. Euro für kommunale Investitionsprogramme in den Gemeinden im Sinne der Regionalität bereitgestellt (§§ 1 und 2 Abs. 1 KIG 2020). Der Antragszeitraum war vom 1. Juli 2020 bis zum 31. Dezember 2022, im Evaluierungszeitraum 1.1.2022 bis 31.12.2022 wurden 2.021 Projekte bezuschusst und dabei 218,8 Mio. Euro an die Gemeinden ausbezahlt; dadurch wurden Investitionen von mehr als 800 Mio. Euro unterstützt (Bruttodarstellung ohne Berücksichtigung von Rückzahlungen).

44.3.2 Anteil der Investitionen in ökologischen Maßnahmen im Sinne des KIG 2020 [%]

Ziel des KIG 2020 ist auch, dass mindestens 20% der Mittel für ökologische Maßnahmen, die insbesondere zur Einhaltung der unionsrechtlichen Ziele beitragen sowie der Vorreiterrolle der öffentlichen Hand im Klima- und Energiebereich dienen sollen, verwendet werden. Bei den Anträgen ist jener Betrag anzugeben, der von der Investitionssumme auf ökologische Maßnahmen entfällt. Im Evaluierungszeitraum 1.1.2022 bis 31.12.2022 wurden 55,8 Mio. Euro für ökologische Maßnahmen ausgegeben, was 25,5% der ausbezahlten Zweckzuschüsse entspricht.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Das Ziel des Kommunalinvestitionsgesetzes 2020 (KIG 2020) war, ein Investitionsvolumen iHv 200 Mio. Euro im Jahr 2022 zu erreichen. Dieses wurde mit über 800 Mio. Euro deutlich übertroffen. Die Investitionskategorie mit dem größten Volumen an ausbezahlten Zweckzuschüssen war der Bereich Kindertageseinrichtungen und Schulen mit über 70 Mio. Euro bzw. rund 34%. Durch das Kommunalinvestitionsgesetz 2020 wurden im Jahr 2022 mehr als 2.000 Projekte bezuschusst und dabei knapp 220 Mio. Euro ausbezahlt. Die zum Wirkungsziel 3 entsprechende Maßnahme wurde überplanmäßig erreicht (Summe des jährlichen Investitionsvolumens).

Der Konnex zu den SDG besteht darin, dass die Gemeinde mit den Zweckzuschüssen des KIG 2020 ua die Errichtung, Erweiterung, Instandhaltung und Sanierung von Kindertageseinrichtungen und Schulen sowie die Errichtung von erneuerbaren Energieerzeugungsanlagen, etwa von Photovoltaikanlagen auf gemeindeeigenen Flächen finanzieren können.

Weiterführende Informationen

Österreichisches Stabilitätsprogramm

www.bmf.gv.at/themen/wirtschaftspolitik/wirtschaftspolitik-in-oesterreich/oesterreichisches-stabilitaetsprogramm.html

Rechtsgrundlagen zur Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015)

www.bmf.gv.at/themen/budget/finanzbeziehungen-laender-gemeinden/vrv-2015.html

Informationen zum oBHBH

www.buchhaltungsagentur.gv.at/2020/11/16/das-obhbh-ist-fertig/

Kommunale Investitionsgesetze

www.bmf.gv.at/themen/budget/finanzbeziehungen-laender-gemeinden/kommunales-investitionsprogramm.html

Maßnahmen

Legende

überplanmäßig erreicht	teilweise erreicht
zur Gänze erreicht	nicht erreicht
überwiegend erreicht	keine Daten verfügbar

Beitrag zu

Wirkungsziel/en **Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:** **Kennzahl / Meilenstein**

Globalbudget 44.01 Transfers an Länder und Gemeinden

WZ 1	Koordination Haushaltsführung im ÖKK	Erreichung des gesamtstaatlichen Haushaltsziels
	COVID-19 Hilfsmaßnahmen	COVID-19 Hilfsmaßnahmen – Laufendes Controlling und monatliche Vollzugsberichterstattung
WZ 2	Ansatzverzeichnisses der Länder auf der Plattform für öffentliches Rechnungswesen	Veröffentlichung des kommentierten Ansatzverzeichnisses der Länder auf der Plattform für öffentliches Rechnungswesen
WZ 3	Investitionsvolumen auf Grundlage KIG 2020	Summe des jährlichen - durch den Bund unterstützen - Investitionsvolumens auf der Grundlage des Kommunalinvestitionsgesetzes 2020

Globalbudget 44.02 Katastrophenfonds

WZ 1	Sicherstellung der Hilfe an Geschädigte von Naturkatastrophen	Milderung der Auswirkungen von Naturkatastrophen durch finanzielle Unterstützung
	Durch den Katastrophenfonds werden Hilfen an von Naturkatastrophen geschädigte Gebietskörperschaften finanziert	Zur Wiederherstellung nach Naturkatastrophen wurden 50% des Infrastrukturschadens von Gebietskörperschaften finanziert
	Durch den Katastrophenfonds werden Vorbeugungsmaßnahmen gegen Naturkatastrophen finanziert	Gem. KatF-G 1996 wurden Vorbeugungsmaßnahmen im Rahmen der erforderlichen Mittel finanziert

Bundesministerium für Finanzen

UG 45

Bundesvermögen

Leitbild der Untergliederung

Das BMF ist ein zuverlässiger Partner bei der Umsetzung seiner Verpflichtungen in der EU und auf internationaler Ebene, und es trägt im Rahmen seiner Instrumente aktiv zur Standort- und Beschäftigungssicherung bei. Das BMF greift außenwirtschaftliche Interessen und Potentiale konsequent auf und stellt eine optimale Abstimmung zwischen den Instrumenten der Außenwirtschaftsförderung und Entwicklungszusammenarbeit sicher.

Wirkungsziel 1

Sicherung der Stabilität der Euro-Zone.



Wirkungsziel 2

Verringerung des unternehmerischen und finanziellen Risikos bei Exportgeschäften und bei Investitionen.



Wirkungsziel 3

Sicherung der Werterhaltung bzw. Wertsteigerung der Beteiligungen unter besonderer Berücksichtigung der Gleichstellungsaspekte.



Wirkungsziel 4

Erhaltung und graduelle weitere Verbesserung der hohen Qualität der Leistungen und der Effizienz der IFIs und der Qualität der ODA.



Wirkungsziel 1

Sicherung der Stabilität der Euro-Zone.

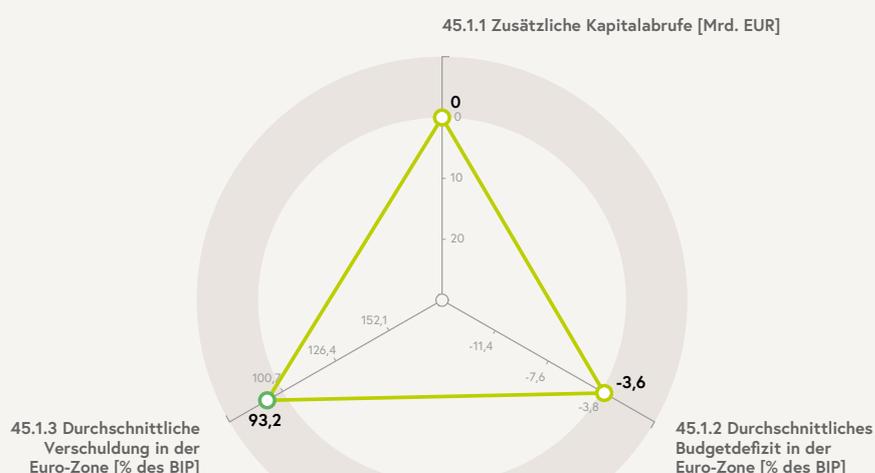


wirkungsmonitoring.gv.at/
 wirkungsziel-detail/2022-
 bmf-ug-45-w0001/

UG 45

Ergebnis der Evaluierung

■ Sicherung der Stabilität der Euro-Zone.
 Untergliederung: Bundesvermögen, Wirkungsziel: 2022-BMF-UG45-W1



- 1 Zusätzliche Kapitalabrufe [Mrd. EUR]
 Abfrage Budgetstandsbericht
- 2 Durchschnittliches Budgetdefizit in der Euro-Zone [% des BIP]
 Verordnung (EG) Nr. 479/2009 des Rates vom 25. Mai 2009; Berechnet wird in % des BIP (ESVG 2010)
- 3 Durchschnittliche Verschuldung in der Euro-Zone [% des BIP]
 Verordnung (EG) Nr. 479/2009 des Rates vom 25. Mai 2009; Berechnet wird in % des BIP (ESVG 2010)

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- nicht verfügbar
- Zielzustand

Kennzahl		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
45.1.1	ZIEL	0	0	0	0	0	0	0
	IST	0	0	0	0	0	0	n. v.
	Zielerreichungsgrad	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar					

Kennzahl		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
45.1.2	ZIEL	-1,1	-0,9	-0,8	-0,9	-3,9	-3,8	-2,5
	IST	-0,9	-0,4	-0,6	-7,1	-5,3	-3,6	n. v.
	Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar
45.1.3	ZIEL	89,3	87,2	85,2	85,1	97,9	100,7	92,7
	IST	88,1	86,1	84,1	99,2	97,3	93,2	n. v.
	Zielerreichungsgrad	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

45.1.2 (2017): Der Istzustand wurde am 22.9.2020 geändert. (Aktualisierung)

45.1.2 (2018): Der Istzustand wurde am 29.4.2022 geändert. (Aktualisierung)

45.1.2 (2019): Der Istzustand wurde am 26.4.2023 geändert. (Aktualisierung)

45.1.2 (2020): Der Istzustand wurde am 29.4.2022 geändert. (Aktualisierung)

45.1.2 (2021): Der Istzustand wurde am 26.4.2023 geändert. (Aktualisierung)

45.1.3 (2017): Der Istzustand wurde am 26.4.2023 geändert. (Aktualisierung)

45.1.3 (2018): Der Istzustand wurde am 26.4.2023 geändert. (Aktualisierung)

45.1.3 (2019): Der Istzustand wurde am 26.4.2023 geändert. (Aktualisierung)

45.1.3 (2020): Der Istzustand wurde am 6.7.2023 geändert. (Aktualisierung)

45.1.3 (2021): Der Istzustand wurde am 6.7.2023 geändert. (Aktualisierung)

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

45.1.1 Zusätzliche Kapitalabrufe [Mrd. EUR]

Im Beobachtungszeitraum kam es zu keinen zusätzlichen Kapitalabrufen durch den Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM). Die Entwicklungen in den Programmländern werden weiterhin laufend beobachtet und analysiert um eine Früherkennung etwaiger Risiken zu gewährleisten.

45.1.2 Durchschnittliches Budgetdefizit in der Euro-Zone [% des BIP]

Die Defizite sind u. a. aufgrund der COVID-19-Pandemie und der folgenden notwendigen wirtschaftspolitischen Reaktion deutlich gestiegen. Mit der teilweisen wirtschaftlichen Erholung und der Inflationsdynamik (Nennereffekt) gingen die Defizite im Jahr 2022 wieder deutlich zurück.

45.1.3 Durchschnittliche Verschuldung in der Euro-Zone [% des BIP]

Die Verschuldung ist u. a. aufgrund der COVID-19-Pandemie und der folgenden notwendigen wirtschaftspolitischen Reaktion deutlich gestiegen. Mit der teilweisen wirtschaftlichen Erholung und der Inflationsdynamik (Nennereffekt) ging die Verschuldung im Jahr 2022 wieder zurück.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Das Jahr 2022 war zu Beginn vom pandemiebedingten Aufholprozess geprägt, jedoch hat die Aggression Russlands gegenüber der Ukraine neben unermesslichem Leid auch für wirtschaftliche Verwerfungen gesorgt. Insbesondere kam es im Jahr 2022 zu einem deutlichen Anstieg der Energiepreise. In letzter Konsequenz ist die Wirtschaftsleistung der Eurozone im 4. Quartal 2022 zum Vorquartal um -0,1% zurückgegangen, aber über das Gesamtjahr nahm das reale Bruttoinlandsprodukt um 3,5% zu.

Im Jahr 2022 hat die Europäische Zentralbank (EZB) angesichts steigender Inflationsraten (aufgrund hoher Energiepreisdynamik sowie nur langsam nachlassender Lieferkettenprobleme und Materialengpässe) die geldpolitische Wende eingeleitet. Im Dezember 2022 lag die Euro-Inflation bei 9,2% im Jahresvergleich und damit deutlich über dem EZB-Inflationsziel von 2%.

Der öffentliche Schuldenstand der Eurozone hat sich mit Ende des Jahres 2022 auf 91,6% des BIP verringert, nach 95,5% des BIP Ende des Jahres 2021. Das Budgetdefizit der Eurozone lag im Jahr 2022 bei -3,6% des BIP, nach -5,3% des BIP im Jahr 2021: Mit Ausnahme der Niederlande, Luxemburgs, Zyperns und Irlands verzeichneten alle Euroländer im Jahr 2022 Budgetdefizite. Die Defizite lagen zwischen -0,4% des BIP (Portugal) und -8% des BIP (Italien). Acht Euroländer wiesen im Jahr 2022 ein Budgetdefizit von mehr als 3% des BIP auf. Mit -3,2% des BIP war Österreich eines davon.

Die Regeln des Stabilitäts- und Wachstumspakts (SWP) blieben auch 2022 ausgesetzt, um alle notwendigen Maßnahmen zur Konjunkturunterstützung und Bekämpfung der Teuerung zu ermöglichen.

Beitrag zum SDG 8: „Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern“

Obwohl die Pandemie zur tiefsten Rezession seit dem Jahr 1945 geführt hat und die Aggression Russlands weitere Verwerfungen mit sich bringt, konnten die negativen Auswirkungen auf Beschäftigung und Arbeitslosigkeit weiterhin geringgehalten werden. Ende des Jahres 2022 lag die Arbeitslosigkeit mit 6,7% im Aggregat um 0,8%-Punkte unter dem Vor-Pandemiewert und die Beschäftigung in der Eurozone um rund 2.800.000 Personen oder 1,7%-Punkte über dem Vor-Pandemieniveau. Die Erwerbsquote in der Eurozone lag im Jahr 2022 um 1%-Punkt höher als im Jahr 2019.

Beitrag zum SDG 17: „Umsetzungsmittel stärken und die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben erfüllen“

Die Aussetzung der EU-Fiskalregeln und die Pandemiemaßnahmen wurden EU-weit abgestimmt, womit ihre Wirksamkeit verbessert werden konnte. Auch der Wiedereinstieg in die volle Gültigkeit der EU-Fiskalregeln mit dem Jahr 2024 sowie deren Reform läuft koordiniert ab.

Wirkungsziel 2

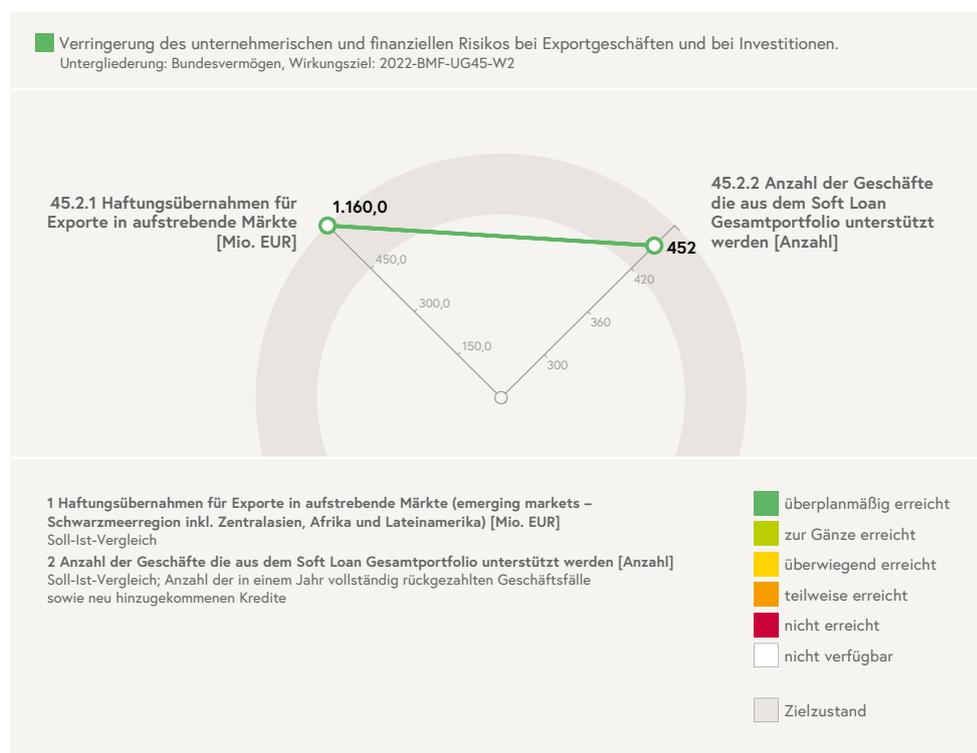
Verringerung des unternehmerischen und finanziellen Risikos bei Exportgeschäften und bei Investitionen.



wirkungsmonitoring.gv.at/
wirkungsziel-detail/2022-
bmf-ug-45-w0002/



Ergebnis der Evaluierung



Kennzahl		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
45.2.1	ZIEL	800,0	350,0	400,0	500,0	500,0	450,0	400,0
	IST	341,0	542,0	720,0	451,0	337,0	1.160,0	n. v.
	Zielerreichungsgrad	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
45.2.2	ZIEL	470	470	470	470	470	420	420
	IST	464	470	472	449	456	452	n. v.
	Zielerreichungsgrad	teilweise erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

45.2.1 Haftungsübernahmen für Exporte in aufstrebende Märkte (emerging markets – Schwarzmeerregion inkl. Zentralasien, Afrika und Lateinamerika) [Mio. EUR]

Die Haftungsneuübernahmen für Exporte in aufstrebende Märkte (Schwarzmeerregion inkl. Zentralasien, Afrika und Lateinamerika) betragen im Jahr 2022 rd. 1,16 Mrd. EUR (2021 rd. 337 Mio. EUR). Dieser Anstieg gegenüber den prognostizierten Haftungsübernahmen ist auf einzelne Großprojekte, wie beispielsweise das Wasserkraftwerk in Sambangalo (Senegal) zurückzuführen, die im Jahr 2022 garantierelevant wurden. Mittelfristig wird wieder von einer Nachfrage nach Infrastrukturprojekten auf dem Niveau der Vorjahre gerechnet, wobei das Garantiegeschäft des Bundes weiterhin entscheidend von einzelnen Haftungsübernahmen für Großprojekte abhängt.

45.2.2 Anzahl der Geschäfte die aus dem Soft Loan Gesamtportfolio unterstützt werden [Anzahl]

Aktuell werden im Soft Loan Verfahren 452 Projekte finanziert. Verglichen mit den Zahlen aus den Vorjahren lässt sich eine sinkende Nachfrage erkennen, die der angespannten Budgetsituation in den Entwicklungsländern auf Grund der COVID-19-Pandemie geschuldet ist. Deshalb werden für die Folgejahre Zielzustände in Höhe von jeweils 420 Projekten prognostiziert, wobei anzumerken ist, dass diese Zielwerte einer gewissen Schwankungsbreite unterliegen können. Diese ergibt sich vor allem daraus, dass Soft Loan-Finanzierungen typischerweise für Projekte im öffentlichen Sektor eingesetzt werden, welche mit zeitlich aufwendigen Entscheidungsprozessen verbunden sind. Dies kann dazu führen, dass zwischen Ausstellung einer Promesse und Umwandlung in eine Finanzierung etliche Jahre vergehen. Ziel des Verfahrens bleibt weiterhin die Anzahl der Geschäftsfälle möglichst konstant zu halten, um die intendierte Wirkung, die Unterstützung der österreichischen Exporteure und den Beitrag zur österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (EZA) gewährleisten zu können. Dies wird unter anderem durch Abschluss bzw. Verlängerung von Rahmenabkommen bzw. Memoranda of Understanding und der Möglichkeit der Inanspruchnahme von pre-mixed und mixed credits erreicht.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Während das Jahr 2021 noch ganz im Zeichen der Erholung von der COVID-19-Pandemie stand, büßte die globale Konjunkturentwicklung im Jahr 2022 merklich an Dynamik ein. Laut den aktuellen Daten des Internationalen Währungsfonds (IWF) expandierte die weltweite Wirtschaftsleistung im Berichtsjahr um moderate 3,4% (2021: 6,3%), wobei sich das Wachstum in den Schwellen- und Entwicklungsländern mit +4,0% im gleichen Ausmaß abschwächte (2021: +6,9%). Ausschlaggebend dafür waren primär die ökonomischen Folgen des russischen Angriffskrieges in der Ukraine. Dieser zog nicht nur Engpässe in der Energie- und Lebensmittelversorgung nach sich, sondern heizte auch den

seit dem Jahr 2021 beobachtbaren Inflationsschub spürbar an. Ähnlich verhalten fiel die Bilanz im Außenhandel aus: Die Welthandelsorganisation (WTO) geht in ihrer jüngsten Einschätzung von einem Anstieg der internationalen Handelsaktivitäten um 2,7% aus. In diesem schwierigen internationalen Umfeld erwies sich der österreichische Außenhandel als ausgesprochen robust und verzeichnete im Berichtszeitraum ein kräftiges Wachstum.

Die Haftungsneuübernahmen für Exporte in aufstrebende Märkte (Schwarzmeerregion inkl. Zentralasien, Afrika und Lateinamerika) betragen im Jahr 2022 rund 1,16 Mrd. EUR (2021 rund 337 Mio. EUR). Dieser Anstieg gegenüber den prognostizierten Haftungsübernahmen ist auf einzelne Großprojekte, wie beispielsweise das Wasserkraftwerk in Sambangalo (Senegal) zurückzuführen, die im Jahr 2022 garantierelevant wurden. Mittelfristig wird wieder von einer Nachfrage nach Infrastrukturprojekten auf dem Niveau der Vorjahre gerechnet, wobei das Garantiegeschäft des Bundes weiterhin entscheidend von einzelnen Haftungsübernahmen für Großprojekte abhängt.

Die Novellierung des Ausfuhrförderungsgesetzes ist rechtzeitig durch BGBl. I Nr. 193/2022 erfolgt. Neben der Verlängerung des Ausfuhrförderungsgesetzes wurde auch die interpretative Weiterentwicklung des Verfahrens zur Incentivierung klimapositiver Projekte ermöglicht, womit das Verfahren auch einen wichtigen Beitrag zur Transformation der österreichischen Exportwirtschaft leisten kann.

Das Garantiegeschäft des Bundes wird in hohem Ausmaß von großen Projekten in zum Teil schwierigeren Märkten und das Soft Loan-Instrument von der Nachfrage in den Zielländern insbesondere Entwicklungsländern bestimmt. In Verbindung mit oft langen Vorlaufzeiten führt dies dazu, dass die Entwicklung der Neuzusagen volatil ist und nicht unbedingt synchron mit der allgemeinen Wirtschafts- und Exportentwicklung verläuft. Vielfach ist die Bereitstellung ausreichender Absicherungsmöglichkeiten für die Unternehmen entscheidend, um Projekte auf Drittmärkten durchführen zu können. Die breite Streuung der Länder, für die Neuzusagen erteilt wurden, zeigt deutlich, dass die Exportgarantien des Bundes und Soft Loans wichtige wirtschaftspolitische Instrumente zur Unterstützung der österreichischen Exportwirtschaft sind. Wie die Erfahrungen in der jüngsten Vergangenheit gezeigt haben, erweist sich die Ausfuhrförderung besonders in Krisensituationen als stabilisierender Faktor für die nationale Konjunkturentwicklung. Die offenen Promessen belaufen sich per 31.12.2022 auf 21 Projekte mit einem Gesamtvolumen von ca. 226 Mio. EUR. Im Jahr 2022 wurden 7 Promessen effektiert. Aufgrund der COVID-19-Pandemie war die Entwicklung und Akquirierung von neuen Soft Loan-Projekten in Abnehmerländern kaum möglich. Da Soft Loan-Projekte sehr langfristig sind, kommen die Auswirkungen nun etwas zeitversetzt zu tragen. Global vorherrschende Unsicherheiten, getrieben durch die Aggression Russlands gegen die Ukraine sowie allgemeine Preissteigerungen, könnten diesen Trend in den Folgejahren weiter bestätigen. Es kann festgehalten werden, dass bei den Haftungsentgelten keine Abweichung vom Zielzustand erfolgte und diese adäquat bemessen wurden. Der Haftungsrahmen wurde eingehalten und es bestand ein angemessenes Auflagencontrolling. Der Haftungsstand des Bundes für Kapital betrug per 31.12.2022 rund 96,23 Mrd. EUR. Im Vergleich zum Jahr 2021 verringerte sich der Haftungsstand um rund 4,24 Mrd. EUR. Die Obergrenze wurde auch im Jahr 2022 eingehalten.

Die oben angeführten Projekte stehen auch im Zusammenhang mit den Zielen der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals / SDGs), insbesondere mit SDG 2 „Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern“, SDG 3 „Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern“, SDG 6 „Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten“, SDG 7 „Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern“, SDG 8 „Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern“ und SDG 9 „Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen“ sowie deren Unterzielen.

Wirkungsziel 3

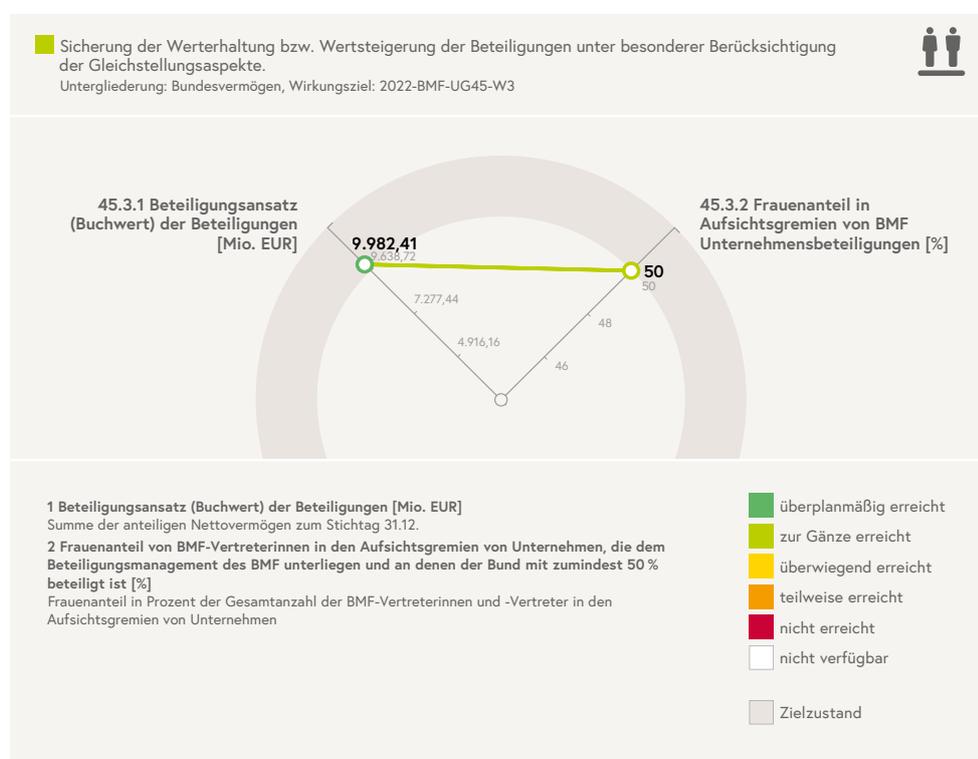
Sicherung der Werterhaltung bzw. Wertsteigerung und der langfristigen Weiterentwicklung der Beteiligungen des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) unter besonderer Berücksichtigung der Gleichstellungsaspekte.



wirkungsmonitoring.gv.at/
wirkungsziel-detail/2022-
bmf-ug-45-w0003/



Ergebnis der Evaluierung



Kennzahl		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
45.3.1	ZIEL	8.905,17	8.905,17	8.905,17	9.171,95	9.171,95	9.638,72	9.899,75
	IST	8.934,02	9.133,21	9.475,05	9.638,72	9.844,69	9.982,41	n. v.
	Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
45.3.2	ZIEL	25	50	50	50	50	50	50
	IST	52	50	49	45	53	50	n. v.
	Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	überwiegend erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

45.3.1 Beteiligungsansatz (Buchwert) der Beteiligungen [Mio. EUR]

Die Steigerung des Beteiligungsansatzes bei den in der UG 45 ausgewiesenen Rechtsträgern ergibt sich aus der positiven Entwicklung der Eigenkapitalien einer Vielzahl der Unternehmen im Zuständigkeitsbereich der UG 45. Dem gegenüber steht ein Rückgang des Buchwerts bei der Oesterreichischen Nationalbank (OeNB) und der Österreichischen Beteiligungs AG (ÖBAG). Ferner wurden durch die Novelle des Bundesministerengesetzes (BMG) 2022 die Anteilsrechte an der Bundesrechenzentrum GmbH (BRZ) vom damaligen Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (BMDW) an das Bundesministerium für Finanzen (BMF) übertragen.

45.3.2 Frauenanteil von BMF-Vertreterinnen in den Aufsichtsgremien von Unternehmen, die dem Beteiligungsmanagement des BMF unterliegen und an denen der Bund mit zumindest 50% beteiligt ist [%]

Im Jahr 2022 konnte die Frauenquote zur Gänze erreicht werden. Mit Inkrafttreten der BMG-Novelle 2020 wurde die Verwaltung der Anteilsrechte an der Bundesrechenzentrum GmbH (BRZ) an das damalige Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (BMDW) übertragen und mit der BMG-Novelle 2022 an das Bundesministerium für Finanzen (BMF) rückübertragen.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Im Jahr 2022 stellte sich die Beteiligungsstruktur in der UG 45 wie folgt dar:

100%-Beteiligungen: Buchhaltungsagentur des Bundes, Bundesbeschaffung GmbH, Bundespensionskasse AG, Bundesrechenzentrum GmbH, Finanzmarktaufsichtsbehörde, Abschlussprüferaufsichtsbehörde, Internationales Amtssitz- und Konferenzzentrum AG, Monopolverwaltung GmbH, Österreichische Bundesfinanzierungsagentur, Österreichische Beteiligungs AG, Oesterreichische Nationalbank AG

Beteiligung mit Anteilsbesitz zwischen 50% und 100%: Felbertauernstraße AG, Großglockner Hochalpenstraße AG, Österreichisches Konferenzzentrum Wien AG, Verbund AG und Villacher Alpenstraßen GmbH

Beteiligung mit Anteilsbesitz zwischen 0% und 50%: Planai Hochwurzen Bahnen GmbH

Obwohl dem Beteiligungsmanagement des BMF die geplanten Personalkapazitäten nicht zur Verfügung standen, konnte das gegenständliche Wirkungsziel zur Gänze erreicht werden. Der Buchwert der Beteiligungen lag per 31. Dezember 2022 um 3,57% über dem Planwert.

Die damalige österreichische Bundesregierung verpflichtete sich per Ministerratsbeschluss vom 15. März 2011 den Frauenanteil in Aufsichtsgremien der Unternehmen, an denen der Bund mit 50% oder mehr beteiligt ist, bis 31. Dezember 2018 auf 35% zu

erhöhen. In diesem Sinne soll auch auf die anderen entsendenden Stellen eingewirkt werden. Um die Vorbildwirkung des Bundes zu unterstreichen, hat sich die damalige Bundesregierung verpflichtet, die Umsetzung dieser Quotenregelung jährlich zu überprüfen und den gemeinsamen Fortschrittsbericht dem Ministerrat vorzulegen. Das Ziel gemäß Ministerratsbeschluss vom März 2011 betrifft die Jahre 2013 (Ziel 25 %) und 2018 (Ziel 35 %). Zur Fortsetzung der Vorbildwirkung des Bundes und um das Bewusstsein für die Vorteile einer stärkeren Einbindung von Frauen weiterhin zu erhöhen, hat die Bundesregierung mit Ministerratsbeschluss vom 3. Juni 2020 beschlossen, den Frauenanteil in den Aufsichtsgremien jener Unternehmen, an denen der Bund mit 50 % oder mehr beteiligt ist, auf 40 % in jedem einzelnen Aufsichtsrat zu erhöhen.

Der Frauenanteil der Vertreterinnen und Vertreter des BMF in Aufsichtsgremien der Unternehmen, die dem Beteiligungsmanagement des BMF unterliegen und an denen der Bund mit zumindest 50 % beteiligt ist, liegt im Jahr 2022 exakt bei 50 %. Der Zielwert laut Ministerratsbeschluss vom 3. Juni 2020 wird überplanmäßig erreicht.

Die Abwicklung der Schadloshaltung der COFAG für Haftungen gemäß den Garantie-Richtlinien für kleine und mittlere Unternehmen bzw. für große Unternehmen wurde plangemäß durchgeführt und die erforderlichen Bundesmittel angewiesen. Die Bundesmittel für die Abwicklung der Zuschüsse wurden gemäß Richtlinien und entsprechend den COFAG-Ziehungen termingerecht zur Verfügung gestellt.

Das Wirkungsziel trägt dem SDG-Unterziel 5.5 „Die volle und wirksame Teilhabe von Frauen und ihre Chancengleichheiten bei der Übernahme von Führungsrollen auf allen Ebenen der Entscheidungsfindung im politischen, wirtschaftlichen und öffentlichen Leben sicherzustellen“ bei.

Wirkungsziel 4

Erhaltung und graduelle weitere Verbesserung der hohen Qualität der Leistungen und der Effizienz der Internationalen Finanzinstitutionen (IFIs) und der Qualität der ODA (Official Development Assistance bzw. Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit) – Leistungen des BMF unter Berücksichtigung der Herstellung der Gender-Chancengleichheit sowohl in der institutionellen Struktur der IFIs wie auch in deren Operationen.

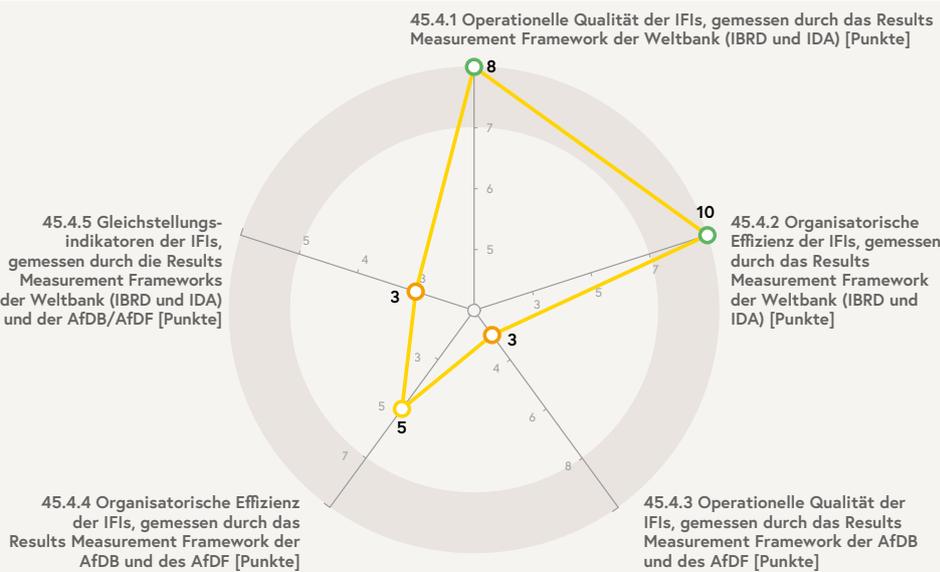


wirkungsmonitoring.gv.at/
 wirkungsziel-detail/2022-
 bmf-ug-45-w0004/



Ergebnis der Evaluierung

Erhaltung und graduelle weitere Verbesserung der hohen Qualität der Leistungen und der Effizienz der IFIs und der Qualität der ODA.
 Untergliederung: Bundesvermögen, Wirkungsziel: 2022-BMF-UG45-W4



- 1 Operationelle Qualität der IFIs, gemessen durch das Results Measurement Framework der Weltbank (IBRD und IDA) [Punkte]
Soll-Ist-Vergleich anhand von ausgewerteten Indikatoren
- 2 Organisatorische Effizienz der IFIs, gemessen durch das Results Measurement Framework der Weltbank (IBRD und IDA) [Punkte]
Soll-Ist-Vergleich anhand von ausgewerteten Indikatoren
- 3 Operationelle Qualität der IFIs, gemessen durch das Results Measurement Framework der Afrikanischen Entwicklungsbank und des Afrikanischen Entwicklungsfonds [Punkte]
Soll-Ist-Vergleich anhand von ausgewerteten Indikatoren
- 4 Organisatorische Effizienz der IFIs, gemessen durch das Results Measurement Framework der Afrikanischen Entwicklungsbank und des Afrikanischen Entwicklungsfonds [Punkte]
Soll-Ist-Vergleich anhand von ausgewerteten Indikatoren
- 5 Gleichstellungsindikatoren der IFIs, gemessen durch die Results Measurement Frameworks der Weltbank (IBRD und IDA) und der Afrikanischen Entwicklungsbank/Afrikanischer Entwicklungsfonds [Punkte]
Soll-Ist-Vergleich anhand von ausgewerteten Indikatoren

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- nicht verfügbar
- Zielzustand

Kennzahl		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
45.4.1	ZIEL	5	4	5	6	7	7	5
	IST	6	10	10	5	6	8	n. v.
	Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
45.4.2	ZIEL	7	5	6	7	7	7	7
	IST	7	10	10	9	8	10	n. v.
	Zielerreichungsgrad	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
45.4.3	ZIEL	10	9	10	10	8	8	7
	IST	9	9	9	8	6	3	n. v.
	Zielerreichungsgrad	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	teilweise erreicht	nicht verfügbar
45.4.4	ZIEL	10	10	10	10	7	7	6
	IST	9	10	8	8	5	5	n. v.
	Zielerreichungsgrad	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	nicht verfügbar
45.4.5	ZIEL	5	5	5	5	5	5	3
	IST	6	6	5	3	2	3	n. v.
	Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	teilweise erreicht	nicht erreicht	teilweise erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

45.4.1 Operationelle Qualität der IFIs, gemessen durch das Results Measurement Framework der Weltbank (IBRD und IDA) [Punkte]

Für diese Kennzahl sind, wie im Evaluierungszeitraum für das BFG 2021, 8 Subindikatoren verfügbar. Diese Subindikatoren bewerten u.a. die positiven Entwicklungseffekte, die durch die Aktivitäten der Weltbank erreicht werden konnten, das Feedback der Empfängerländer zur Effektivität der Aktivitäten sowie den Beitrag zur Erfüllung der Klimaziele gemäß dem Pariser Übereinkommen. Insgesamt lässt sich für den Evaluierungszeitraum für das BFG 2022 schlussfolgern, dass die hohe operationelle Qualität der Weltbank (IBRD und IDA) sogar noch verbessert werden konnte. Bei allen 8 Subindikatoren wurden die gesetzten Ziele erreicht, übertroffen oder entwickelten sich positiv in Richtung eines zukünftigen Zielwerts. Somit wurde der Höchstpunktestand erreicht. Eine Verbesserung gab es beim Anteil der klimarelevanten Finanzierung am Gesamtportfolio, der auf 37% angestiegen ist.

45.4.2 Organisatorische Effizienz der IFIs, gemessen durch das Results Measurement Framework der Weltbank (IBRD und IDA) [Punkte]

Für diese Kennzahl sind, wie im Evaluierungszeitraum für das BFG 2021, 13 Subindikatoren verfügbar. Diese Subindikatoren bewerten u. a. die Qualität der Beratungs- und Analyseleistungen (Advisory Services and Analytics), die finanzielle Nachhaltigkeit und Effizienz sowie das Talent Management der Weltbank. Von diesen Subindikatoren kann für den Evaluierungszeitraum für das BFG 2022 abgeleitet werden, dass die hohe organisatorische Qualität der Weltbank (IBRD und IDA) noch leicht verbessert werden konnte. Von den 13 Subindikatoren wurden bei 11 die gesetzten Ziele erreicht, übertroffen oder entwickelten sich positiv in Richtung eines zukünftigen Zielwerts. Bei einem Subindikator, der die gefühlte Zugehörigkeit des Weltbank-Personals zu ihrer Institution misst, ist man nach wie vor auf dem Ausgangsniveau, aber noch knapp unter dem Ziel. Ein weiterer Subindikator wurde nicht erreicht, da das Ziel ein durchschnittliches jährliches Wachstum der Geschäftseinnahmen von >5% zu generieren, mit 3% knapp verfehlt wurde. Hier sind die erschwerten Bedingungen auf den internationalen Kapitalmärkten aufgrund der COVID-19-Pandemie und des Kriegs in der Ukraine zu berücksichtigen.

45.4.3 Operationelle Qualität der IFIs, gemessen durch das Results Measurement Framework der Afrikanischen Entwicklungsbank und des Afrikanischen Entwicklungsfonds [Punkte]

Für diese Kennzahl sind 13 Subindikatoren verfügbar. Ein Subindikator, der die Bereitstellung landwirtschaftlicher Inputs gemessen hat, wurde seit der letzten Evaluierung für das BFG 2021 gestrichen. Die weiterhin vorhandenen 13 Subindikatoren bewerten u. a. den verbesserten Zugang zu Beförderungsmöglichkeiten, den verbesserten Zugang zu Finanzierung, Emissionsreduktionen sowie neue Jobmöglichkeiten, die durch die Aktivitäten der Afrikanischen Entwicklungsbank und des Afrikanischen Entwicklungsfonds (AfDB und AfDF) geschaffen werden konnten. Von diesen Subindikatoren kann für den Evaluierungszeitraum für das BFG 2022 abgeleitet werden, dass die operationelle Qualität der AfDB und des AfDF im Großen und Ganzen beibehalten werden konnte. Von den 13 Subindikatoren wurden bei 7 die gesetzten Ziele so gut wie erfüllt oder überfüllt, bei vier nicht erfüllt und zwei waren neutral. Nicht erreicht wurde weiterhin der Zielwert für den Subindikator zur Konstruktion bzw. Rehabilitation von grenzüberschreitenden Straßen, was zum Teil auf die schwierigen Bedingungen für grenzüberschreitende regionale Projekte zurückgeführt werden kann (z. B. Projekte in Regionen mit bewaffneten Konflikten). Nicht erreicht wurde auch die gewünschte Anzahl der Personen, die von Verbesserungen in der Landwirtschaft profitieren. Ein Grund dafür ist, dass ein paar größere Projekte mit einer großen Anzahl an Begünstigten nicht mehr eingerechnet wurden. AfDB und AfDF betonen jedoch ihre Bemühungen die afrikanische Landwirtschaft in Zukunft zu unterstützen. Nicht erreicht wurde zudem die gewünschte Anzahl der Personen, die verbesserten Zugang zu Beförderungsmitteln (Transport) erhalten. Eine Evaluierung von Transportprojekten zwischen den Jahren 2012 und 2019 zeigte, dass es in diesem Bereich Verzögerungen u. a. durch administrative und kapazitätsbezogene Einschränkungen von

Implementierungsagenturen, komplexe Umsiedlungen und damit verbundene Kompensierung, sowie Schwierigkeiten mit Beschaffung und Ko-finanzierungen gab, welche in Zukunft minimiert werden sollen. Als vierter Subindikator nicht erreicht wurde der Zielwert für die neue Installation von Stromkapazität. Die COVID-19-Pandemie und die Reduktion in ausländischen Direktinvestitionen wirkten sich ganz besonders auf die Projektumsetzung in diesem Sektor aus. Neutral waren der Subindikator zur Reduktion von Emissionen im Energiesektor, wo mit dem neuen Climate Change and Green Growth Strategic Framework und dem dazugehörigen Climate Change Action Plan in Zukunft mehr erreicht werden soll, sowie der Subindikator zur Konstruktion oder Rehabilitation von grenzüberschreitenden Übertragungsleitungen, wo wichtige Erfolge erzielt wurden, jedoch der Zielwert noch nicht erreicht wurde.

45.4.4 Organisatorische Effizienz der IFIs, gemessen durch das Results Measurement Framework der Afrikanischen Entwicklungsbank und des Afrikanischen Entwicklungsfonds [Punkte]

Für diese Kennzahl sind, wie im Evaluierungszeitraum für das BFG 2021, 11 Subindikatoren verfügbar. Diese Subindikatoren berücksichtigen u. a. die Qualität von Länderstrategien, die Qualität neuer Aktivitäten, administrative Kosten sowie klimabezogene Zielsetzungen der Afrikanischen Entwicklungsbank und des Afrikanischen Entwicklungsfonds (AfDB und AfDF). Von diesen Subindikatoren kann für den Evaluierungszeitraum für das BFG 2022 abgeleitet werden, dass die organisatorische Effizienz der AfDB und des AfDF im Großen und Ganzen beibehalten werden konnte. Von den 11 Subindikatoren wurden bei 8 die gesetzten Ziele so gut wie erfüllt oder übererfüllt und bei drei wurde das Ziel nicht erreicht. Eine Verbesserung gab es u. a. bei den klimarelevanten Zielen der Bank, wo nun 41% des Gesamtportfolios klimarelevant sind. Verbesserungen gab es auch in der Qualität der Länderstrategiepapiere, in der Nachhaltigkeit von abgeschlossenen Investitionen, sowie in der Erreichung von geplanten Entwicklungseffekten durch Investitionsprojekte. Nicht erreicht wurde jedoch der Subindikator, der den Anteil der Investitionen mit Implementierungsproblemen oder mit der Kategorisierung „(potenziell) problematisch“ misst und der mit 14% höher als der Zielwert mit 11% war. AfDB und AfDF nehmen als Reaktion bereits Veränderungen im Geschäftsmodell vor, weiten Projektteams aus, stellen mehr Ressourcen für Investitionsprojekte bereit und stärken die Kapazität von Projektimplementierungseinheiten. Auch der Subindikator, der den Anteil an operationellem Personal in Länder- und Regionalbüros misst, wurde in diesem Jahr nicht erreicht, da die Dezentralisierung aufgrund der COVID-19-Pandemie nicht im geplanten Ausmaß umgesetzt werden konnte. Der dritte Subindikator, der nicht erreicht wurde, misst die Kosten für die Projektvorbereitung, die angestiegen sind weil die Erfassung von Personalzeit verbessert wurde.

45.4.5 Gleichstellungsindikatoren der IFIs, gemessen durch die Results Measurement Frameworks der Weltbank (IBRD und IDA) und der Afrikanischen Entwicklungsbank/Afrikanischer Entwicklungsfonds [Punkte]

Für diese Kennzahl sind, wie im Evaluierungszeitraum für das BFG 2021, 5 Subindikatoren verfügbar, die die Gleichstellungsziele der beiden Institutionengruppen (IBRD/IDA und AfDB/AfDF) bewerten. Von diesen fünf Subindikatoren wurden im Evaluierungszeitraum für das BFG 2022 bei vier die gesetzten Ziele erreicht und bei einem nicht erreicht. Der Zielwert, der nicht erreicht wurde, ist – wie bereits im letzten Berichtsjahr – der Subindikator, der den Anteil an Frauen im Management der AfDB misst. Der Anteil an Frauen im AfDB Management liegt derzeit bei 26 % und damit deutlich unter dem Ziel von 35 %. Die Bank zeigt den Willen diesen Anteil zu verbessern. Historische Werte aus den Berichtsjahren 2013–2016 liegen nur teilweise vor.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Die Qualität der Leistungen und Effizienz der Internationalen Finanzinstitutionen (IFIs) kann auch im Evaluierungszeitraum für das BFG 2022 als sehr gut bezeichnet werden. Sowohl bei der Weltbank (IBRD und IDA) als auch bei der Afrikanischen Entwicklungsbank und dem Afrikanischen Entwicklungsfonds (AfDB und AfDF) konnte eine hohe operationelle Qualität und organisatorische Effizienz beibehalten werden. Auch in diesem Evaluierungszeitraum prägten die COVID-19-Pandemie sowie deren soziale und ökonomische Auswirkungen auf Entwicklungsländer das Umfeld der IFIs. Hinzu kam im Evaluierungszeitraum für das BFG 2022 der Krieg in der Ukraine mit seinen globalen Auswirkungen (z. B. Nahrungsmittelkrise) sowie die immer stärker spürbaren Auswirkungen des Klimawandels. In diesem Kontext leisteten die IFIs einen wichtigen Beitrag, um Entwicklungsländer bei der Bewältigung dieser multiplen Krisen zu unterstützen.

Als ein Beispiel kann die laufende Diskussion um die „Evolution Roadmap“ der Weltbankgruppe (WBG) genannt werden, die im Evaluierungszeitraum für das BFG 2022 begonnen hat. Die Idee ist, dass die WBG ihre katalytische Rolle zur Ressourcensmobilisierung in der internationalen Gemeinschaft weiter stärkt und ihre strategische Ausrichtung sowie ihr Betriebs- und Finanzmodell nachschärft um eine „bessere Bank“ mit stärkerem Fokus auf globale Herausforderungen (insb. Klima, Pandemien und Fragilität) zu sein. So soll das Mission Statement um die Dimensionen Nachhaltigkeit, Widerstandsfähigkeit und Inklusivität erweitert, das operative Modell angepasst (u. a. mehr Mobilisierung von privaten Finanzflüssen) und die Finanzkapazität bei Wahrung der finanziellen Nachhaltigkeit gestärkt werden. Österreich bringt sich in diese Diskussionen aktiv ein.

Jedoch gab es auch Auswirkungen der oben angeführten Krisen auf die Geschäftstätigkeit der IFIs, die sich in den Kennzahlen widerspiegeln, wie z. B. das etwas niedrigere jährliche Wachstum der Geschäftseinnahmen der IBRD oder auch der höhere Anteil an (potenziell) problematischen Investitionsprojekten bei AfDB und AfDF. Trotz dieser

schwierigen externen Bedingungen konnten wichtige Resultate und Entwicklungseffekte erzielt und weiter an Effizienz- und Leistungssteigerungen gearbeitet werden.

Die IFIs leisteten auch in diesem Evaluierungszeitraum einen wichtigen Beitrag zur Erfüllung der nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen (SDGs). Während durch die Aktivitäten der IFIs so gut wie alle SDGs gefördert werden, sind SDG 1 „Armut in allen ihren Formen und überall beenden“, SDG 10 „Ungleichheit in und zwischen Ländern verringern“ und SDG 17 „Umsetzungsmittel stärken und die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben erfüllen“ mit ihren Unterzielen besonders hervorzuheben. Diese Ziele spiegeln sich auch in den zwei übergeordneten Zielen der Weltbankgruppe (Abschaffung extremer Armut; Förderung eines geteilten Wohlstandes) sowie generell in der Mobilisierung der finanziellen Mittel für Entwicklungsländer wider. In Bezug auf die Gleichstellung von Frauen und Männern bringen sich beide Institutionsgruppen aktiv ein und setzen sich ambitionierte Ziele. Bei beiden Institutionsgruppen (AfDB/AfDF, IBRD/IDA) war Österreich auch im Evaluierungszeitraum für das BFG 2022 sehr gut vertreten und konnte einen deutlichen Einfluss auf die Aktivitäten ausüben.

Maßnahmen

Legende

überplanmäßig erreicht	teilweise erreicht
zur Gänze erreicht	nicht erreicht
überwiegend erreicht	keine Daten verfügbar

Beitrag zu

Wirkungsziel/en **Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:** **Kennzahl / Meilenstein**

Globalbudget 45.01 Haftungen des Bundes

WZ 2	Unterstützung der reg. Diversifizierung durch gezielten Einsatz des Außenwirtschaftsförderungsinstrumentariums (Exportfinanzierung, etc.).	Haftungsneuübernahmen (ohne Beteiligungsgarantien) für Exporte in aufstrebende Märkte
	Gewährung von Haftungen der Republik Österreich für Projektfinanzierungen und Investitionen im In- und Ausland	Aufrechterhaltung d. effizienten Gestionierung d. Haftungen unter Einhaltung d. Obergrenze gem. § 1 Abs. 1 Bundeshaftungsbergengesetz
	Abst. mit Partnerländern, sowie Erleichterung d. Realisierung/ Finanzierung förderungswürdiger Projekte zu Finanz.-konditionen unter d. Markt	Anzahl an Promessenumwandlungen

Globalbudget 45.02 Bundesvermögensverwaltung

WZ 1	Einsatz für eine strikte Einhaltung und Anwendung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes (SWP) sowie des Makroungleichgewichtsverfahrens	Zahl der Verfahren bei einem übermäßigen Defizit
		Zahl der Mitgliedsstaaten mit festgestellten makroökonomischen Ungleichgewichten
WZ 3	Etablierung eines aktiven Teilnehmungsmanagements	Implementierung Teilnehmungsbandbuch
	Stärkung und Sicherung des Wirtschaftsstandortes mittels COVID-19 Hilfsmaßnahmen des Bundes	Garantien
		Fixkostenzuschüsse (FKZ I und FKZ 800.000)
		Standortsicherungszuschuss
		Verlustersatz/Ausfallbonus
Lockdownumsatzersatz (I direkt und II indirekt)		
Monitoring der aktuellen Aufsichtsgremien und deren Funktionsperioden		Laufendes Monitoring
WZ 4	Einbringen der Interessen Österreichs in den Direktorien sowie aktive Teilnahme an den periodischen Wiederauffüllungen der „weichen Fenster“	 Spezialfonds



Bundesministerium für Finanzen

UG 46

Finanzmarktstabilität

Leitbild der Untergliederung

Wir sichern die Stabilität des österreichischen Finanzsektors, der ohne staatliche Unterstützung gestärkt am Markt agiert und im internationalen Wettbewerb gut positioniert ist.

Wirkungsziel 1

Sicherstellung des wert- und kapitalschonenden Portfolioabbaus.

Wirkungsziel 1

Sicherstellung des wert- und kapitalschonenden Portfolioabbaus.



wirkungsmonitoring.gv.at/
 wirkungsziel-detail/2022-
 bmf-ug-46-w0001/

UG 46

Ergebnis der Evaluierung

Sicherstellung des wert- und kapitalschonenden Portfolioabbaus.
 Untergliederung: Finanzmarktstabilität, Wirkungsziel: 2022-BMF-UG46-W1



1 Zahlungen des Bundes an Abbaueinheiten zur Abdeckung der Verwertungsverluste in möglichst geringem Ausmaß [Mio. EUR]
 Summe aller Zahlungen des Bundes an Abbaueinheiten in einem Jahr

2 Rückflüsse aus Maßnahmen [Mio. EUR]
 Summe aller Rückflüsse aus Maßnahmen in einem Jahr

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- nicht verfügbar
- Zielzustand

Kennzahl		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
46.1.1	ZIEL	0	100	0	200	0	0	0
	IST	988	100	0	0	0	0	n. v.
	Zielerreichungsgrad	nicht erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar
46.1.2	ZIEL	0	18	14	1.316	141	16	91
	IST	15	18	1.244	1.317	141	103	n. v.
	Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

46.1.1 Zahlungen des Bundes an Abbaueinheiten zur Abdeckung der Verwertungsverluste in möglichst geringem Ausmaß [Mio. EUR]

Im Jahr 2022 waren keine Zahlungen des Bundes an Abbaueinheiten zur Abdeckung von Verwertungsverlusten erforderlich.

46.1.2 Rückflüsse aus Maßnahmen [Mio. EUR]

Die Übererreichung des Zielzustands ist auf die vorzeitige vollständige Bedienung des Genussrechtes der Volksbanken zurückzuführen. Dadurch werden im Jahr 2023 keine Zahlungen auf das Genussrecht mehr erfolgen.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Die HETA Asset Resolution AG wurde per Bescheid der Finanzmarktaufsicht (FMA) im März 2015 unter das Abwicklungsregime des Bundesgesetzes über die Sanierung und Abwicklung von Banken (BaSAG) gestellt. Im April 2016 wurden weitere Abwicklungsmaßnahmen verhängt, unter anderem eine Gläubigerbeteiligung, wodurch auch Forderungen des Bundes gegenüber der HETA geschnitten wurden. Die HETA soll bis Ende des Jahres 2023 vollständig abgebaut werden. Mit 31.12.2021 trat die HETA in die Phase der Liquidation ein, schied aus dem BaSAG-Regime aus und weiters wurden die Anteile des Bundes an die Abbaubeteiligungsgesellschaft des Bundes (ABBAG) übertragen. Weitere Unterstützungsmaßnahmen des Bundes sind nicht vorgesehen.

Die aus der Spaltung der Österreichischen Volksbanken AG (ÖVAG) hervorgegangene Abbaueinheit immigon portfolioabbau ag hat ihren Abbau 2018 beendet, ohne dass es weiterer Unterstützungsmaßnahmen bedurfte. Mitte Juli 2019 trat die immigon in die Liquidationsphase ein. Der Bund rechnet mit einem positiven Liquidationserlös.

Nach erfolgter Teilprivatisierung der Kommunalkredit Austria AG im Jahr 2015 wurde der verbleibende Rest auf die KA Finanz AG verschmolzen. Der ursprünglich bis Ende 2026 angesetzte Abbauhorizont wurde auf Ende 2023 vorverlegt.

Weiterführende Informationen

Finanzmarktstabilitätspaket

www.bmf.gv.at/themen/finanzmarkt/finanzmarktstabilitaetspaket/beteiligte-institutionen.html

FMA

www.fma.gv.at/

Maßnahmen

Legende

überplanmäßig erreicht	teilweise erreicht
zur Gänze erreicht	nicht erreicht
überwiegend erreicht	keine Daten verfügbar

Beitrag zu

Wirkungsziel/en Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen: Kennzahl / Meilenstein

Globalbudget 46.01 Finanzmarktstabilität		
WZ 1	Umsetzung des jeweiligen Abbauplans	Umsetzung der Abbaupläne in Bezug auf weitere eigenkapitalstärkende Maßnahmen
		Umsetzung der Abbaupläne in Bezug auf laufende Einnahmen

Bundesministerium für Finanzen

UG 51

Kassenverwaltung

Leitbild der Untergliederung

Die Kernaufgaben dieser Untergliederung sind die tägliche Planung, die Vollziehung und das Monitoring der Liquidität des Bundes sowie die transparente Darstellung und Verrechnung der Rückflüsse aus dem EU-Haushalt.

Wirkungsziel 1

Bereitstellung der notwendigen Kassenmittel zur Bedienung der täglichen Zahlungen des Bundes

Wirkungsziel 2

Aufrechterhaltung der sehr hohen Kreditqualität der Kassenveranlagungen des Bundes.

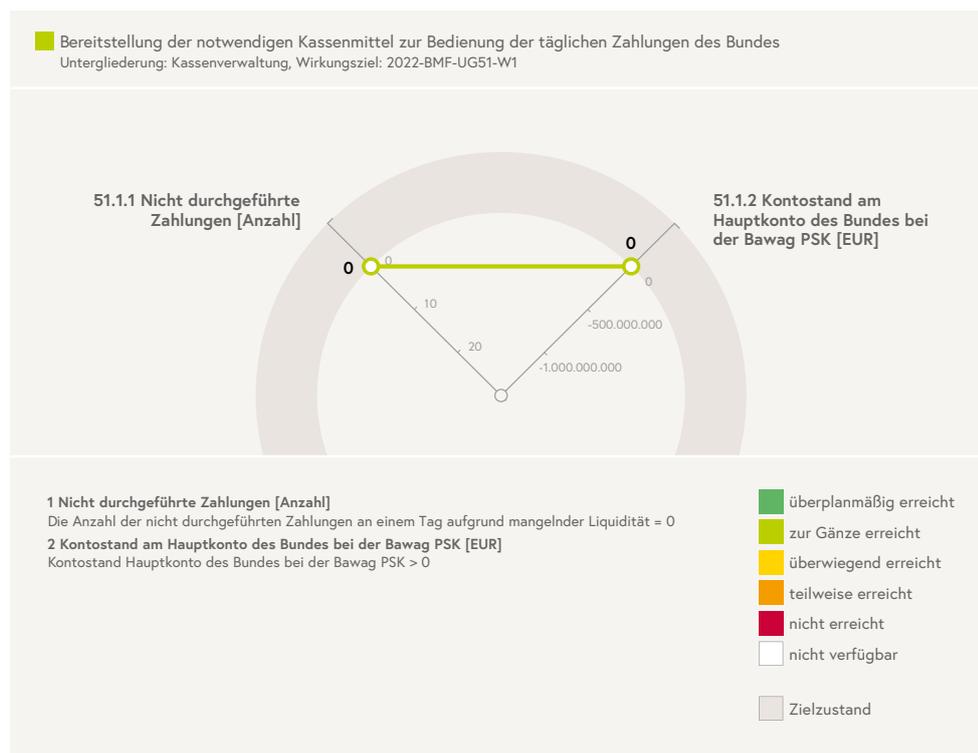
Wirkungsziel 1

Bereitstellung der notwendigen Kassenmittel zur Bedienung der täglichen Zahlungen des Bundes.



wirkungsmonitoring.gv.at/
 wirkungsziel-detail/2022-
 bmf-ug-51-w0001/

Ergebnis der Evaluierung



Kennzahl		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
51.1.1	ZIEL	0	0	0	0	0	0	0
	IST	0	0	0	0	0	0	n. v.
	Zielerreichungsgrad	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar					
51.1.2	ZIEL	>0	>0	>0	>0	>0	>0	>0
	IST	>0	>0	>0	>0	>0	>0	n. v.
	Zielerreichungsgrad	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar					

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

51.1.1 Nicht durchgeführte Zahlungen [Anzahl]

Aufgrund der vorausschauenden und laufend aktualisierten Liquiditätsplanung (Jahresplanung, Monatsplanung, Tagesplanung) konnten die Zahlungsverpflichtungen des Bundes (z. B. Ertragsanteile, Gehälter, Pensionen, Sozialausgaben) im Jahr 2022 zur Gänze durchgeführt werden. Der Bund muss jederzeit seine Zahlungsverpflichtungen erfüllen können. Die Nichterfüllung von Zahlungsverpflichtungen würde für den Bund mitunter schwerwiegende Konsequenzen nach sich ziehen (z. B. eine Ratingverschlechterung). Da die Primärmittelaufnahmen und Primärmittelauszahlungen im Verlauf des Jahres und auch innerhalb eines Monats oft auseinanderklaffen, müssen zu gewissen Zeiten Mittel veranlagt werden und zu anderen Zeiten Mittel aufgenommen werden (betreffend Mittelaufnahme siehe Untergliederung 58).

51.1.2 Kontostand am Hauptkonto des Bundes bei der Bawag PSK [EUR]

Das laufende Liquiditätsmanagement konnte sicherstellen, dass an keinem Tag im Jahr 2022 am Hauptkonto des Bundes ein negativer Kontostand ausgewiesen wurde.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Durch die vorausschauende, laufend aktualisierte Liquiditätsplanung wurde im Jahr 2022 das Wirkungsziel zur Gänze erreicht. Es wurden im Jahr 2022 alle Zahlungen durchgeführt und es gab an keinem Tag im Jahr einen negativen Kontostand am Hauptkonto des Bundes. Das Marktumfeld 2022 war bedingt durch die vielen makroökonomischen Unsicherheiten (Krieg in der Ukraine, Gaslieferstopp, Lieferkettenprobleme, Entwicklung der COVID-19-Pandemie, Rezessionsängste etc.) von hoher Volatilität geprägt. Aufgrund des zunehmend hohen Inflationsdrucks kam es am 21. Juli 2022 erstmals seit 11 Jahren zu einer Anhebung der Einlagenfazilität bei der EZB um 50 Basispunkte auf 0,00 % p. a.. Am 8. September 2022 erfolgte eine weitere Zinsanhebung der EZB um 0,75 % p. a., womit nahezu ein Jahrzehnt negativer Leitzinsen im Euroraum zu Ende ging. Am 27. Oktober 2022 hat die EZB in einem weiteren großen Zinsschritt von 75 Basispunkten den Einlagenzinssatz auf 1,50 % p. a. angehoben. Die letzte Zinsanhebung der EZB für das Jahr 2022 erfolgte am 15. Dezember 2022. Der Einlagenzinssatz erhöhte sich um 0,50 % p. a. auf 2,00 % p. a.. Der Bund kontrahiert ausschließlich mit Geschäftspartnern mit hoher Bonität. Die Zinsen am europäischen Geldmarkt mit diesen Geschäftspartnern liegen unter dem Einlagenfazilitätssatz der EZB. Der ESTER (Euro Short-Term Rate) lag 2022 im Durchschnitt bei -0,01 %, das Maximum bei 1,91 %, das Minimum bei -0,59 %.

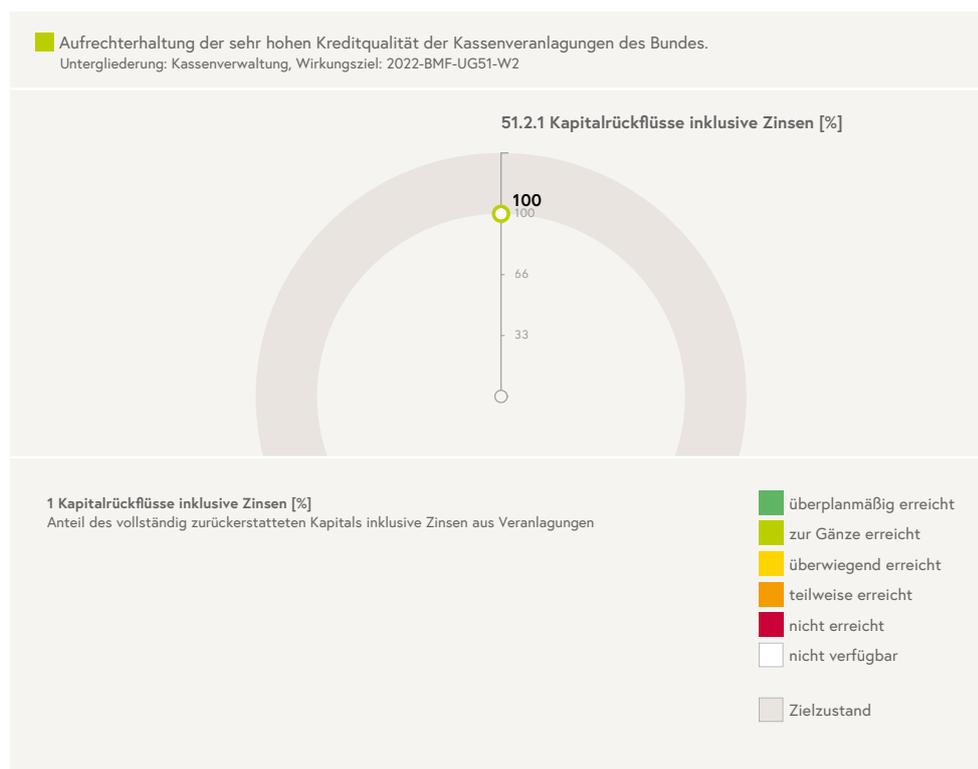
Wirkungsziel 2

Aufrechterhaltung der sehr hohen Kreditqualität der Kassenveranlagungen des Bundes.



wirkungsmonitoring.gv.at/
wirkungsziel-detail/2022-
bmf-ug-51-w0002/

Ergebnis der Evaluierung



Kennzahl		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
51.2.1	ZIEL	100	100	100	100	100	100	100
	IST	100	100	100	100	100	100	n. v.
	Zielerreichungsgrad	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar					

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

51.2.1 Kapitalrückflüsse inklusive Zinsen [%]

Das Kapital aus Veranlagungen wurde im Jahr 2022 zu 100% rückerstattet, etwaige entstandene Zinsansprüche wurden in voller Höhe eingekassiert. Das Zinsniveau am europäischen Geldmarkt war 2022 bis zur Anhebung der Einlagenfazilität bei der Europäischen Zentralbank am 21. Juli 2022 von -0,50% p. a. auf 0,00% p. a. negativ. Die daraus entstandenen Zinsverpflichtungen wurden geleistet.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Das Wirkungsziel im Jahr 2022 wurde dank der restriktiven Veranlagungspolitik und des laufenden Monitorings durch das Liquiditätsmanagement im Rahmen des verpflichtenden Regelwerks zur Gänze erreicht. Das Marktumfeld 2022 war bedingt durch die vielen makroökonomischen Unsicherheiten (Krieg in der Ukraine, Gaslieferstopp, Lieferkettenprobleme, Entwicklung der COVID-19-Pandemie, Rezessionsängste etc.) von hoher Volatilität geprägt. Aufgrund des zunehmend hohen Inflationsdrucks kam es am 21. Juli 2022 erstmals seit 11 Jahren zu einer Anhebung der Einlagenfazilität bei der EZB um 50 Basispunkte auf 0,00 % p. a.. Am 8. September 2022 erfolgte eine weitere Zinsanhebung der EZB um 0,75 % p. a., womit nahezu ein Jahrzehnt negativer Leitzinsen im Euroraum zu Ende ging. Am 27. Oktober 2022 (+0,75 % p. a.) und 15. Dezember (+0,50 % p. a.) erfolgten weitere Zinsanhebungen der EZB. Der Einlagenzinssatz erhöhte sich um 1,25 % p. a. auf 2,00 % p. a.. Der Bund kontrahiert ausschließlich mit Geschäftspartnern mit hoher Bonität. Die Zinsen am europäischen Geldmarkt mit diesen Geschäftspartnern liegen unter dem Einlagenfazilitätssatz der EZB. Die entstandenen Zinsverpflichtungen (Negativzinsen) wurden geleistet, die entstandenen Zinsansprüche wurden in voller Höhe eingenommen und das Kapital aus Veranlagungen im Jahr 2022 zu 100 % rückerstattet.

Weiterführende Informationen

Bundesfinanzierungsgesetz

www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung/Bundesnormen/10004716/BFinG%2c%20Fassung%20vom%2027.04.2023.pdf

Bundesfinanzgesetz 2022

www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2021_I_195/Anlagen_0001_244184D_B_8F25_451C_846B_6C4C7BD15ADA.pdfsig

Österreichische Bundesfinanzierungsagentur

www.oebfa.at/

Maßnahmen

Legende

überplanmäßig erreicht	teilweise erreicht
zur Gänze erreicht	nicht erreicht
überwiegend erreicht	keine Daten verfügbar

Beitrag zu

Wirkungsziel/en **Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:** **Kennzahl / Meilenstein**

Globalbudget 51.01 Kassenverwaltung		
WZ 1	WZ 2	
tägliches Cashmanagement	Anwendung strikter Bonitäts- und Governancekriterien bei kreditrisikobehafteten Transaktionen sowie laufendes Monitoring.	Bereitstellungsgebühr für Kreditlinien bei Banken Bonitätskriterien für aktive Finanzinstrumente des Bundes



Bundesministerium für Finanzen

UG 58

Finanzierungen, Währungstauschverträge

Leitbild der Untergliederung

Die Kernaufgaben dieser Untergliederung sind die Aufnahme und die Verwaltung der Finanzierungen des Bundes inkl. der Durchführung von Währungstauschverträgen und Portfoliostrukturierungsmaßnahmen.

Wirkungsziel 1

Bereitstellung erforderlicher Finanzierungsmittel



Wirkungsziel 2

Sicherstellung der jederzeitigen Liquidität des Bundes



Wirkungsziel 1

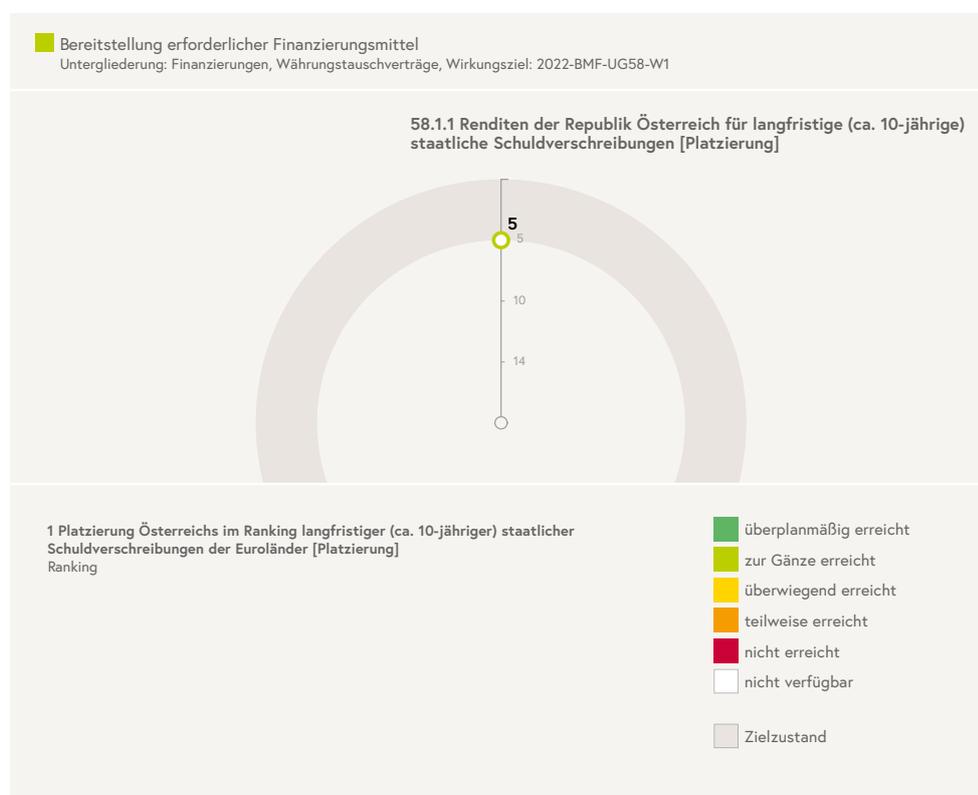
Bereitstellung der erforderlichen Finanzierungen des Bundes unter Einhaltung einer festgelegten Risikotoleranz zu möglichst geringen mittel- bis langfristigen Finanzierungskosten.



wirkungsmonitoring.gv.at/
wirkungsziel-detail/2022-
bmf-ug-58-w0001/



Ergebnis der Evaluierung



Kennzahl		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
58.1.1	ZIEL	6	6	6	5	5	5	5
	IST	5	5	5	4	5	5	n. v.
	Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

58.1.1 Platzierung Österreichs im Ranking langfristiger (ca. 10-jähriger) staatlicher Schuldverschreibungen der Euroländer [Platzierung]

Die Renditen der Republik Österreich für langfristige (circa 10-jährige) staatliche Schuldverschreibungen lagen bezogen auf die Anzahl der Länder des Euroraumes im niedrigsten Drittel. Zurückzuführen ist das unter anderem auf die sehr hohe Bonität und das gute Standing der Republik Österreich bei den Investoren sowie auf die konservative Schuldenmanagementstrategie.

Der Zielwert ist erreicht, sobald Österreich eine Platzierung kleiner oder gleich 5 erreicht. Im Jahr 2022 lag Österreich auf dem Platz 5. In den Jahren 2013 bis 2021 lag Österreich jeweils auf Platz 4, Platz 5 bzw. Platz 6 der 19 Euroländer.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Das Zinsumfeld 2022 war aufgrund makroökonomischer Unsicherheiten (Krieg in der Ukraine, Gaslieferstopps, Lieferkettenprobleme, weitere Entwicklung der COVID-19-Krise, anhaltend hohe Inflationsraten, Rezessionsängste etc.) stark volatil. Mit der stufenweisen Erhöhung der Leitzinsen durch die Europäische Zentralbank (von 0,00% auf 2,50%) erhöhten sich auch die Renditen für 10-jährige österreichische Bundesanleihen im Jahresabstand von 0,09% p. a. (31.12.2021), erreichten am 20.10.2022 mit 3,19% den Höchststand für 2022 und schlossen das Jahr mit 3,13% p. a. (30.12.2022) ab. Der Renditeunterschied Österreichs zu deutschen Bundesanleihen (10 Jahre Laufzeit) bewegte sich im Jahresverlauf 2022 zwischen 29 und 79 Basispunkten. Der wesentliche Einflussfaktor auf die Zinslandschaft waren die von Zentralbanken als Mittel gegen die stark erhöhte Inflation implementierten massiven Leitzinserhöhungen. Im Jahr 2022 erhöhte die Europäische Zentralbank den Hauptrefinanzierungssatz in vier Schritten von 0,00% auf 2,50%, um der deutlich erhöhten Inflation entgegenzuwirken.

Die Bonität der langfristigen Verbindlichkeiten der Republik Österreich wird von den führenden Ratingagenturen weiterhin sehr hoch bewertet. Neben einem AAA/Stable Rating von DBRS wird Österreich von den Agenturen Moody's, S&P und Fitch in die zweitbeste von 22 Ratingkategorien (AA+/Stabil bzw. Aa1/Negativ) eingestuft. Für kurzfristige Verbindlichkeiten (bis zu einem Jahr) hat Österreich von allen vier Agenturen das bestmögliche Rating.

Das Wirkungsziel wurde zur Gänze erreicht. Die Renditen der Republik Österreich für langfristige (ca. 10-jährige) staatliche Schuldverschreibungen lagen bezogen auf die Anzahl der Länder des Euroraumes im niedrigsten Drittel. Der Bund konnte 2022 seine Finanzierungen mit einer durchschnittlichen Verzinsung von ca. 1,00% p. a. bei einer durchschnittlichen Laufzeit von ca. 8,64 Jahren tätigen.

Im abgelaufenen Jahr wurden an zehn Terminen insgesamt neun verschiedene Anleihen via Auktion aufgestockt. Das Gesamt-Emissionsvolumen betrug dabei 14,93 Mrd.

EUR. Die Überzeichnung (volumengewichtete Bid-Cover-Ratio) lag bei 2,21, was nahe dem Durchschnitt der letzten zehn Jahre (2012–2021 iHv 2,38) liegt. Seit 2022 verfügt die Republik Österreich auch über ein breites Spektrum an grünen Finanzierungsinstrumenten und hat damit eine zweite Säule in der Finanzierungsstrategie aufgebaut. Im Jahr 2022 hat Österreich grüne Finanzierungen mit einem Gesamtvolumen iHv 5,1 Mrd. EUR getätigt.

Im Rahmen des ATB-Programms wurden im Jahr 2022 an elf Terminen insgesamt sechs verschiedene Austrian Treasury Bills via Auktion begeben. Das Gesamt-Emissionsvolumen betrug 23,0 Mrd. EUR. Dabei stießen diese Geldmarkt-Emissionen auf ein reges Interesse seitens der Investoren und verzeichneten eine durchschnittliche Bid-Cover-Ratio von 2,24. Am 18.10.2022 wurde der erste grüne Treasury-Bill (Volumen: 1,0 Mrd. EUR, Laufzeit: 23. Februar 2023) eines Staates weltweit begeben. Der ATB war sehr gut nachgefragt und hatte 85% grüne Investoren.

Aufgrund der infrastrukturellen Ausgestaltung und prozessoptimierten Abläufen konnte die Österreichische Bundesfinanzierungsagentur (OeBFA) das erhöhte Finanzierungsaufkommen während der anhaltenden COVID-19-Pandemie und der Energiekrise meistern. Die im internationalen Vergleich guten Finanzierungsbedingungen der Republik Österreich wurzeln u. a. in einer seriösen Budgetpolitik und unterstützen dadurch indirekt die globale makroökonomische Stabilität wie in SDG 17.13 beschrieben.

Die durchschnittliche Restlaufzeit des Finanzschuldportfolios stieg per Ende 2022 vom 10,60 Jahren (Ende 2021) auf 10,92 Jahren. Die Strategie, eine relativ lange Restlaufzeit beizubehalten, trägt dazu bei, das Zins- und Refinanzierungsrisiko Österreichs zu begrenzen und die Schuldentragfähigkeit zu erhöhen.

Wirkungsziel 2

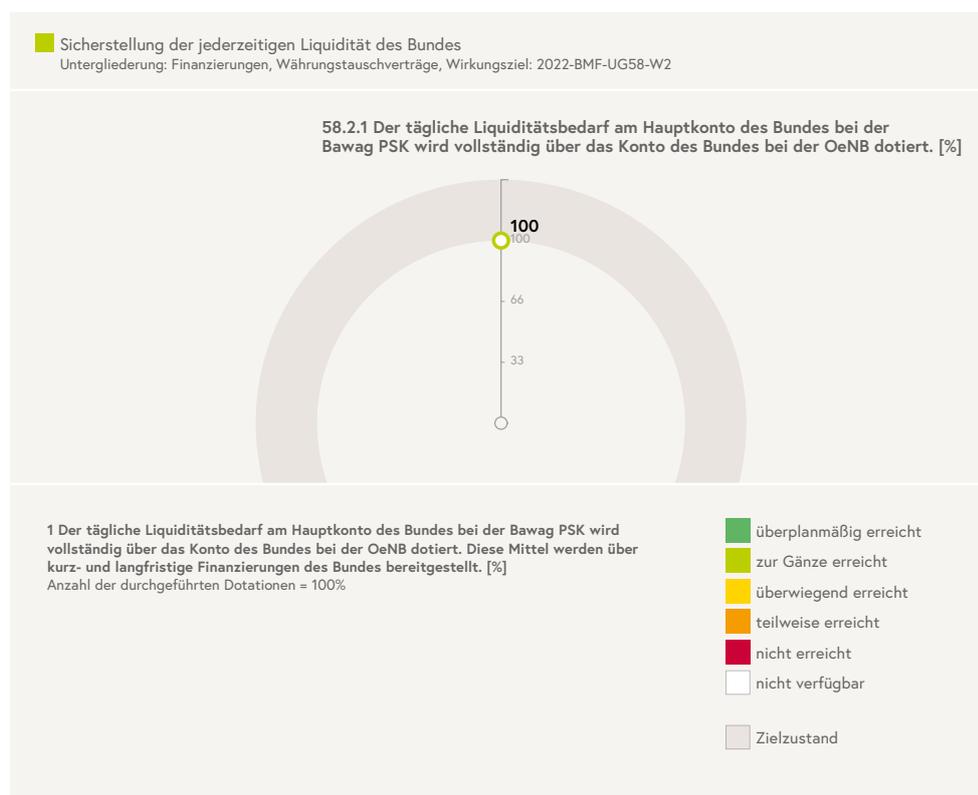
Sicherstellung der jederzeitigen Liquidität des Bundes



wirkungsmonitoring.gv.at/
 wirkungsziel-detail/2022-
 bmf-ug-58-w0002/

UG 58

Ergebnis der Evaluierung



Kennzahl		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
58.2.1	ZIEL	n. v.	100	100	100	100	100	100
	IST	n. v.	100	100	100	100	100	n. v.
	Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar				

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

58.2.1 Der tägliche Liquiditätsbedarf am Hauptkonto des Bundes bei der Bawag PSK wird vollständig über das Konto des Bundes bei der OeNB dotiert. Diese Mittel werden über kurz- und langfristige Finanzierungen des Bundes bereitgestellt. [%]

Diese Kennzahl wurde 2018 eingeführt. Der tägliche Liquiditätsbedarf am Hauptkonto des Bundes bei der Bawag PSK konnte 2022 vollständig über das Konto des Bundes bei der OeNB dotiert werden

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Durch die Finanz- und Staatsschuldenkrise in den letzten Jahren hat sich das Standing von Staaten am Finanzmarkt geändert. Österreich verfügt über eine sehr hohe Bonität und diese beruht mitunter auf der verantwortungsbewussten Budgetpolitik und fördert indirekt die globale makroökonomische Stabilität (SDG 17.13). Für kurzfristige Verbindlichkeiten hat Österreich von allen vier großen Ratingagenturen das bestmögliche Rating erhalten. Das Zinsumfeld 2022 war aufgrund makroökonomischer Unsicherheiten (Krieg in der Ukraine, Gaslieferstopps, Lieferkettenprobleme, weitere Entwicklung der COVID-19-Krise, anhaltend hohe Inflationsraten, Rezessionsängste etc.) stark volatil. Der wesentliche Einflussfaktor auf die Zinslandschaft waren die von Zentralbanken als Mittel gegen die stark erhöhte Inflation implementierten massiven Leitzinserhöhungen. Im Jahr 2022 erhöhte die Europäische Zentralbank den Hauptrefinanzierungssatz in vier Schritten von 0,00 % auf 2,50 % um der deutlich erhöhten Inflation entgegenzuwirken.

Seitens des Schuldenmanagements des Bundes werden mehrere Ansätze zur langfristigen Liquiditätssicherung verfolgt: Ausgewogenes Tilgungsprofil und somit ähnliche Refinanzierungsvolumina pro Jahr, liquide Referenzkurve von Bundesanleihen, um unterschiedliche Investorenkreise anzusprechen. Diese Maßnahmen tragen unter anderem zu einem sehr guten Rating der Republik Österreich, zu hoher Investorennachfrage und zu günstigen Finanzierungskonditionen bei, und liefern somit einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung der jederzeitigen Liquidität des Bundes. Die anhaltende COVID-19-Krise, die makroökonomischen Unsicherheiten und die infolge dessen von der Bundesregierung beschlossenen Maßnahmen führten zu einem deutlich höheren Finanzierungsvolumen. Dies führte außerdem zu einer Aktualisierung der Schuldenmanagementstrategie der Finanz- und sonstigen Bundesschulden einschließlich der Währungstauschverträge. Diese wird dem Bundesminister für Finanzen jeweils bis zum 31. Oktober eines Kalenderjahres für die nächsten vier Jahre unterbreitet. Die im Bundesrechnungsabschluss rechenpflichtigen Finanzierungen bzw. Transaktionen sorgen im Konnex der SDG 16.6 für hohe Transparenz.

Weiterführende Informationen

Bundesfinanzierungsgesetz

www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10004716

Bundesfinanzgesetz 2022

www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2021_I_195/Anlagen_0001_244184DB_8F25_451C_846B_6C4C7BD15ADA.pdf

Österreichische Bundesfinanzierungsagentur

www.oebfa.at/

Maßnahmen

Legende

überplanmäßig erreicht	teilweise erreicht
zur Gänze erreicht	nicht erreicht
überwiegend erreicht	keine Daten verfügbar

Beitrag zu

Wirkungsziel/en **Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:** **Kennzahl / Meilenstein**

Globalbudget 58.01 Finanzierungen und Währungstauschverträge

WZ 1,2	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Kennzahl / Meilenstein
	Relativ ausgewogenes Tilgungsprofil - Zinsfixierungszeitraum	Zinsfixierungszeitraum-Bandbreite
	Relativ ausgewogenes Tilgungsprofil - Fälligkeiten von Finanzschulden	Refinanzierungsvolumen bezogen auf das Bruttoinlandsprodukt des Vorjahres
	Aufrechterhaltung einer liquiden Referenzkurve (Benchmarkkurve) von Bundesanleihen	Aufrechterhaltung einer liquiden Referenzkurve von Bundesanleihen
	Restlaufzeit der Finanzschulden des Bundes	Restlaufzeit – Bandbreite